



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Die NRW-Kreise und Europa
- Personalentwicklungskonzepte für Kreisverwaltungen
- Ergänzende Stellungnahme zum GFG 2007

Kommunale Kräfte bündeln statt zerfasern



Im Zuge des für Anfang 2007 zu erwartenden Referentenentwurfs zur Änderung der Kommunalverfassung ist auch eine Umsetzung der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zu erwarten, die eine Absenkung der Einwohner-schwellenwerte der so genannten Mittleren und Großen kreisangehörigen Gemeinden enthält. Mit dem Ziel einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung soll dies für Mittlere kreisangehörige Städte statt bislang 25.000 bereits ab 20.000 Einwohnern und für Große kreisangehörige Städte statt bislang 60.000 bereits ab 50.000 Einwohnern gelten.

Dies bedeutet, dass bereits bei einer deutlich geringeren Einwohnerzahl als bisher die betreffende Gemeinde statt des Kreises auf Antrag zuständig ist. Bei den Mittleren kreisangehörigen Städten betrifft dies vor allem das Jugendamt, das Bauamt und das Rechnungsprüfungsamt, bei den Großen kreisangehörigen Städten die Ausländerbehörde.

Es liegt auf der Hand, dass die dadurch entstehenden Restzuständigkeiten der Kreise oftmals weniger wirtschaftlich ausfallen als bei den bisher geltenden Schwellenwerten. Umgekehrt bürgt eine Splitterzuständigkeit einzelner Gemeinden anstelle der Kreise weder für Qualität noch für Wirtschaftlichkeit. Dies gilt vor allem angesichts der demografischen Entwicklung, die bereits jetzt zur verstärkten Kooperation statt zu weiterer Atomisierung der kommunalen Verwaltungskraft führen sollte. Bei immer weniger Kindern und Jugendlichen sowie einer deutlich abnehmenden Bauneigung wäre

es fatal, in diesen Aufgabenbereichen mit erheblich geringer werdenden Fallzahlen weitere zersplitterte Zuständigkeiten zu schaffen.

Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit zeichnen sich durch qualitativ hochstehende Dienstleistungen aus, die im Interesse der Bürger und zugleich Steuerzahler auch kostengünstig zu erbringen sind. Dazu bedarf es bei einer Vielzahl von Aufgaben einer Mindestgröße der zuständigen Verwaltungseinheit, die den für die Aufgabenerfüllung notwendigen spezialisierten Sachverstand zu personalwirtschaftlich vernünftigen Bedingungen vorhält. Die Kreisverwaltungen bilden diese kommunale Bündelungsplattform, die es insbesondere angesichts der desolaten Haushaltslage vieler kreisangehöriger Gemeinden erlaubt, hier wirtschaftliche Dienstleistungen anzubieten.

Geradezu desaströs und offenbar nicht zu Ende gedacht könnte schließlich die von der Koalition darüber hinaus erwogene Entkoppelung von Aufgabenträgerschaft und Kooperationszulässigkeit sein. So könnten die Gemeinde A mit 10.000 Einwohnern und die Gemeinde B mit 10.000 Einwohnern ein eigenes Jugendamt aufmachen. Damit würden sie aus dem Solidarverband Kreis und der Kreisjugendamtsumlage ausscheren. Dass dies vor allem von finanziell starken Gemeinden genutzt würde, die dann dem Kreis die finanziellen Jugendhilferisiken der übrigen Gemeinden überlassen könnten, liegt auf der Hand.

Noch unberechenbarer sind solche Konstellationen, wenn sie auch über Kreis- oder gar Regierungsbezirksgrenzen hinweg zulässig würden, was die Koalitionsvereinbarung jedenfalls offen lässt: Ein Aufgabenhopping leistungsstarker Gemeinden im Sinne von Rosinenpicken und ein Ausbrechen aus der jeweiligen Kreissolidargemeinschaft wären die Folge, die den jeweils verbleibenden Gemeinden und ihren Kreisen teuer zu stehen käme.

Nach der Koalitionsvereinbarung ist für die neuen Schwellenstädte und wohl auch für interkommunale Kooperationen ein Antrag vorgesehen. Es bleibt im Interesse der vielen Kreisgemeinschaften und der großen Zahl der im Kreissolidarverband verbleibenden Gemeinden zu erwarten, dass es dabei nicht nur um eine formale Prüfung geht. Vielmehr muss bei der Begründung neuer gemeindlicher Zuständigkeiten durch das Innenministerium auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Interesse sowohl der Bürger der betreffenden Gemeinde(n) als auch der weitaus überwiegenden Zahl der Einwohner des betreffenden Kreises und der nicht ausscherenden Gemeinden erfolgen.

Es darf nicht dazu kommen, dass kommunale Wilderei bzw. gemeindlicher Kannibalismus aus eigennützigen Motiven ohne Rücksicht auf kommunalübergreifende Interessen und die Gesamtkassenlage der öffentlichen Hand akzeptiert werden. Der Landkreistag NRW wird dies gegenüber dem Landtag und der Landesregierung deutlich machen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Markus Leßmann
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Hauptreferent Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Hans Lühmann
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistent:
Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 05. Dezember 2006 in Düsseldorf	4
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Bürgernah und kompetent: Kreise in NRW wollen künftig Schwerbehinderte betreuen	5
Rettungsdienste sollen Zwangsrabatte geben: Zeche zahlen chronisch Kranke	5

Schwerpunkt: Die NRW-Kreise und Europa

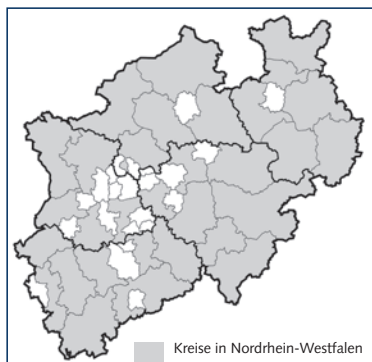
Europaarbeit der Kreise – eine Untersuchung in Nordrhein-Westfalen	6
Die NRW-Kreise vor Ort in Brüssel	10
Die STARTphase läuft: Bedeutung der EU-Förderperiode 2007-2013 für Nordrhein-Westfalen	12
Europa ganz nah: Europäische Fördergelder für regionale Projekte im Mühlenkreis Minden-Lübbecke	13
Europa und die Kommunen – Ziele und Aufgaben der kommunalen Europaarbeit im Rhein-Sieg-Kreis	15
Die Europaarbeit im Rhein-Kreis Neuss	18
Die „AG Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg“: Pragmatische Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen Grenze	24

Themen

Personalentwicklungskonzepte für Kommunalverwaltungen	26
GFG 2007 Ergänzungsvorlage – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft	32
Stellungnahme zum Bürokratieabbaugesetz I	33
Zur Zulässigkeit des „Sale-and-lease-back-Verfahrens“ bei PPP-Projekten	35

Das Porträt

Ein Jahr Neubürgerbeauftragter im Rhein-Sieg-Kreis	36
--	----



Kreise in Nordrhein-Westfalen

EILDienst

1/2007

Im Fokus

Handball-WM im Kreis Lippe	37
----------------------------	----



Kurznachrichten

Statistisches Jahrbuch des Kreises Aachen 2006	39
Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2007	39
Historisches Jahrbuch des Kreises Herford 2007	39
Unser Kreis 2007, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt	39
Jahrbuch 2007 des Kreises Unna	39
Jahrbuch des Kreises Wesel 2007	40

Soziales

91.700 ältere Menschen in NRW mit Grundsicherung unterstützt	40
Fast 460.000 Pflegebedürftige in NRW	40
Arbeitsbericht 2005: Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche & Kinder im Kreis Wesel	41
Tätigkeitsbericht Heimaufsicht im Kreis Viersen 2004-2005	41

Wirtschaft

Netzwerk Münsterland e.V. gegründet – enge Zusammenarbeit im Bereich „Bildung“ ist Ziel	41
---	----

Hinweise auf Veröffentlichungen	42
---------------------------------	----

Vorstand des LKT NRW am 5. Dezember 2006 in Düsseldorf

Unter Vorsitz des 1. Vizepräsidenten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Frithjof Kühn, Rhein-Sieg-Kreis, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 5. Dezember 2006 in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf zusammen.

Die Vorstandsmitglieder befassten sich mit der Europaarbeit des LKT NRW. Es bestand Einvernehmen, dass die europapolitischen Aktivitäten des Verbandes fortgeführt und ausgeweitet werden sollten. Die hierzu von der Geschäftsstelle eingeleiteten Schritte wurden ausdrücklich begrüßt.

Anschließend befassten sich die Vorstandsmitglieder mit dem aktuellen Stand der Reform der Versorgungsverwaltung. Das hierzu vom Landeskabinett vor kurzem verabschiedete Konzept wurde eingehend erörtert. Begrüßt wurde, dass in einzelnen Referenzkreisen der Versuch unternommen werden soll, eine erste Abschätzung der Kostenfolgen vorzunehmen, die im Falle einer Übernahme von Aufgaben der bisherigen Versorgungsverwaltung entstehen.

Im Anschluss diskutierte der Vorstand die aktuellen Entwicklungen zur Verwaltungsstrukturreform im Umweltrecht. Neben Fragen des Immissionsschutzes diskutierte der Vorstand auch intensiv die Verteilung der Zuständigkeiten im Wasserbereich. Die Schaffung einer neuen Gewässerordnung, wie vom Land geplant, lehnt der Vorstand ab.

Überdies wurde die geplante Neustrukturierung der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung erörtert. Der Vorstand nahm

Kenntnis, dass die Unterarbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, die sich mit diesem Thema im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform befasst, voraussichtlich bis auf den Landkreistag NRW dafür plädieren werde, die Aufgaben des Arbeitsschutzes nicht zu kommunalisieren, sondern in staatlicher Hand zu belassen.

Es schloss sich eine Diskussion zur weiteren Finanzierung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV) an. Angesichts der erheblichen Bedeutung des AAV für die Kreise unterstützt der Vorstand Überlegungen zur Aufstellung eines neuen Finanzierungskonzeptes. Einseitige Kostenverlagerungen auf die Kommunen werden jedoch abgelehnt.

Zudem besprach der Vorstand neuere Entwicklungen im Bereich des Rechts zur Erhebung von Gebühren für die amtliche Überwachung in der Frischfleischhygiene. Die europarechtlichen Regelungen der EG-VO 882/2004 und ihre Umsetzung in das Landesrecht machen eine Überarbeitung der kommunalen Gebührensatzungen nötig. Um diese aufwändigen Verfahren zu entbürokratisieren, sollten im Landesrecht Rahmengebühren vorgesehen werden, die eine die Kosten deckende Gebührenerhebung durch entsprechende Gebührenbescheide ohne Satzungsregelungen ermöglichen.

Unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken gegen die Notwendigkeit einer externen Zertifizierung stimmte der Vorstand sodann den vorliegenden Kriterien zur Zertifizierung von STARTERCENTERN NRW zu.

Ausdrücklich sprach sich der Vorstand sodann gegen eine Änderung der Gemeindeordnung aus, die die bestehenden Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Kommunen bei der wirtschaftlichen Betätigung einschränkt. Sollte eine derartige Änderung der Gemeindeordnung dennoch umgesetzt werden, setzt dies nach Auffassung der Vorstandsmitglieder entsprechend der Koalitionsvereinbarung eine Gemeindefinanzreform voraus, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert.

Schließlich befasste sich der Vorstand mit den Möglichkeiten, die das Standardbefreiungsgesetz für die Kreise eröffnet. Er empfahl den Kreisen, sich durch eine Anzeige nach dem Standardbefreiungsgesetz von der Verpflichtung des § 20 Korruptionsbekämpfungsgesetz befreien zu lassen, auch bei Aufträgen mit sehr geringem Wert diese vorab von zwei Personen prüfen und entscheiden zu lassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 00.10.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Bürgernah und kompetent: Kreise in NRW wollen künftig Schwerbehinderte betreuen

Presseerklärung vom 20. November 2006

Die Kreise in NRW haben bekräftigt, die Verantwortung für die Betreuung von Schwerbehinderten und damit die entsprechenden Aufgaben von den elf staatlichen Versorgungsämtern übernehmen zu wollen. Diese werden im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung im nächsten Jahr aufgelöst. Einstimmig sprach sich der Gesundheitsausschuss des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), dem die Gesundheitsexperten aus allen 31 Kreisen in NRW angehören, jetzt bei einer Sitzung im Kreis Minden-Lübbecke dafür aus, die Aufgaben im Schwerbehindertenrecht zu kommunalisieren und die Kompetenz der örtlichen Gesundheitsämter für die künftige Aufgabenwahrnehmung zu nutzen.

Das Angebot der Landschaftsverbände zur Aufgabenübernahme, das der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) jüngst öffentlich nochmals abgegeben hat, ist aus Sicht der nordrhein-westfälischen Kreise dagegen nicht nachzuvollziehen.

„Die Kreise haben wesentlich mehr Schnittstellen zum Schwerbehindertenrecht als die Landschaftsverbände. Sie sind zudem ortsnäher und damit bürgerfreundlicher aufgestellt“, betonte der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbands, Dr. Martin Klein, heute in Düsseldorf. „Die 31 Kreise und auch die 23 kreisfreien Städte im Land könnten die Aufgaben problemlos und ohne neue Strukturen bewerkstelligen. Sie sind für die vom Land angestrebte Kommunalisierung geradezu prädestiniert. Die Landschaftsverbände hingegen müssten zunächst einmal teure neue Apparate mit hunderten von Mitarbeitern aufbauen.“ Dies sei auch angesichts der Tatsache, dass LWL und Landschaftsverband Rheinland (LVR) nach der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP mittelfristig ohnehin in ihrer bisherigen Form aufgelöst werden sollen, alles andere als effektiv.

Bei den Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht, die momentan von den Versorgungsämtern wahrgenommen werden, geht es maßgeblich um die gutachterliche Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und des Grades der Schwerbehinderung. Schon heute sind die örtlichen Gesundheitsämter in

den Kreisen und kreisfreien Städten in vielen Bereichen mit ärztlichen Gutachtertätigkeiten betraut. Sie nehmen diese Tätigkeit durch erfahrene Amtsärzte, unterstützt durch moderne Formen des Qualitätsmanagements, wahr. So bieten sie die Gewähr für eine einheitliche und rechtssichere Gutachtenerstellung. Die Gutachtertätigkeit im Schwerbehindertenbereich würde diesen Aufgabenbereich der Gesundheitsämter sinnvoll ergänzen und Synergieeffekte möglich machen.

Klein: „Uns irritiert zudem, dass sich der LWL ohne Rücksicht auf seine Mitglieder positioniert: Der weitaus größte Teil seiner ihm angehörenden 18 Kreise und neun kreisfreien Städte in Westfalen will keinesfalls, dass der Verband für ‚ihre‘ Schwerbehinderten tätig wird. Es war das erklärte und von uns unterstützte Ziel der Landesregierung, die Versorgungsverwaltung zu dezentralisieren, indem sie kommunalisiert werden sollte. Jedem leuchtet ein, dass eine Übertragung der Aufgaben von elf Behörden auf zwei – also eben von der bisherigen staatlichen Versorgungsverwaltung auf die beiden Landschaftsverbände – genau der umgekehrte und damit der falsche Weg wäre.“

Rettungsdienste sollen Zwangsrabatte geben: Zeche zahlen chronisch Kranke

Presseerklärung vom 5. Dezember 2006

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt bezieht wegen ihres Gesetzentwurfs ohnehin erheblich Schelte. Jetzt kritisieren auch die Kreise in NRW als Träger des Rettungsdienstes eine der geplanten Regelungen im Rahmen der Gesundheitsreform: Danach müssen die gesetzlichen Krankenkassen künftig Rettungs- und Krankenfahrten nicht mehr in voller Höhe bezahlen, nach Inkrafttreten der Reform sollen sie pauschal drei Prozent von der Rechnungssumme abziehen. Das fehlende Geld können sich die Kommunen als Träger des Rettungsdienstes, so die Vorstellung des Gesetzgebers, dann von den Versicherten zurückholen.

„Das wäre glatter Vertragsbruch durch den Gesetzgeber. Mit einem Zwangsskonto würden die Verträge zwischen

Kassen und Kommunen, in denen die Abrechnungsmodalitäten geregelt werden, faktisch per ordre de mufti gebrochen“, beklagt Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW).

Dabei geht es durchaus nicht um Kleinigkeiten: Was zunächst vielleicht nach wenig Geld klingt, kann insbesondere chronisch Kranke, die täglich Krankenfahrten in Anspruch nehmen müssen, glatt in den finanziellen Ruin führen. Ihre Zuzahlungen sind nach derzeitiger Rechtslage auf ein Prozent ihres Jahresbruttoeinkommens beschränkt. Müssten sie fortan jede Fahrt anteilig bezahlen, hätten sie eine Zusatzbelastung von bis zu tausend Euro zu schultern. „Es ist nicht auszuschließen, dass Patienten dadurch sozialhilfebedürftig werden“, bringt es Klein auf den Punkt.

Ob die Kommunen die fehlenden Gelder indes überhaupt effektiv bei den Patienten eintreiben können, ist zudem mehr als

fraglich. Klein: „Bei einer 60 Euro teuren Krankenfahrt beispielsweise müssten die Kreise den Betroffenen exakt 1,80 Euro in Rechnung stellen. Porto und bürokratischer Aufwand stehen dazu in keinem gesunden Verhältnis. Und es ist zu befürchten, dass viele einfach ‚vergessen‘, diese Beträge zu überweisen. Denn sie können sich vorstellen, dass es eher unwahrscheinlich ist, eine solch kleine Summe anzumahlen oder gar einzuklagen.“

Würden die Kommunen aber tatsächlich aufgrund der geringen Einzelbeträge darauf verzichten, die Eigenanteile einzufordern, blieben sie unter dem Strich landesweit auf Kosten in Millionenhöhe sitzen. „Das können wir uns absolut nicht leisten. Der Zwangsrabatt muss deshalb unbedingt wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden. Es kann nicht sein, dass sich die Krankenkassen auf diese Weise konsolidieren sollen“, betonte der Verbandschef.

Europaarbeit der Kreise – eine Untersuchung in Nordrhein-Westfalen*

Von Dirk Käsbach, Lindlar (Bergisches Land)

Die Integration der Europäischen Union ist in politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bezügen zunehmend bedeutungsvoller für ihre Mitgliedstaaten geworden. Auch unterhalb der Ebene der Nationalstaaten hat Europa an Bedeutung gewonnen. Von besonderem Interesse kann diese Entwicklung für die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände sein, deren Status der Selbstverwaltung eine besondere Rolle einnimmt. Dies haben die kreisfreien Städte bereits häufig erkannt und mit Europaabteilungen oder der Gründung von Netzwerken wie den „EUROCITIES“ darauf reagiert. So sollen Chancen aus dem Einigungsprozess wahrgenommen werden.

In den 31 Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen leben fast 10,7 Millionen Einwohner¹, und damit mehr als in Mitgliedstaaten wie Finnland oder Dänemark. Kleinere Kommunen aus dem kreisangehörigen Raum verfügen aber in der Regel nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen, um selbst auf diesem Feld tätig zu werden. Daher könnte den Kreisen eine besondere Rolle bei der Wahrnehmung von Möglichkeiten und Interessen für den kreisangehörigen Raum zukommen. Daraus ergibt sich die Frage nach Art, Umfang und Häufigkeit der Europaarbeit der Kreise in NRW.

Betroffenheit der Kreise durch die Europäische Union

Bei der Frage nach der Europaarbeit der Kreise ist zunächst zu klären, ob überhaupt eine Betroffenheit durch europäische Regelungen bejaht werden kann. Schätzungen von Experten sehen heute den Ursprung von 80 Prozent unseres nationalen Wirtschaftsrechts im Europarecht.² Auch auf anderen Rechtsgebieten wirkt sich das Recht der Europäischen Union „verdrängend, überlagernd oder modifizierend“³ aus. Nahezu 50 Prozent der gesamten deutschen Gesetzgebungsverfahren werden durch gemeinschaftliche Vorgaben veranlasst.⁴ Diese Aussagen finden wir in verschiedenen beispielhaften Aufgabengebieten der Kreise, wie Vergaberecht, ÖPNV, Bankbürgschaften, Umweltrecht

und vielem mehr bestätigt. Bei näherer Beschäftigung, auch mit anderen Tätigkeitsbereichen, fallen weitere Einflüsse Europas auf. Die oben dargestellten Beispiele zeigen aber, dass sich die Regelungen nicht nur in wenig steuerungsrelevanten Bereichen auswirken. Insgesamt sind Auswirkungen europäischer Rechtsetzung auf wirtschaftlich und politisch bedeutsamen Feldern in hohem Maße gegeben.

Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Kreise

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das Prinzip, dass bei der Übernahme von Verantwortung und Aufgaben grundsätzlich die untergeordneten kleineren Einheiten Vorrang vor den nächst höheren haben. Dieser Grundsatz könnte als existenzieller Schutzmechanismus für die kommunale Selbstverwaltung auch für die Kreise von hoher Bedeutung sein.

Das Subsidiaritätsprinzip und seine Schutzwirkung für die kommunale Selbstverwaltung in der europäischen Diskussion sind in Bedeutung und Reichweite umstritten. Zum einen wird hierzu die Meinung vertreten, das Subsidiaritätsprinzip wirke nur in der Beziehung zwischen Mitgliedstaaten und der Union und beinhalte allenfalls eine mittelbare Wirkung für die Kommunen.⁵ Zum anderen wird die Wirkung des Subsidiaritätsprinzips für den kommunalen Raum von einigen Autoren auch bejaht.⁶ Der Hauptgrund für die weitreichende Wirkung des Prinzips wird in dem Ziel der EU gesehen, die Gemeinschaft möglichst bürgernah zu gestalten. Wenn in den theoretischen Ansätzen auch unterschiedliche Auffassungen bestehen, kommen letztlich beide Seiten dennoch zu ähnlichen Ergebnissen für die Praxis: Die Wirkung des Subsidiaritätsprinzips geht kaum über die eines politischen Leitsatzes hinaus. Es ist ein „stumpfes Schwert“⁷ und entfaltet damit bis heute kaum Schutzz Potenzial für den kommunalen Raum, und somit auch nicht für die Kreise Nordrhein-Westfalens. Erst mit dem Entwurf für einen Verfassungsver-

trag hat sich ein Klima entwickelt, dass die Einbindung des kommunalen Raums in europäische Entscheidungsprozesse zukünftig fördern könnte.

Einflussmöglichkeiten und Interessenwahrnehmung Ausschuss der Regionen

Die formale Beteiligung der Kreise in der EU-Rechtsetzung findet, wie für die gesamte kommunale und regionale Ebene, ausschließlich durch den Ausschuss der Regionen (AdR) statt. Deutschland verfügt über 24 Sitze beziehungsweise acht Prozent der Sitze der Vollmitglieder. Bei der Besetzung der zur Verfügung stehenden Sitze haben sich die Bundesländer gegenüber den Kommunen klar durchgesetzt. Für den Deutschen Landkreistag steht ein Sitz von 317 im AdR zur Verfügung.

In erster Linie dient der AdR der Kommission und dem Rat als Beratergremium. Seine Hauptaufgabe ist es, Stellungnahmen abzugeben, wenn regionale oder lokale Belange betroffen sind. Ob die Stellungnahmen des AdR Gehör finden, hängt ab vom Willen der Beschlussfassenden Organe. Der Ausschuss der Regionen hat folglich nur geringes Gewicht in den europäischen Rechtsetzungsverfahren. Der Einfluss der Kreise innerhalb des AdR ist gering. Daher scheint der AdR nur in höchst begrenztem Umfang geeignet, die Interessen der Kreise Nordrhein-Westfalens wahrzunehmen oder zu artikulieren.

Interessenvertretung und Lobbyarbeit in Brüssel

Wie dargestellt, ergeben sich weder aus dem Subsidiaritätsprinzip noch aus der Vertretung des AdR besondere gute Möglichkeiten zur Interessenwahrnehmung der Kreise in der Union. Daher ist inzwischen eine Form der Interessenwahrnehmung vorzufinden, die auf informelle Einflussnahme und Informationsgewinnung setzt: der Lobbyismus.

* Bei dem Beitrag handelt es sich um einen Auszug aus der gleichnamigen Masterarbeit im Studiengang „Europäisches Verwaltungsmanagement“ an der FHVR Berlin.

¹ Stand zum 31.12.2004, Quelle: LDS

² Die Europafähige Kommune, 2004, Seite 7

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ vgl. Hobe, 2004; Landsberg, 1998, Seite 13; Schoch, 1999, Seite 27

⁶ vgl. Knemeyer, 1994, Seite 48 f.; Martini, 1992, Seite 180, Frenz, 1996, Seite 22f. und Kaltenborn, 1996, S. 39 f..

⁷ Martini, 1992, Seite 185

Büro des Deutschen Landkreistages

Bereits seit 1991 betreibt der Deutsche Landkreistag ein Büro in unmittelbarer Nähe der europäischen Organe in Brüssel. Die Arbeit des Büros wird derzeit von insgesamt drei Mitarbeitern geleistet. Mit diesem Personal werden Aufgaben wie Monitoring, gezielte Lobbyingmaßnahmen, Unterstützung „seines“ Mitglieds im AdR, Informationsbeschaffung und weitere Arbeitsfelder abgedeckt.⁸ Es ist erkennbar, dass durch das Brüsseler Büro eine breite Palette von Aufgaben zu bearbeiten ist. Hinzu kommt, dass die Aufgaben in Bezug auf ein extrem weit gefächertes Themenfeld anzuwenden sind. Alle Bereiche, in denen die Kreise tangiert oder zuständig sind, werden durch die beiden Referentenstellen abgedeckt. Um die Vielzahl der Themengebiete zu verdeutlichen, wurde diese nachfolgend tabellarisch dargestellt.

Themengebiete des Europabüros des DLT		
Wettbewerb	Wirtschaft	Finanzen
Binnenmarkt	Daseinsvorsorge	eGovernment
Justiz und Inneres	Soziales/Beschäftigung	Kultur
Bildung	Jugend	Gleichstellung
Gesundheits- und Verbraucherschutz	Grundlegende Förderfragen	Ausschuss der Regionen
RGRE	Kreispartnerschaften	Europarat - KGRE
Deutsche Unesco-Kommission	Allgemeine Auslandsarbeit	Servicestelle Eine Welt
Verbandpartnerschaften	Außenbeziehungen der EU	

Eigene Darstellung in Anlehnung an:
<http://www.kreise.de/landkreistag/auswahl-europa.htm>

Insgesamt wird deutlich, dass die Anzahl der Themen und der Aufgaben sehr vielfältig sind.

Engagement des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Auch das auf Einwohner bezogen größte Mitglied des Deutschen Landkreistages, der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, verfügt über Präsenz in Brüssel. Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Kreis Steinfurt, dem Deutschen Landkreistag und dem Landkreistag NRW wird ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung Steinfurt unter anderem in Brüssel eingesetzt⁹ (vgl. hierzu den Artikel ab Seite 10 in dieser EILDienst-Ausgabe). Die Verbandstätigkeit in Brüssel für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 30 Prozent der Gesamtstätigkeit des Mitarbeiters. Auch im Brüsseler Büro des Landkreistages NRW wird versucht, die bereits beim Deutschen Landkreistag geschilderten Tätigkeiten wahrzunehmen.

Bei den zur Verfügung stehenden Zeit und Stellenanteilen wird jedoch schnell deutlich, dass dies nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich ist. Demzufolge muss sich die Arbeit auf wenige Spezialgebiete konzentrieren. Ein aktuelles Ziel ist, weitreichende Kompetenzen in allen Fragen rund um Förderungen auf- und auszubauen. Damit möchte man den Nachfragen zu diesem Thema aus Unternehmen und auch aus den Kreisen selbst gerecht werden und leistungsfähiger Ansprechpartner zu diesem Thema sein. Flächendeckendes Monitoring und gezieltes Lobbying tritt so eher in den Hintergrund der Tätigkeit. Die Lage „vor Ort“ in Brüssel wird stattdessen genutzt, um Informationen aus erster Hand bei der Vergabe von Fördermitteln zu gewinnen. Durch die räumliche Nähe und ähnlich gelagerte Ziele des Landkreistages NRW und des Deutschen Landkreistages wird darüber hinaus versucht, Synergieeffekte der Tätigkeiten beider Verbände nutzbar zu machen.

sen bearbeitet. Sie stellen folglich die Situation zu diesem Zeitpunkt dar. Insgesamt nahmen 22 der 31 Kreise teil und füllten den Fragebogen aus. Zu nahezu allen Fragestellungen liegen damit 71 Prozent der möglichen Antworten vor. Die 22 antwortenden Kreise repräsentieren mit fast 7,2 Millionen Einwohnern¹⁰ gut 67 Prozent der Einwohner des kreisangehörigen Raumes in Nordrhein-Westfalen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden unter vier Hauptaspekten untersucht. Diese lauten Umfang und Legitimation der Aufgabenwahrnehmung, Ziele und Strategie, Ressourceneinsatz sowie Zielüberwachung und Ergebnisdokumentation.

Umfang der Aufgabenwahrnehmung

Hundert Prozent der befragten Kreise gaben an, europabezogene Aufgaben

Beginn der Europaarbeit in den Kreisen*				
Zeitraum	vor Maastricht (bis 1991)	Maastricht bis Amsterdam (1992-1996)	Amsterdam bis Nizza (1997-2000)	seit Nizza (ab 2001)
Anzahl der Kreise	6	2	4	9

* In einem Kreis konnten keine Angaben gemacht werden. Daher ergibt sich hier eine Summe von 21 Kreisen.

Durch gezieltes Lobbying, sowie den Aufbau von Kontakten und Kompetenzen, scheint dies im Ergebnis unter den bislang betrachteten Möglichkeiten der Interessenwahrnehmung dennoch die zu sein, die sich als am wirkungsvollsten erweisen könnte. Die für das Lobbying der Kreise vorhandenen personellen Ressourcen und die Breite der Aufgabenpalette stehen jedoch offensichtlich in einem Missverhältnis. Die Lobbyarbeit könnte wirksamer gestaltet werden, wenn eine Beschränkung der Arbeit auf existentielle Themen vorgenommen wird.

senwahrnehmung dennoch die zu sein, die sich als am wirkungsvollsten erweisen könnte. Die für das Lobbying der Kreise vorhandenen personellen Ressourcen und die Breite der Aufgabenpalette stehen jedoch offensichtlich in einem Missverhältnis. Die Lobbyarbeit könnte wirksamer gestaltet werden, wenn eine Beschränkung der Arbeit auf existentielle Themen vorgenommen wird.

Die Untersuchung: Datenerhebung

Die Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf die Kreise in Nordrhein-Westfalen. Dabei wurde zur Ermittlung von Haushaltsdaten auf das Jahr 2004 abgestellt. Die Fragebögen wurden zwischen März und Juli 2006 von den Krei-

wahrzunehmen. In der Einleitung des Fragebogens sowie Erläuterung des Fragebogens wurde betont, dass hierunter nicht die bloße Rechtsanwendung, sondern aktives Engagement zu verstehen ist. Isoliert betrachtet zeugt dieses Ergebnis von großem Interesse an dem Thema. Scheinbar ist die aktive Befassung durchweg zu einem selbstverständlichen Aufgabenbereich in allen Kreisen geworden. Dem ging allerdings ein Prozess voraus, der der *oben stehenden Tabelle* entnommen werden kann.

Die Tabelle verdeutlicht, dass sich noch zu Beginn der Neunziger Jahre nur sechs Kreise mit Europa befassten. In den folgenden neun Jahren entschieden sich nur

⁸ Interview mit Tanja Struwe, der Leiterin des Büros des Deutschen Landkreistages am 23. März in Brüssel, außerdem <http://www.kreise.de/landkreistag/auswahl-europa.htm>.

⁹ Am 17. Februar wurde in Brüssel ein Interview mit dem Verantwortlichen in Brüssel, Herrn Udo Röllnblech, geführt. Diese und die nachfolgenden Informationen dieses Kapitels wurden in dem freundlichen Gespräch gewonnen.

¹⁰ LDS, Stand 31.12.2004

sechs weitere Kreise, Tätigkeiten in diesem Bereich aufzunehmen. Ein vergleichsweise starker Anstieg der hier tätigen Kreise war ab 2001 zu verzeichnen.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Nizza haben sich neun Kreise entschlossen, dieses Feld aufzugreifen. Es handelt sich bei einer Vielzahl von Kreisen also um ein sehr junges Arbeitsgebiet.

Ziele und Strategie

Bei der Aufnahme eines neuen Aufgabengebietes sollte im Vorfeld geklärt werden, ob es überhaupt sinnvoll und erforderlich ist, dieses Gebiet zu bearbeiten. Dieses ergibt sich insbesondere bei freiwilligen Aufgaben durch die Umlage bedingt treuhändische Rolle der Kreise. Sofern diese Fragestellung bejaht wird, sollten strategische, und im Idealfall operative Ziele für die zuständigen Mitarbeiter formuliert werden. Gerade im Hinblick auf die Breite der potentiellen Betätigungen in der Europaarbeit besteht ansonsten die Gefahr sich zu verzetteln.

Zielvorgaben



Die Hälfte der befragten Kreise gibt an, keine bestimmten Ziele mit der Europaarbeit zu verfolgen. Sofern der Personal- und damit Ressourceneinsatz nur wenige Prozent einer Stelle ausmacht, wirkt sich diese Situation kaum negativ aus. Bei nennenswertem Personaleinsatz – von bis zu 2,5 festgestellten Stellen – sollten jedoch klare Ziele und ausgewählte Tätigkeitsbereiche vorhanden sein.

Insgesamt elf Kreise gaben an, Vorgaben beziehungsweise Zielen zu folgen. In drei Kreisen erhielten die zuständigen Mitarbeiter den Auftrag, in erster Linie zu informieren. Einerseits sollen verwaltungsinterne Stellen über Entwicklungen auf dem juristischen Sektor informiert werden, um so zügig auf Rechtsänderungen und eventuelle Abfragen von Stellungnahmen durch den LKT NRW reagieren zu können. Weiter sollen der interessierten Öffentlichkeit, wie Unternehmen und Bildungsträgern, Informationen aller Art über Europa bereitgestellt werden. Ein Schwerpunkt sind dabei auch europäische Fördermöglichkeiten. In zwei Kreisen werden die Ziele ergänzt um

die aktive Erschließung von Fördermöglichkeiten und die Akquise von EU-Mitteln. Ein Kreis sucht ausschließlich nach Fördermöglichkeiten aus EU-Mitteln. Das Informationsmanagement gehört hier nicht zu den Aufgaben.

In einer Gruppe von fünf weiteren Kreisen sind die umfassendsten Ziele feststellbar. Hier werden auch „weiche“ Ziele angestrebt. Unter anderem wurden in dieser Gruppe Ziele genannt, wie das Leisten eines Beitrags zur Verständigung der Menschen in Europa, bestehende Partnerschaften neu zu begreifen und auszubauen oder die Förderung der europäischen Integration durch die Information der Bürger des Kreises. Auffallend ist dabei, dass nicht ausschließlich Vorteile gesucht werden, die die EU bietet. Vielmehr wird in diesen Kreisen angestrebt, auch einen eigenen Beitrag für Europa zu leisten. Festzuhalten bleibt, dass die Hälfte der befragten Kreise angibt, keine bestimmten Zielvorgaben für die Europaarbeit entwickelt zu haben. Die andere Hälfte hat sich unterschiedliche Ziele gesetzt. Priorität haben jedoch die Weitergabe und Bündelung von EU-Informationen und das Wissen über Fördermöglichkeiten. Daneben soll in einigen Kreisen auch ein Beitrag für Europa geleistet werden.

Leistungen

Innerhalb des Fragebogens wurde unabhängig von den oben genannten Zielen gebeten, die tatsächlichen wahrgenommenen Tätigkeitsfelder zu benennen. 20 der 22 Kreise, die insgesamt an der Umfrage teilgenommen haben, gaben hierzu Antworten. Diese Leistungen werden nun in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. In der ersten Spalte wird die Aufgabenkategorie benannt, in der zweiten Spalte ist die absolute Anzahl der

In den NRW-Kreisen wahrgenommene EU-Tätigkeiten auf Basis 20 befragter Kreise	
Tätigkeit	Anzahl Nennungen
Auswertung, Bündelung, Weitergabe relevanter Themen an interessierte Dritte, wie Bürger, Bildungsträger, Unternehmen, kreisangehörige Kommunen	16
Auswertung, Bündelung, Weitergabe relevanter Themen in der Kreisverwaltung	14
Fördermittelberatung für Unternehmen	10
Fördermittelberatung für kreisangehörige Kommunen	10
Vernetzung verschiedener Akteure und Ebenen	7
Betreuung / Ausbau von Partnerschaften	5
Durchführung von bzw. Mitwirkung an eigenen EU-Projekten	5
Aktive Erschließung und Initiierung von geförderten Maßnahmen	4
Organisation und Begleitung von EU-Informationsveranstaltungen	3
Bearbeitung von EU-Themen und Fragen aller Art für die Verwaltung (Diese Aussage wird – wenn auch nicht explizit benannt – wahrscheinlich von den meisten Kreisen erfüllt.)	3
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	3
Lobbying und Interessenvertretung national und auf EU-Ebene	1
Kommunale Entwicklungshilfe außerhalb der EU	1

Nennungen enthalten. Die Tätigkeiten wurden teilweise differenzierter dargestellt (siehe Tabelle oben).

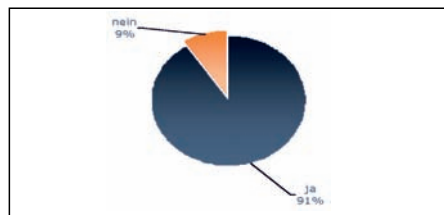
Der Schwerpunkt der Tätigkeiten in NRW liegt eindeutig bei der Auswertung, Bündelung und Weitergabe von Informationen. Daran schließt die Beratung in Angelegenheiten der Förderungen an. Wesentlich weniger, aber immerhin noch bis zu fünf Kreise, arbeiten selbst an Projekten. Als Beispiele hierfür können grenzüberschreitende Schulungsmaßnahmen für bestimmte Berufsgruppen oder Branchenanalysen über ausgesuchte Wirtschaftsbereichen genannt werden. Ein weiteres erwähnenswertes Projekt findet im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit statt.

Personal

Maßgeblicher Faktor zur Verwirklichung der eingangs genannten Ziele und Leistungen sind neben etwaigen Zuschüssen das Personal, das zur Aufgabenwahrnehmung bereitgestellt wird. Nachfolgend soll

geklärt werden, in welchem Umfang dieses in den Kreisen zur Verfügung steht.

Personaleinsatz



91 Prozent der befragten Kreise geben an, eigenes Personal zu beschäftigen. Lediglich zwei Kreise beantworten diese Frage mit nein. Von den beiden mit „nein“ antwortenden Kreisen setzte jedoch einer in der Vergangenheit eigens für Interreg-Projekte eine befristet tätige Kraft mit einem Stellenanteil von 20 Prozent und eine studentische Hilfskraft mit einem Anteil von 30 Prozent ein. Auf den Umfragezeitpunkt bezogen war die Antwort jedoch zu verneinen. Der zweite mit „nein“ antwortende Kreis gab unter anderem an, europäische Mittel für eine förderwürdige Veranstaltung erhalten zu haben. In diesem Fall ist folglich –wenn auch in geringem Umfang– von Personaleinsatz auszugehen. 16 der befragten Kreise gaben konkrete Stellenanteile an, die für „Europa“ zur Verfügung stehen. Diese waren teilweise geschätzt aufgrund der bisherigen Erfahrungen. Zur Steigerung der Übersichtlichkeit werden diese nachfolgend in vier Klassen dargestellt.

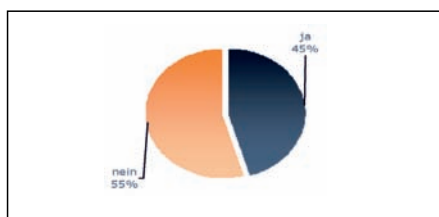
Stellenanteile für die Europaarbeit				
Anteil einer Vollzeitstelle ¹¹	Bis 0,1	>0,1 bis <1,0	1,0	>1,0
Anzahl der Kreise	6	5	3	2

Bei der Betrachtung der *Tabelle* wird deutlich, dass der personelle Einsatz sehr unterschiedlich ist. Immerhin sechs der sechzehn Kreise sehen nur Kapazitäten bis zu zehn Prozent einer Vollzeitstelle vor. Der geringste Anteil in dieser Gruppe wurde mit bis zu maximal drei Prozent angegeben. Umfassende Europaarbeit erscheint so schwer möglich. Überwiegend werden hier keine bestimmten Ziele mit der Tätigkeit verfolgt. Die Tätigkeiten beschränken sich regelmäßig auf die Weitergabe und Auswertung relevanter Informationen. Fünf Kreisverwaltungen beschäftigen mehr als zehn Prozent bis zu 99 Prozent einer Vollzeitstelle. In dieser Gruppe wird der nie-

drigste Wert mit 17 Prozent und der höchste Wert mit 90 Prozent Stellenanteil, verteilt auf zwei Mitarbeiter, gebildet. Hier sind große Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung feststellbar. Aufgaben von der überwiegenden Informationsaufbereitung bis hin zu aufwendigen Projekten kommunaler, EU-geförderter Entwicklungshilfe sind erkennbar. Alle zählen hier bereits die Fördermittelberatung zu ihren Leistungen.

Die Gruppe mit jeweils einer Vollzeitstelle zur Europaarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitarbeiter keine anderen Aufgaben haben. Die Verantwortlichen können sich demnach voll mit ihrer Aufgabe identifizieren und diese ohne Ablenkung durch andere Aufgaben wahrnehmen. Dies drückt sich in zwei Fällen bereits in komplexen Aufgabenbeschreibungen aus. In allen Fällen werden Ziele angegeben und Ergebnisse sind dokumentiert. In zwei Kreisen liegt der Personalbestand bei zwei beziehungsweise 2,5 Vollzeitstellen. In einem Fall sind besonders zielgerichtetes Handeln und eine besonders gute Aufbereitung beeindruckender Ergebnisse der Fördermittelakquise feststellbar.

Einnahmen durch Europaarbeit



Einnahmen

Um den monetären Erfolg der Europaarbeit in den Kreisen einschätzen zu können, bietet sich die Betrachtung der Einnahmen in diesem Bereich an. Außerdem sind so gegebenenfalls Rückschlüsse

darauf möglich, ob es sich bei dem Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen um rentierliche Ausgaben handelt, die zu entsprechenden Mehreinnahmen führen. Insgesamt wurde die Frage durch zehn der 22 teilnehmenden Kreise bejaht. Mit 55 Prozent erzielte mehr als die Hälfte der Kreise keine Einnahmen, obwohl Europaarbeit geleistet wird. Drei Kreise erhalten einen jährlichen Zuschuss von 24.000 beziehungsweise 25.000 Euro zur Einrichtung eines EUROPE-DIRECT-Informationsbüros. Ansonsten erwiesen sich die zur Verfügung stehenden Informationen über Einnahmen aus europabedingten Zuschüssen häufig als eher dürftig.

Der „Preis“ für die Europaarbeit der einzelnen Kreise in Nordrhein-Westfalen ist somit kaum feststellbar. Teilweise liegen keine Daten über den Personaleinsatz vor, Zuschüsse werden noch seltener in diesem Zusammenhang dokumentiert. Die für die Akzeptanz der Arbeit wichtige und zu erwartende Darstellung des Erhalts von Fördermitteln wurde nur in wenigen Kreisen vollzogen. Eine Ursache hierfür scheint sich in der kameralen Haushaltssystematik zu verbergen, die einen Ressourcenverbrauch für die Leistungen einzelner Produkte (wie der Europaarbeit) nicht vorsieht.

Messbarer wirtschaftlicher Mehrwert

Die Frage nach dem wirtschaftlichen Mehrwert ist aus den gewonnenen Erkenntnissen nur schwer zu beantworten. In den meisten Fällen ist bereits die Frage nach den eingesetzten Ressourcen nicht abschließend zu klären. Hierzu wären vertiefende Ermittlungen vor Ort erforderlich, um zu belastbaren Erkenntnissen zu gelangen. Zum heutigen Zeitpunkt besteht bei den Kreisen offensichtlich kaum eine Möglichkeit, ihren Beitrag monetär umfassend darzustellen. Eine Übersicht zu geförderten Projekten und eigenen Zuschüssen konnte in keinem Fall erkannt werden.

Ein ähnliches Bild ergibt die Betrachtung der Einnahmen aus EU-Fördermitteln bei erfolgreich beratenen Projekten Dritter oder bei eigenen Maßnahmen. Hier könnte mit einfachsten Mitteln der Erfolg der Arbeit dargestellt werden. Diese Vorgehensweise wurde allerdings nur in einem Kreis erkannt. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, scheint sich die Europaarbeit hier sehr zu lohnen. Die mit der Überschrift „Übersicht über die Einholung von EU-Fördermitteln durch die Europa-Beauftragte“ getitelte Tabelle zeigt alle Projekte und die finanziellen Zuflüsse über einen Zeitraum von gut 14 Jahren von EU, Land und dritten Projektpartnern auf. An diesem Beispiel wird schnell deutlich, dass die erzielten Einnahmen weit über den Personalausgaben liegen. Insofern ist hier von äußerst effektiver und wirtschaftlicher Europaarbeit auszugehen.

Nicht messbarer wirtschaftlicher Mehrwert

Darüber hinaus werden Leistungen durch die Kreise erbracht, die monetär nicht messbar sind. Hier liegen die Schwerpunkte der

¹¹ Eine Differenzierung zwischen Angestellten und Beamten wurde nicht vorgenommen, weil hierdurch keine erweiterten Erkenntnisse zu erwarten sind.

genannten Tätigkeiten. Die in den meisten Fällen genannte Bündelung und Weitergabe von Informationen kann hohen Nutzen für die Verwaltung und Dritte haben. Frühzeitige Kenntnis über europäische Entwicklungen eröffnen Handlungsmöglichkeiten. Der nicht messbare Mehrwert liegt insbesondere bei der Informationsgewinnung und Weitergabe an die Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit. In geringerem Umfang finden auch Partnerschaftspflege und europäische Begegnungen aus verschiedenen Anlässen im Rahmen der Europaarbeit statt.

Fazit

Eine institutionalisierte Form der Berücksichtigung von Kreisinteressen bei der EU liegt praktisch nicht vor. AdR und Subsidiaritätsprinzip bewirken noch wenig. In den Kreisen selbst scheint die Stärkung der eigenen Rolle im Gefüge der verschiedenen Ebenen nicht existent zu sein. Der in der Literatur bejahen Aushöhlung der kommunalen Interessen wird offenbar kaum entgegengewirkt. Diese Aufgabe liegt überwiegend bei den Dachverbänden. Die Aufgabenpalette der Lobbyisten in Brüssel ist jedoch breit, die Personalressourcen sind knapp. Erhöhte Effektivität könnte unter Umständen mit einer Anpassung dieser Faktoren aneinander erreicht werden.

Insgesamt spielt Europa in den Kreisen NRW eine untergeordnete Rolle. Allein der Personaleinsatz lässt diesen Rückschluss zu. Akteure wie das Land NRW beschäftigen in der Vertretung in Brüssel mehr Mitarbeiter, als die betrachteten Kreise in ihrer Gesamtheit. Dennoch werden teils ehrgeizige Ziele mit der Arbeit verfolgt und in einigen Kreisen sind deutliche Ergebnisse und Erfolge der Arbeit sichtbar. Hierzu gehören nennenswerte Förderungen durch die EU aber auch Bemühungen, Europa dem Bürger näher zu bringen. Diese Beispiele sind heute allerdings noch deutlich in der Unterzahl. Die häufigste genannte Tätigkeit ist die Aus-

wertung, Bündelung und Weitergabe von Informationen. Grund hierfür kann sein, dass einige Kreise dieses Gebiet erst seit wenigen Jahren bearbeiten. In verschiedenen Kreisen wurde betont, dass sich die Europaarbeit noch im Aufbau befindet. Die Europaarbeit sollte sich überdies transparent und offen gestalten. Mit dem Hintergrund der Umlagefinanzierung der Kreise, der Finanznot der Gemeinden und der Freiwilligkeit der Aufgabe wird dies zunehmend wichtiger. Aufgabenkritiken in den Verwaltungen zur Senkung der Ausgaben gehören zunehmend zum Verwaltungsalltag. Falls die Europaarbeit erhalten oder sogar ausgeprägter betrieben werden soll, ist es sinnvoll, den geschaffenen Mehrwert auch leicht nachvollziehbar darzustellen. Bei der Gesamtumfrage konnte dies lediglich ein Kreis. Dies betrifft vor allem die Kreise, die sich andere Ziele als die bloße Informationsweitergabe gesetzt haben. Verwaltungsleitung, Politik und Spitzen der kreisangehörigen Kommunen sind nicht in der Lage, viele Einzelfälle oder umfangreiche Tätigkeitsberichte zu erfassen. Erhalt und Ausbau der Tätigkeit erfordert nachweisbare Ergebnisse. Umfang und Art der Arbeit sind sehr differenziert. Dabei lässt sich jedoch nicht von vorne herein prognostizieren, welche Form Erfolg versprechend ist. Es hat sich jedoch gezeigt, dass gut strukturierte Zielvorgaben, eine vernünftige Ausstattung mit kompetentem Personal und ein prägnantes Berichtswesen zu äußerst wirkungsvoller Europaarbeit führen können. Dabei sind die Finanzsituation und die Lage des Kreises jedoch individuell zu betrachten. Kreise in Grenzlage haben viele Möglichkeiten in grenzüberschreitenden Projekten, die den Kreisen in Binnenlage nicht unbedingt gegeben sind. Dennoch sind auch hier gute Beispiele für geförderte Aktivitäten im Kulturaustausch und der Entwicklungshilfe erkennbar. Aufgrund der Kofinanzierung ist zudem eine gewisse Solvenz beim Kreis selbst oder bei privaten Dritten notwendig.

Die Entscheidung, ob Europaarbeit in ausgeprägter Form oder nur in geringstem Umfang ausgeübt wird, sollte aber unter Abwägung aller Möglichkeiten getroffen werden. In jedem Fall beinhaltet Europa und die EU auch für die Kreise in Nordrhein-Westfalen ansprechende Chancen.

Literaturverzeichnis

- Die Europafähige Kommune in Schleswig Holstein: Abschlussbericht der Expertengruppe, Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände in Schleswig Holstein (Hrsg.), 2004. (zitiert: Die Europafähige Kommune, 2004)
- Frenz, Walter: Kommunale Selbstverwaltung und europäische Integration, in: Hoffmann (Hrsg.), Seite 9 – 28, 1996 (zitiert: Frenz, 1996)
- Hobe, Stephan: Köln und Europa - Zur Stellung der Kommunen in der Europäischen Union, Vortrag im Rathaus der Stadt Köln am 17. Mai 2004, Online im Internet, URL: http://www.uni-koeln.de/uni/kultur_unirat_vort170504.html, Stand: 26.05.2006, übernommen am 03.06.2006. (zitiert: Hobe, 2004)
- Kaltenborn, Jens: Der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung im Recht der europäischen Union, 1996. (zitiert: Kaltenborn, 1996)
- Knemeyer, Franz-Ludwig: Europa der Regionen – Europa der Kommunen. Wissenschaftliche und politische Bestandsaufnahme und Perspektive, 1994. (zitiert: Knemeyer, 1994)
- Landsberg, Gerd: Die Kommunen im Integrationsprozess der Europäischen Union, In: Stadt und Gemeinde Interaktiv, 53. Jg., Heft 5, S. 12 bis 15, 1998. (zitiert: Landsberg, 1998)
- Martini, Alexander: Gemeinden in Europa, Kommunale Selbstverwaltung und Gemeinschaftsrecht, in: Knemeyer, Franz-Ludwig (Hrsg.), Schriften zur öffentlichen Verwaltung, Band 39, 1992. (zitiert: Martini, 1992)
- Regionen und Gemeinden Europas: Mitteilungsblatt des AdR, Nr. 50, Online zusätzlich im Internet abrufbar, URL: http://www.cor.eu.int/fr/prss_new.html. (zitiert: Regionen und Gemeinden Europas, 02/2006)
- Schoch, Friedrich: Kommunale Selbstverwaltung und Europarecht, in: Henneke, Hans-Günther (Hrsg.): Kommunen und Europa – Herausforderungen und Chancen, Seite 11 bis 37, 1999. (zitiert: Schoch, 1999)

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.10.15

Die NRW-Kreise vor Ort in Brüssel

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat für die nordrhein-westfälischen Kreise einen eigenen Kontaktmann in Brüssel. Dort steht seit Anfang 2005 Udo Röllnblech als Ansprechpartner zur Verfügung. Er stammt aus dem Kreis Steinfurt und ist bereits der zweite „Mann“, der für die NRW Kreise in Brüssel tätig ist. Diese Kooperation zwischen dem LKT NRW und dem Kreis Steinfurt besteht schon seit einigen Jahren und trägt zu einer intensiven Europaarbeit des LKT NRW bei. Sie ist durch den Präsidenten des LKT NRW und Landrat des Kreises Steinfurt, Thomas Kubendorff, ins Leben gerufen worden.

Wesentliche Aufgabe des EU-Kontaktmannes ist eine frühzeitige Informationsbeschaffung, Filterung von Informationen und die Weitergabe von kommunal-

relevanten Meldungen. Dabei ist die Erfahrung von Udo Röllnblech als Mitarbeiter einer Kreisverwaltung in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen eine

wichtige und maßgebliche Voraussetzung. Themen wie beispielsweise Beihilfen (zu diesem Thema gehören auch Kommunalbürgschaften), Dienstleistungsrichtlinie

und Daseinsvorsorge sind dabei natürlich von besonderem Interesse. Aber auch konkrete Anfragen zu solchen Themen werden beantwortet.

Die anfallenden Aufgaben sind allerdings noch sehr viel vielfältiger und werden im Rahmen eines Drittels seiner Arbeitskraft für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen beziehungsweise die nordrhein-westfälischen Kreise wahrgenommen. Das ist nämlich in etwa der Personalkostenanteil, den der LKT NRW dem Kreis Steinfurt erstattet. Die Aufgaben bestehen aus Lobbyarbeit vor Ort in Brüssel bei den europäischen Entscheidungsträgern, der Organisation von Veranstaltungen mit hochkarätigen Referenten, aber auch als „Horchposten“ für Entwicklungen und der Mitarbeit im AK Europa des LKT NRW.

Weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Arbeit des EU-Kontaktmannes ist die Organisation von Veranstaltungen zu kommunalrelevanten EU-Themen. Dazu gehört die Themenbestimmung, Referentengewinnung, Teilnehmerfestlegung genauso wie die eigentliche Organisation der Veranstaltungen. Dabei müssen alle denkbaren anfallenden Arbeiten, die eine solche Veranstaltung mit sich bringt wie etwa die Reservierung von Räumlichkeiten, deren Ausgestaltung und Ausstattung, das Erstellen der Einladungen, die Vorbereitung von Informationsmaterialien für die Teilnehmer, Briefing der Vertreter des LKT NRW etc., erledigt werden.

Im Jahr 2006 haben zwei solche Veranstaltungen stattgefunden: im Mai ein so genanntes „Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik“. Ziel der „Brüsseler Gespräche zur Kommunalpolitik“ ist der offene Dialog, verbunden mit der Hoffnung, für die berechtigten Anliegen der Kommunen in einer erweiterten Europäischen Union zu sensibilisieren. Im Vordergrund steht dabei der direkte Austausch zwischen Vertretern nordrhein-westfälischer Kreise und Experten aus der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu Themen die bei der EU bearbeitet werden und auf kommunaler Ebene Auswirkungen haben können. Im Rahmen des immerhin schon 7. Brüsseler Gesprächs zur Kommunalpolitik im Mai 2006 wurde der aktuelle Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße erörtert.

Da die nordrhein-westfälischen Kreise Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr und vielfach zugleich (Mit) Eigentümer von Verkehrsunternehmen sind, sind diese oftmals direkt betroffen. Durch diese Veranstaltung konnten viele Bedenken ausgeräumt, aber auch berechtigte Anliegen an die anwesenden Entscheidungsträger auf EU-Ebene herange-

tragen werden. Damit wurde wieder ein wichtiger Schritt für die Interessenvertretung der nordrhein-westfälischen Kreise auf EU-Ebene gemacht.

Ferner hat am 30.10.2006 eine Veranstaltung mit dem Thema „Die STARTphase läuft – Bedeutung der EU Förderperiode 2007-

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Strukturpolitik der EU.

Dabei informiert Udo Röllenblech die Mitglieder des LKT NRW direkt aktiv über Neuigkeiten und beantwortet Fragestellungen und Anfragen zu EU-Förderprogrammen und vermittelt wenn



Auch direkt am Europäischen Parlament sind die NRW-Kreise aktiv. Ihr „Mann in Brüssel“ macht es möglich.

2013 für NRW“ stattgefunden. (siehe hierzu den Bericht auf Seite 12 in dieser EILDienst-Ausgabe). Um sich ein Bild von der Veranstaltung machen zu können, und um Informationen zu Thema zu bekommen, kann man sich auf der Veranstaltungswebseite www.STARTphase.eu informieren.



Frischer Wind für Europa kommt aus dem Kreis Steinfurt, konkret aus dem dortigen Kreishaus.

gewünscht Kooperationspartner. In diesen Aufgabenschwerpunkt fiel auch die Veranstaltung am 30. Oktober.

Udo Röllenblech unterstützt die NRW Kreise überdies im Rahmen seiner Möglichkeiten und seines Zeitbudgets bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln für konkrete Projekte. Auch die Betreuung von Besuchern oder Vertretern von Kommunen aus NRW in Brüssel gehört mit zu seinen Aufgaben.

Über die Tätigkeiten für den LKT NRW und den Kreis Steinfurt in Brüssel hinaus ist Udo Röllenblech auch in die Aufgaben der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Steinfurt (kurz WEST mbH) eingebunden.

Dort bringt er sich unter anderem in die Arbeit des EUROPE DIRECT Center Steinfurt ein, dessen Trägerin die WEST mbH ist und pflegt die Internetpräsenz des Centers (<http://www.eu-direct.info>).

Die Kreise erreichen ihn unter der deutschen Telefonnummer 0 25 51/69-27 09 oder per E-Mail an Udo.Roellenblech@WESTmbh.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.10.15

Die STARTphase läuft: Bedeutung der EU-Förderperiode 2007-2013 für Nordrhein-Westfalen

Von Udo Röllenblech, Kreis Steinfurt

Unter dem Motto „Die STARTphase läuft: Bedeutung der EU-Förderperiode 2007-2013 für Nordrhein-Westfalen“ hatten der Landkrestag sowie die Kreise Steinfurt und Warendorf am 30. Oktober 2006 zu einer Fachtagung in den FMO – International Airport Münster Osnabrück – eingeladen.

Rund 140 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft nutzten die Gelegenheit, um sich aus erster Hand über die neue EU-Förderperiode zu informieren. Als Referenten und Diskussionspartner standen zur Verfügung: Dr. Markus Pieper, Mitglied des EU-Parlaments, Wennemar de Weldige, EU-Kommission, Dr. Herbert Jakoby, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Axel Bürger, Ministerium für Arbeit,

im Bereich der Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird sich die Vergabe der Mittel noch stärker an den Kriterien Innovation, Wachstum und Beschäftigung orientieren. Das Ruhrgebiet wird zwar in der neuen Förderperiode als strukturschwache Region weiterhin in besonderem Maße von der EU-Förderung profitieren können. Nach Wegfall der bisherigen europarechtlich vor-

mern der Veranstaltung, für die Kreise neue Möglichkeiten einer Förderung aus EU-Fördertöpfen. Was die Vergabe der Mittel anbelangt, so wird diese künftig auf Landesebene weitestmöglich im Rahmen von Wettbewerbsverfahren erfolgen. Im Vorfeld sollen Informationsveranstaltungen angeboten werden, um allen Regionen die notwendige Unterstützung zur Vorbereitung auf diese Wettbewerbsverfahren zu gewähren.

Als Ergebnisse der Veranstaltung können folgende Punkte festgehalten werden:

- EFRE und ESF werden ab 2007 eingesetzt, um drei zentrale Ziele zu erreichen:
 1. „Konvergenz“,
 2. „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie
 3. „europäischen territoriale Zusammenarbeit“.In NRW kommen die beiden Punkte 2. und 3 zum Tragen.
- Aufgrund der geringen Mittelausstattung des ESF (etwa Halbierung) für NRW müssen die zukünftigen Schwerpunkte „Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit“, „Jugend und Berufsausbildung“ und „Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen“ wesentlich stringenter umgesetzt werden.
- Unabhängig von den auszuarbeitenden Verteilungsszenarien der Bundesländer steht fest, dass der Einsatz der EFRE-Mittel auch bei regionaler Schwerpunktsetzung nunmehr grundsätzlich auch flächendeckend erfolgen wird.
- Die Landesregierung setzt bei der Mittelverteilung ein verstärktes Augenmerk auf Innovation und Wettbewerb.

Unter der Veranstaltungswebseite www.STARTphase.eu können im Bereich „Dokumentation“ weitere Informationen zur Veranstaltung, eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die Grußworte und die Vorträge der Referenten abgerufen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 80.10.06



Gesundheit und Soziales des Landes und Dr. Claudia Schulte, nordrhein-westfälisches Ziel-2-Sekretariat im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie. Deutlich wurde, dass die EU-Strukturfondsförderung für das Land und seine Regionen weiterhin von großer Bedeutung sein wird. So werden entgegen erster Befürchtungen weiterhin Fördermittel in durchaus beachtlicher Höhe nach Nordrhein-Westfalen fließen, wobei dem Land bei der Verwendung dieser Mittel künftig ein größerer Gestaltungsspielraum zukommen wird. Vor allem

gegebenen Gebietskulisse werden künftig aber auch weitere Regionen in den Genuss von EU Mitteln kommen können, namentlich die bisher zum ganz überwiegenden Teil davon ausgeschlossenen Kreise. Diesbezüglich wurde von vielen Teilnehmern die Erwartung geäußert, dass es künftig nicht mehr ausschließlich um den Ausgleich für strukturschwache Regionen sondern stärker darum gehen werde, über EU-Förderungen auch die vorhandenen „Stärken zu stärken“. Insoweit ergeben sich, so die einhellige Auffassung unter den Teilneh-

Europa ganz nah: Europäische Fördergelder für regionale Projekte im Mühlenkreis Minden-Lübbecke

Von Heike Blöbaum, Michael Geissler und Rainer Riemenschneider, Kreis Minden-Lübbecke

1. Ausgangslage und Situation im Kreis Minden-Lübbecke

Es ist uns teilweise schon nicht mehr bewusst, in wie vielen Lebensbereichen sich Regelungen der EU auswirken. So ist es in unserer zunehmend durch globale Verflechtungen gekennzeichneten Welt des 21. Jahrhunderts für jeden europäischen Bürger immer wichtiger, mit Menschen aus anderen Ländern im Geist der Aufgeschlossenheit, Toleranz und Solidarität zusammenzuarbeiten. Die Möglichkeiten, die sich hier auch den Kreisen sowie den Städten und Gemeinden in Deutschland erschließen, versucht der Kreis Minden-Lübbecke für Projekte und Maßnahmen zu nutzen. Am konkretesten wird die EU für die Kommunen im Zusammenhang mit europäischen Fördermitteln. Dabei lassen sich drei Bereiche differenzieren:

1. Finanzmittel der EU, die nationale Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene anteilig mitfinanzieren (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Agrarprogramme, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem europäischen Sozialfonds (ESF);
2. Gemeinschaftsinitiativen und Förderprogramme der EU, die von Kommunen bzw. lokalen Initiativen (in der Regel über das Bundesland) direkt beantragt werden können (z.B. LEADER+, INTERREG, LIFE, EQUAL);
3. partnerschaftliche Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedsstaaten. Zusammen mit seinen Partnerregionen, dem Bezirk Hermagor in Österreich und dem Kreis Viljandi in Estland werden die partnerschaftlichen Beziehungen durch gemeinsame Projektarbeit vertieft. Dazu bietet die EU verschiedenste Projektansätze und Fördermöglichkeiten.

Im Folgenden werden insbesondere die Bereiche 2 und 3 an konkreten Programmen und Maßnahmen im Mühlenkreis beschrieben. Beispielhaft dargestellt werden in diesem Artikel

- die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+
- das europäische Schutzgebietsystem NARURA 2000 sowie das Umweltprogramm LIFE

- europäische Regionspartnerschaften des Kreises Minden-Lübbecke.

Darüber hinaus spielen insbesondere europäische Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in kleinen mittleren Unternehmen (KMU) im Kreis Minden-Lübbecke eine wichtige Rolle. Bei Antragstellung und Vergabe der Mittel ist der regionale Konsens des Lenkungsreises der Regionalagentur Ostwestfalen-Lippe (OWL) maßgeblich. Dort werden auch regionale Schwerpunktsetzungen (z.B. Maßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche) abgestimmt und festgelegt.

2. LEADER+ – Nachhaltige integrierte Entwicklung des ländlichen Raums

Der Name ist Programm: LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) bedeutet übersetzt sinngemäß Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und hat die integrierte Entwicklung ländlicher Regionen zum Ziel. Das europaweit angebotene Programm LEADER+ wurde 2002 in NRW als Wettbewerb für ländliche Regionen ausgeschrieben. Bewerbungsgrundlage war ein sog. „Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept“ für ländliche Regionen. *Leitbild* dieses Entwicklungskonzepts war das Motto „Leben und Arbeiten im Mühlenkreis – Attraktive Lebensbedingungen entwickeln und Arbeitsplätze schaffen und erhalten!“ Diesem Leitbild waren vier strategische Ziele untergeordnet:

1. die *regionale Identität* als Mühlenkreis stärken und weiterentwickeln,
2. zukunftsorientierte, moderne *Arbeitsplätze* im ländlichen Raum neu schaffen beziehungsweise erhalten,
3. *attraktive Lebensbedingungen* schaffen durch die Stärkung des Dorflebens und den Erhalt beziehungsweise Ausbau der Infrastruktur und Versorgung,
4. gemeinsam für die *Umwelt* – integrierte Lösungskonzepte bei Umweltfragen.

Im Rahmen dieser Oberziele wurden 15 Handlungsfelder mit konkreten Projekten

und Maßnahmen entwickelt. Die Projekte und Maßnahmen des Entwicklungskonzepts waren das Ergebnis eines breit angelegten Beteiligungs- und Aktivierungsprozesses der ländlichen Bevölkerung und der sie vertretenden Institutionen und Organisationen. Antragsteller war dann auch folgerichtig nicht der Kreis, sondern das gegründete „Bündnis ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V.“, dem als so genannte „Lokale Aktionsgruppe (LAG)“ inzwischen über hundert Mitglieder (Kommunen, Kammern und Verbände, dörfliche Vereine und Kulturgemeinschaften etc.) angehören. Dieser breite Beteiligungsansatz – im EU-deutsch „bottom-up-Ansatz“ – ist eines der Charakteristika von LEADER+.

Im Mai 2002 wurde der Mühlenkreis Minden-Lübbecke als eine von drei Modellregionen in NRW im Rahmen dieses Programms ausgewählt. Inzwischen wurden im Mühlenkreis 44 Projekte und Maßnahmen mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 3,5 Millionen Euro und einer Förderung von 1,53 Millionen Euro aus LEADER+ auf den Weg gebracht. Bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2008 wird das Gesamtvolumen rund 4,5 Millionen Euro bei einer Förderung von 2 Millionen Euro LEADER+-Mitteln betragen. Da im Mühlenkreis über LEADER+ in der Regel eine Anschubfinanzierung ermöglicht wird, ist das durch LEADER+ ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen noch um ein Vielfaches höher.

LEADER+ fördert im Rahmen der dargestellten regionalen Gesamtstrategie eine breite Palette von Projekten und Maßnahmen. Beispielhaft sollen hier nur einige Projekte mit ihrem jeweiligen Projektträger kurz angerissen werden:

- das Projekt „*MühlenGarten*“, eine Regionalvermarktungsinitiative von Landwirten und Verarbeitungsbetrieben aus der Region, die unter der Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Lübbecke regionale landwirtschaftliche Produkte in ein touristisches Standortmarketing einbindet;
- das „*Mühlenkreis-Mobil*“, ein von Jugendlichen im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme zum regionalen Werbemobil ausgebauter ehemaliger Doppeldecker-Bus der Berliner Verkehrsbetriebe, der jetzt auf Messen und Veranstaltungen Werbung für den Mühlenkreis macht;

- „Regionales Symbol für den Mühlenkreis“ der Interessengemeinschaft Standortförderung (IGS), das mit einer künstlerisch gestalteten Mühle an vielen Standorten im Mühlenkreis zur Stärkung der regionalen Identität beiträgt;
- „Skate & Rail“, das auf sechs Teilrouten sportlich und landschaftlich attraktive Skaterouten anbietet, die jeweils an Bahnhöfen der Ravensberger Bahn ihren Start- und Endpunkt haben;
- „Betreutes Wohnen und Pflege“ des Diakonischen Werkes Minden, das am Beispiel von zwei ländlichen Teilräumen der Region die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen und ihrer Angehörigen erforscht hat;
- die Ausbildungsmessen „Go@future“ in Minden und „BAM“ in Espelkamp, auf denen sich regionale Ausbildungsbetriebe Schulen und Schulabsolventen mit ihren Ausbildungsberufen vorstellen;
- ein „Regionales Wirtschafts-Informationssystem“, eine Datenbank mit der Darstellung von inzwischen über 500 regionalen Betrieben und Unternehmen für potenzielle Kunden und Geschäftspartner;
- „Energie- und Kulturwerkstatt Mönkhoff'sche Mühle Kleinenbremen“ – ein Konzept für die Veranschaulichung sowohl der traditionellen als auch der modernen Energienutzung am Mühlenbach.

Nähere Informationen zu diesen und weiteren Projekten sowie generell zu LEADER+ und zum Bündnis ländlicher Raum im Mühlenkreis e.V. finden Sie auf der Website <http://blr.minden-luebbecke.de>. Als Ansprechpartner stehen auch der 1. Vorsitzende, Landrat Wilhelm Krömer, und Luise Lahrmann (2. Vorsitzende) sowie der Geschäftsführer Hartmut Heinen und Rainer Riemenschneider (stellvertretender Geschäftsführer), beide Kreis Minden-Lübbecke, zur Verfügung. Wie in allen europäischen Programmen spielt auch bei LEADER+ die so genannte „Transnationale Kooperation“ eine wichtige Rolle. Der Mühlenkreis nutzte dabei insbesondere die bestehenden Kontakte zu den Partnerregionen in Kärnten/Österreich und in Viljandi/Estland (siehe Punkt 4.). Verschiedene Kooperationsprojekte konnten so im Rahmen von LEADER+ auf den Weg gebracht und nachhaltig etabliert werden, unter anderem

- mit der Karnischen Region in Kärnten eine Kooperation zur Beteiligung von landwirtschaftlichen Betrieben an Produktfesten (z.B. am Speckfest in Hermagor) sowie von Künstlern an kulturellen Veranstaltungen (u.a. LandArt-Festival 2004 und 2006 im Mühlenkreis) in der jeweiligen Partnerregion;

- mit der Region Viljandimaa eine Kooperation bei der touristischen Entwicklung von Herrenhäusern und ihren Parkanlagen, konkretisiert bei Fachbesuchen im Oktober 2005 in Estland und im Juli 2006 in Minden-Lübbecke.

Das Programm LEADER+ läuft 2006 aus, die Ausfinanzierung von Projekten erstreckt sich noch bis 2008.

3. Europäisches Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ im Kreis Minden-Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke zeichnet sich durch eine reiche Naturlandschaft aus. Die in Ost-West-Richtung verlaufenden Höhenzüge des Weser- und Wiehengebirges markieren den Übergang der norddeutschen Tiefebene zur Mittelgebirgslandschaft. An der Porta Westfalica, einem Naturerbe der besonderen Art, verlässt die Weser das Bergland, fließt durch Minden und Petershagen, um dann in Niedersachsen ihren Weg zur Nordsee fortzusetzen. Moore und Feuchtwiesen in den Niederungsgebieten sind zusätzliche Glanzlichter des Kreises.

So verwundert es nicht, dass der Naturschutz im Kreis einen besonderen Stellenwert einnimmt, der auch in einer Vielzahl europäischer Schutzgebiete, die unter dem Namen „NATURA 2000“ zusammengefasst werden, zum Ausdruck kommt.

Das Europäische Naturschutzrecht in Gestalt der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ist im Kreis Minden-Lübbecke auf 19 Gebiete anzuwenden. Im Einzelnen handelt es sich um 17 FFH-Gebiete und drei EU-Vogelschutzgebiete, wobei das „Große Torfmoor“ und das „Oppenweher Moor“ als die beiden herausragenden Moorkomplexe sowohl in der Liste der Vogelschutzgebiete als auch der FFH-Gebiete geführt werden. Wenngleich mit diesen beiden Mooren auch gleich zwei Schwerpunkträume des Naturschutzes genannt sind, so verteilen sich die „NATURA 2000“-Gebiete im Kreis Minden-Lübbecke auf fast alle Städte und Gemeinden.

Die Weseraue in Petershagen spielt für die Vielzahl von Rastvögeln eine besondere Rolle. Sie ist nicht nur EU-Vogelschutzgebiet, sondern unter dem Namen „Weserstaustufe Schlüsselburg“ Bestandteil des „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ (Ramsar 1971).

Als europäische Lebensraumtypen besonders zu nennen sind neben den schon erwähnten Hoch- und Niedermooren, die

Buchenwälder bei Porta Westfalica, das Eichen-Hainbuchenwaldgebiet Heisterholz in Petershagen, der Heideweiher Schnakenpohl in Rahden sowie das Fließgewässer Große Aue mit seinen naturnahen Seitenarmen.

Das Finanzierungsinstrument der EU für den Schutz und die Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten, LIFE, konnte im Kreis Minden-Lübbecke bereits erfolgreich eingesetzt werden. Im „Großen Torfmoor“, gelegen in der Gemeinde Hille und der Stadt Lübbecke, führt der NABU Kreisverband Minden-Lübbecke als Träger der Maßnahme seit 2003 ein auf fünf Jahre angelegtes Projekt zur Regeneration des Moores durch. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Kreis als unterer Landschaftsbehörde. 1,8 Millionen Euro Fördersumme (50 % EU, 50 % Land NRW) wurden dafür veranschlagt.

Neben verschiedenartigen Wiedervernässungs- und Gestaltungsmaßnahmen wurde bereits ein neuartiger Moor-Erlebnis-Pfad angelegt, der in acht Stationen anschaulich den Lebensraum Moor erklärt.

So kann in diesem mitten im Herzen des Kreises gelegenen Hochmoorkomplex, der auch als Naherholungsgebiet für den gesamten ost-westfälischen Raum von Bedeutung ist, für Mensch und Natur viel Gutes geschaffen werden. Für Fragen in Sachen NATURA 2000 steht Michael Geissler von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Minden-Lübbecke gerne zur Verfügung.

4. Bedeutung der Partnerschaften für Europa

Auf lokaler Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden finden sich zahlreiche Partnerschaften zu ausländischen Kommunen. Im Kreis Minden-Lübbecke werden knapp 30 Partnerschaften der Kommunen gepflegt. Sie waren und sind der Ausgangspunkt für ein gemeinsames friedliches Europa. Die Begegnung von Menschen führt durch die Freundschaft zu Verständnis und Toleranz. Sie sind die Basis für ein zusammenwachsendes Europa.

Der Kreis Minden-Lübbecke unterhält Partnerschaften zum Bezirk Hermagor in Kärnten/Österreich (25 Jahre), zum Kreis Viljandi in Estland (fast 15 Jahre) und zum Landkreis Uckermark in Brandenburg (seit 1990). Zudem ist er Patenkreis für die Heimatkreisgemeinschaft Königsberg-Land/Pr. e.V. Hinter all diesen Verbindungen standen zu Beginn persönliche Kontakte, die dann zu der Partnerschaft führten. Die im Laufe der vergangenen Jahre zahlreich durchgeführten Begegnungen und Projekte haben die Regionen und die Menschen zusammengeführt und eine Brücke für ein gemeinsames Europa geschlagen.

Neben den bereits genannten, durch die EU geförderten Projekte, sind aber auch solche von Bedeutung, die ohne eine Förderung der EU durchgeführt wurden, da eine Förderung nicht in Frage kam beziehungsweise kein passendes Programm zur Verfügung stand. Der Kreis Minden-Lübbecke führte folgende Projekte im Jahr 2006 mit den Partnerregionen durch:

■ Teilnahme an der Mulgi Mess in Viljandi

Alle zwei Jahre ist der Kreis Minden-Lübbecke auf der Regionalmesse „Mulgi Mess“ im Partnerkreis Viljandi vertreten, um die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des Mühlenkreises den estnischen Besucherinnen und Besuchern näher zu bringen. Durch die Teilnahme von Vertretern des polnischen Kreises Podlaskie (Partnerkreis des Kreises Viljandi) entstehen dort auch trilaterale Kontakte.

■ Teilnahme an der Regionalmesse „Stadt, Land, Fluss“

Ein wichtiger Meilenstein für die Förderung des regionalen Tourismus ist die Messe „Stadt, Land, Fluss“ in Minden. Es ist zur Tra-

dition geworden, die Partnerregionen des Kreises Minden-Lübbecke – Hermagor und Viljandi – gemeinsam auf der „Stadt, Land, Fluss“ vorzustellen. Sie zeigen immer wieder neue Aspekte ihrer faszinierenden Heimatregionen, die für viele Menschen aus dem Mühlenkreis zu beliebten Urlaubszielen geworden sind. Häufig haben sich auch langjährige Freundschaften entwickelt.

■ Partnerschaftsjubiläum

Im Zentrum der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 25-jährigen Partnerschaftsjubiläum mit dem Bezirk Hermagor stand ein gemeinsames Musikprogramm, gestaltet von Musikgruppen aus Hermagor, dem estnischen Chor aus Paistu und dem Mühlenkreis. Zusätzlich zu den Musikern wurden auch Repräsentanten, die sich für die Partnerschaft verdient gemacht haben, erwartet. So stand diese Begegnung stellvertretend für die zahlreichen bisher stattgefundenen Besuche unter dem Motto „Brücken zwischen Kulturen der Partnerregionen bauen“. Die musikalische Vielfalt versinnbildlichte eindrucksvoll die kulturelle Vielfalt der Partnerregionen und zeigte, wie tief die Verbindung zwischen den

Menschen – und nicht nur zwischen denen, die diese internationalen Partnerschaften mit Leben füllen – sondern auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern ist.

5. Fazit

Die Begegnungen zwischen den Menschen der Regionen und die fachlichen Projekte machen immer wieder deutlich, wie wichtig die Arbeit an der lokalen Basis für ein gemeinsames Europa ist. Ohne das Engagement von Menschen an der Basis, die sich für Partnerschaften einsetzen, wären die europäische Integration und die Erweiterung der EU nicht so weit vorangeschritten. Mit dem neuen Förderprogramm der EU für den Zeitraum 2007-2013 hat die EU neue Akzente gesetzt (vgl. hierzu Seite 12 in dieser EILDienst-Ausgabe). Es ist zu hoffen, dass möglichst viele interessante Projekte in den Genuss einer Förderung kommen werden, um damit die Regionen vor Ort zu stärken. Die Arbeit vor Ort ist die beste Plattform, um den europäischen Gedanken an die Menschen heran zu tragen und diese dann als Multiplikatoren zu nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.10.14

Europa und die Kommunen – Ziele und Aufgaben der kommunalen Europaarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Von Brigitte Böker, Europabeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises

Europäischer Verfassungsprozess, EU-Osterweiterung, Wettbewerbspolitik – drei Schlagworte, die die aktuelle Diskussion um die Zukunft Europas bestimmen. Zuweilen wird der Eindruck vermittelt, Europapolitik werde nur in Brüssel oder den großen nationalen Hauptstädten gemacht. Eine fatale Fehleinschätzung und vielleicht auch Erklärung für die Ablehnung des Vertrages über eine Verfassung für Europa in Frankreich und den Niederlanden, mit der der Prozess der europäischen Integration in eine Krise geraten ist.

Dennoch Europa ist vor allem eine kommunale Aufgabe, es gibt eine kommunale Betroffenheit. Schon längst hat die Handhabung von EU-Vorschriften für öffentliche Ausschreibungen, EU-Richtlinien und -Verordnungen Einzug in die Büros der Kreisverwaltung gehalten und gehört hier – wie überall in der kommunalen Familie – zum kommunalen Alltagsgeschäft.

Die Herausforderungen des europäischen Binnenmarktes, seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Verwaltung sowie auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration fordern eine stärkere Europäisierung kommunaler Strukturen. Begreifen wir Europa dabei als eine Wirtschafts- und Wertegemeinschaft, würde eine Reduzie-

rung der Europaarbeit allein auf den wirtschaftlichen Bereich zu kurz greifen.

Organisationsstruktur

Neben den klassischen Elementen der Europaarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung über Existenzgründerberatung, Standortmarketing, Einwerbung von Fördermitteln et cetera hat der Rhein-Sieg-Kreis daher 2001 seine Europaaktivitäten mit der Einrichtung eines Arbeitskreises Europa und der Stelle eines Europabeauftragten verstärkt.

Um die zentrale Bedeutung der Europaarbeit für den Rhein-Sieg-Kreis zu unterstreichen, wurde die Stelle des Europabeauftragten direkt im Büro des Landrats angesiedelt mit der Möglichkeit, die Euro-

paarbeit – in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung – amtsübergreifend und koordinierend zu gestalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich Europaarbeit im Rhein-Sieg-Kreis auf eine Stelle „herunterbrechen“ ließe. Es gibt ein Nebeneinander von Stabsstelle und ressortspezifischen Einheiten. Alle kommunalen Akteure sind gefordert, angefangen vom Rat und der gesamten Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden, über Verbände und Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen bis hin zum einzelnen Bürger, um den Rhein-Sieg-Kreis als europäische Region und europäischen Lebensraum zu begreifen.

Der (genauer: die) Europabeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises kann nur einen Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels leisten. Seit

2005 in dieser Funktion tätig, bestimmen dabei die Schwerpunktthemen, mit denen sich der Arbeitskreis Europa beschäftigt, zugleich die Leitlinien meiner Arbeit und damit auch die Europaarbeit des Rhein-Sieg-Kreises.

Leitlinien

- Förderung der europäischen Einigung durch Information der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises über die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und Beitrittsländer
- Förderung kommunaler Partnerschaften des Rhein-Sieg-Kreises und Koordination der Aktivitäten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Erarbeitung europapolitischer Initiativen Förderung des Informationsaustauschs über Fördermöglichkeiten und -bedingungen der Europäischen Union

Europa-beauftragte als Dienstleister

Zentrale Aufgabe der Europabeauftragten als Schnittstelle zu den einzelnen Dezernaten / Ämtern, zu Verbänden / (EU-) Organisationen und zu den Bürgerinnen und Bürgern ist zunächst eine klassische Dienstleistungsfunktion.

Zum „Alltagsgeschäft“ gehört neben Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, der EU-Kontaktpflege vor allem die Bündelung, Aufbereitung und Weitergabe von allen wichtigen EU-Informationen.

Die Mitgliedschaft des Kreises im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), im Landkreistag NRW und im Region Köln/Bonn e.V. sowie die Einbindung der Europabeauftragten in die entsprechenden Europa-Arbeitskreise haben sich dabei als hilfreich und nützlich erwiesen.

Neben schriftlichen Informationen, Berichten und dem persönlichen Gespräch ist die Europaseite auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises Teil der Informations- und Kommunikationsstrategie im Rahmen der Europaarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit

Europaseite des Rhein-Sieg-Kreises

Wissensportal und Leitsystem durch das EU-Informationsdickicht – auf der Europaseite des Rhein-Sieg-Kreises kann sich jeder EU-Interessierte direkt über die Europaarbeit des Rhein-Sieg-Kreises informieren und findet zu verschiedenen Schwerpunktthemen eine Vielzahl aktueller News, Veranstaltungshinweise, Ansprechpartner, interessante Links und vieles mehr.

Info-Point Europa

Als so genanntes Subrelais der Europa-Direct-Zentren in der Region Köln/Bonn

Europawochen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beziehungsweise führt eigene Veranstaltungen durch. Mit der Vision eines „Europäischen Marktplatzes“ hatte der Rhein-Sieg-Kreis 2002 erstmalig die Europawoche begangen.

Bei dieser Veranstaltung nutzten die Vertreter der rund 50 kommunalen Partnerschaften, die die 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises unterhalten, die Gelegenheit, sich und ihre Arbeit vorzustellen, Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen untereinander auszutauschen. Diese erste partnerschaftlichen Begegnung hat sich später zu einem Wettbewerb des Rhein-Sieg-Kreises für Schulen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entwickelt, in dem junge Menschen ihre Ideen von und

Projekte über Europa unter einem jährlich wechselndem Motto einbringen. Ziel soll sein, sich aktiv mit Europa auseinander zu setzen, Europa gerade für Jugendliche erlebbar zu machen und das Interesse und die Sympathie für Europa nachhaltig zu wecken. Die Gewinner werden mit einer Abschlussfahrt nach Brüssel belohnt.

Zusätzlich hat der Rhein-Sieg-Kreis in diesem Jahr die Auftaktveranstaltung zur Europawoche in der Region Köln/Bonn übernommen. Die öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Europa weiterdenken – der

europäische Verfassungsprozess nach den gescheiterten Referenden“ unter der Leitung von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost und Anwesenheit der EU-Abgeordneten für den Rhein-Sieg-Kreis Ruth Hieronymi und Alexander Graf Lambsdorff lockte rund hundert Besucherinnen und Besucher ins Siegburger Kreishaus und war damit für „Kreisverhältnisse“ ein Erfolg.

Veranstaltungen dieser Art sind wichtig. Sie schaffen nicht nur ein Europabewusstsein, sondern sicherlich auch ein Kreisbewusstsein. Sie sind Zeichen einer lebendigen und aktiven Bürgerschaft, die letztlich Europa trägt und gestaltet. Aus diesem Grund hat der Rhein-Sieg-Kreis sich auch um die Wanderausstellung „Europa wird 50“ des Auswärtigen Amtes im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im nächsten



Urkundenübergabe an die Europaschule Bornheim: 1. Platz beim „Europäischen Marktplatz der Ideen 2006“

wurde zusätzlich 2003 im Foyer des Kreishauses der Info-Point Europa eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger, die das Kreishaus aufsuchen, um Behördengänge zu erledigen, können an einem speziellen Terminal via Internet auf aktuelle EU-bezogene Informationen zugreifen. Ergänzt wird das Informationsportal durch ein breites Sortiment von EU-Informationsbroschüren.

Europa im Rhein-Sieg-Kreis ein Gesicht geben / Veranstaltungen

Zum zentralen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und aktiven kreisweiten Europaarbeit sind die alljährlichen Europawochen geworden. Soweit gewünscht, präsentiert sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einem eigenen Informationsstand auf den

Jahr beworben. Wir hoffen, dass die Ausstellung nächstes Frühjahr auch im Siegburger Kreishaus Halt macht und wollen rund um die Ausstellung ein attraktives Rahmenprogramm auf die Beine stellen.

Kommunale Partnerschaft mit dem Kreis Boleslawiec / Bunzlau in Polen

Das starke Fundament im Haus „Europa“ sind die kommunalen Partnerschaften. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit dem polnischen Landkreis Boleslawiec / Bunzlau partnerschaftlich verbunden. Schon seit den 1950er Jahren verband die Kreisstadt Siegburg und den damaligen Landkreis Siegburg eine ideelle Partnerschaft mit dem niederschlesischen Kreis und der Stadt Boleslawiec / Bunzlau in Polen. Im Jahre 2000 wurde diese ideelle Partnerschaft in einen Partnerschaft- und Freundschaftsvertrag zwischen den beiden Kreisen überführt und 2001 feierlich besiegelt. Seitdem ist die lebendige Partnerschaft gekennzeichnet durch einen regen Austausch und freundschaftlichen Begegnungen sowie gemeinsamen Projekten vor allem im Bereich der Jugend- und Kulturarbeit sowie im Bereich Schule und Sport.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Departement de la Vienne sowie im europäischen Netzwerk „EUROFUTUROSCOPE“

Die klassische Partnerschaftsphilosophie, die die Partnerschaft zum polnischen Landkreis Boleslawiec / Bunzlau trägt, wird erweitert durch eine inhaltliche Kooperation und dem fachlichen Austausch mit dem Departement de la Vienne in Frankreich. Über den Region Köln/Bonn e. V. pflegt der Rhein-Sieg-

Kreis seit 1996 eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Departement de la Vienne vor allem auf den Gebieten Wirtschaft und Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bildung und Kultur. Nennenswert sind dabei vor allem die Öffnung des vom Rhein-Sieg-Kreis und dem Rheinischen Landesmuseum Bonn im Zwei-Jahre-Rhythmus ausgeschriebenen Kunstpreises für die Künstlerinnen und Künstler des Departement de la Vienne sowie die Austauschprogramme

Ukraine, aus Polen und Deutschland in Breslau getroffen, um sich auf die Suche nach einer gemeinsamen Identität zu machen. Begleitet wurden die deutschen Teilnehmer von einem Jugendpfleger des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises, der für die Region Köln/Bonn die Federführung für das Projekt auf deutscher Seite übernommen hatte. Weitere Einzelheiten zum Projekt können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises nachgelesen werden.



Stand des Rhein-Sieg-Kreises auf der Europawoche in Hennef 2006

und gegenseitige Stipendien der Universität Poitiers und der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg.

Die Kooperation mit dem Departement de la Vienne ist mittlerweile über eine bilaterale Zusammenarbeit hinaus gewachsen und hat sich zu einem Netzwerk europäischer Partnerschaften fortentwickelt. 2001 haben sich elf europäische Partnerregionen über die Charta „EUROFUTUROSCOPE“ zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Im Rahmen dieser Kooperation sollen auf der Basis der bisherigen bilateralen Partnerschaften europäische Aktivitäten aufeinander abgestimmt und in multilaterale Projekte einfließen.

So haben sich beispielsweise erst im März 2006 junge Menschen aus Moldawien, der

Internationale Entwicklungszusammenarbeit

Asia Urbs Programm/ Kambodscha-Projekt

Gemeinsam mit der italienischen Stadt Spoleto und in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin wirkt der Rhein-Sieg-Kreis seit 2001 im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten „Asia Urbs“ Programms an einem EU-Projekt zur Unterstützung des Verwaltungsaufbaus der beiden kambodschanischen Provinzhauptstädte Battambang und Siem Reap mit. Erklärtes Ziel ist der Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung mit dezentralen Strukturen. Um den Dezentralisierungs- und Demokratisierungspro-

zess in den Städten und Gemeinden in Gang zu setzen, findet ein intensiver Austausch zwischen den Verwaltungen statt.

In zum Teil mehrwöchigen Aufenthalten entsendet der Rhein-Sieg-Kreis aus den Reihen der Verwaltung Experten zu verschiedenen Fachgebieten der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Abschluss des

UN-Millenniums-entwicklungsziele

Im Bewusstsein und in der Verantwortung für die tragende Rolle, die die kommunalen Gebietskörperschaften im wachsenden Globalisierungsprozess übernehmen, hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Jahr seinen politischen Willen und seine Ent-

UCLG) am 10.06.2005 in Peking angenommen hat. Die UN-Millenniums-Entwicklungsziele, die bis zum Jahre 2015 erreicht werden sollen, um eine bessere, gerechtere und sichere Welt zu schaffen, gruppieren sich rund um die Themen Gesundheit, Bildung, Umwelt und Entwicklung. Für den Rhein-Sieg-Kreis geht es in erster Linie darum, zusammen mit seinen Städten und Gemein-



Auftaktveranstaltung Europawoche 2006 in der Region Köln/Bonn: Öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Europa weiterdenken – der europäische Verfassungsprozess nach den gescheiterten Referenden“

ersten Projektteils hat die Europäische Union 2004 grünes Licht für weitere drei Jahre gegeben. Der zweite Projektteil befasst sich mit kommunalen Steuern, Gebühren, Haushaltsplanung und Öffentlichkeitsarbeit.

schlossenheit bekundet, an der Verwirklichung der UN-Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und sich inhaltlich der so genannten „Millenniumserklärung“ angeschlossen, die der Weltrat der Kommunen (United Cities and Local Governments /

den eine informierte und engagierte Öffentlichkeit zu schaffen, um die UN-Millenniums-Entwicklungsziele offensiv zu unterstützen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.10.14

Die Europaarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Von Ruth Harte, Leiterin des Europabüros des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat auf die Herausforderungen des Europäischen Binnenmarktes und seine vielfältigen Auswirkungen auf das tägliche Verwaltungshandeln und auf das tägliche Leben seiner Bürger früh reagiert und schon im Sommer 1990 eine eigene Europastelle eingerichtet, die für alle EU-Belange und -Interessen zuständig ist. Die Entscheidung hat sich im Zuge der immer schneller fortschreitenden europäischen Integration als richtig und sinnvoll erwiesen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Europabüros

Schwerpunkte der Tätigkeit des Europa-Büros sind:

1. die kontinuierliche Information von ortsansässiger Wirtschaft und Verwaltung über neue Rechts- und Politikentwicklungen auf EU-Ebene (u. a. durch die vierteljährliche Herausgabe der „EU-Informationen für den Kreis Neuss“, 1991-1999),
2. die Initiierung und Beantragung von grenzüberschreitenden Projekten im Rahmen der kommunalrelevanten EU-Förderprogramme und
3. die Ausrichtung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen EU-Themen.

Euregio rhein-maas-nord

Der Anknüpfungspunkt für die Teilnahme an EU-Förderprogrammen ergibt sich aus den geographischen Gegebenheiten und

strukturellen Schwerpunkten der jeweiligen Gebietskörperschaft. So ist der Rhein-Kreis Neuss bereits seit 1986 ein aktives und engagiertes Mitglied in der euregio rhein-maas-nord, einem grenzüberschreitenden deutsch-niederländischen Zweckverband von Gebietskörperschaften und Industrie- und Handelskammern zwischen Rhein (Region Mittlerer Niederrhein) und Maas (Provinz Limburg).

Die Mitglieder der euregio rhein-maas-nord sind auf deutscher Seite der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Viersen, der südliche Teil des Kreises Kleve, die Städte Krefeld und Mönchengladbach, grenzanliegende kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die IHK Mittlerer Niederrhein und die Niederrheinische IHK zu Duisburg. Auf niederländischer Seite sind die Geweeste Noord- und Midden-Limburg und die Kamer van Koophandel en Fabrieken Limburg-Noord Mitglieder in der euregio rhein-maas-nord.

Seit dem 25.06.2004 ist die euregio rhein-maas-nord ein Zweckverband und kann mit der Verrechtlichung ihrer Organisation nun auch als eigener Projektträger auftreten. Dies erhöht noch einmal die Chancen europäische Förderprogramme für die Region gemeinsam auszunutzen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat hierdurch Zugang zu der Gemeinschaftsinitiative INTERREG A der Europäischen Union, das die Europäische Kommission 1990 aufgelegt hat, um die integrierte Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten zu fördern. Durch die verstärkte wirtschaftliche und soziale Kooperation zwischen den Nachbarregionen sowie gemeinsame Strategien und Entwicklungsprogramme für den Grenzraum soll die trennende Wirkung der Grenzen verringert und starke grenzüberschreitende wirtschaftliche und soziale „Pole“ und Kooperationsachsen aufgebaut werden. Das INTERREG A-Programm befindet sich in der dritten Phase (INTERREG III A, 2000-2008). Für das Arbeitsgebiet der euregio rhein-maas-nord hat die Europäische Kommission für den Zeitraum 2000 bis 2008 insgesamt 21 Millionen Euro für grenzüberschreitende, praxisnahe Pilotprojekte bewilligt, die helfen sollen, die strukturellen Defizite in der euregio zu beseitigen. Da die euregio-Projekte nur zu 50 Prozent durch EU-Mittel gefördert werden, und die anderen 50 Prozent durch nationale und regionale Cofinanzierung bereitgestellt werden müssen, entsteht insgesamt ein Fördervolumen von 42 Millionen Euro.

Der Rhein-Kreis Neuss hat regelmäßig erfolgreich die INTERREG A-Programme

der Europäischen Union für zukunftsweisende Projekte in den Bereichen Qualifizierung, Umwelt, Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Mittelstandsförderung ausnutzen können.

Die erfolgreichsten INTERREG A-Vorhaben in den vergangenen Jahren waren die Projekte „Grenzüberschreitende Umsetzung der Öko-Audit-Verordnung in der euregio rhein-maas-nord“ und „Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherung in Lebensmittelbetrieben in der euregio rhein-maas-nord“; im Mittelpunkt beider Projekte stand die Vermittlung und Umsetzung der entsprechenden EU-Rechtsvorschriften in kleinen und mittleren Betrieben. Das Projekt Grenzüberschreitende Integrierte Qualitätssicherung war dann auch Anlass zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Rhein-Kreises Neuss mit anschließender Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Vor dem Hintergrund immer wiederkehrender Tierseuchen ist der Rhein-Kreis Neuss Projektpartner in dem zu Beginn des Jahres gestarteten Projekt „Risiken beherr-

Einrichtung des EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein/ Rhein-Erft-Kreis im Kreishaus Neuss, Neuss

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen und Kompetenz konnte sich der Rhein-Kreis Neuss mit seinem Europabüro im November 2004 erfolgreich um die Einrichtung eines EUROPE DIRECT Informationsrelais für die Region Mittlerer Niederrhein und den Rhein-Erft-Kreis bewerben. Das Informationsrelais ist nicht nur für den Rhein-Kreis Neuss zuständig, sondern auch für die Kreise Viersen, Kleve und den Rhein-Erft-Kreis sowie für die Städte Krefeld und Mönchengladbach. Der Rhein-Erft-Kreis ist aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit in Europaangelegenheiten vom 3. Mai 2005 zwischen Landrat Werner Stump (Rhein-Erft-Kreis) und Landrat Dieter Patt Mitglied des EUROPE DIRECT Relais.

Die Informationsrelais sind Teil der neuen Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union. Die Europä-

Europäische Gemeinschaft	402.550,- €	
Land NRW	120.765,- €	
Provinz Limburg	120.765,- €	
(EG-)Gelder insgesamt		805.100,- €

INTERREG III A-Programm der euregio rhein-maas-nord

Grenzüberschreitende Qualitätssicherung in Lebensmittelbetrieben in der euregio rhein-maas-nord (Federführung Rhein-Kreis Neuss, weitere Partner: GIQS, Universitäten Bonn und Wageningen, TQM-Net), Bewilligung 2002

schen“, das sich die Entwicklung und Erprobung von gemeinsamen Maßnahmen für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen zum Ziel gesetzt hat (u.a. Aufbau eines Frühwarnsystems und Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Leitfadens für den Krisenfall).

Im Mittelpunkt der Informations- und Diskussionsveranstaltungen stand die Ausrichtung des Europatages im Rhein-Kreis Neuss. Gemeinsam mit der Europa-Union Deutschland, Kreisverband Neuss, wurden aktuelle EU-Themen wie die deutsch-niederländische Zusammenarbeit in der euregio rhein-maas-nord, die Anbahnung und Förderung grenzüberschreitender (Städte-) Partnerschaften sowie Mobilitätschancen und Förderung für Jugendliche in Europa mit den jeweiligen Experten und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert und fachdienliche Informationen ausgetauscht.

ische Kommission fördert diese Informationsrelais über maximal vier Jahre (2005-2008) und mit jährlich maximal 50 Prozent der förderfähigen Betriebskosten (max. € 24.000,-). Mit Datum vom 6.04.2005 hat der Rhein-Kreis Neuss eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 2005 bis 2008 und die Einzelvereinbarung für das Jahr 2005 sowie am 3.04.2006 die Einzelvereinbarung 2006 unterzeichnet.

Das Informationsrelais soll in erster Linie Anlaufstelle für interessierte Bürger und die verschiedensten Bevölkerungsgruppen sein, die sich für die europäische Integration und die jeweiligen Auswirkungen interessieren. In der Region fehlt bisher ein solches Informationszentrum. Gemäß der „Rahmenvereinbarung über eine Betriebskostenfinanzhilfe“ für das EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis vom 06.04.2005 heißt es in der Präambel: „Unter der Ver-

antwortung ihrer jeweiligen Trägereinrichtung ist es Aufgabe der Relais, einen bürgernahen Dienst anzubieten, der

- es den europäischen Bürgern ermöglicht, Informationen, Rat, Hilfe und Antworten auf Fragen betreffend Rechtssetzung, Maßnahmen, Programme, Pläne und Finanzierungsmöglichkeiten der Union zu erhalten;
- ihnen Gelegenheit bietet, den Organen ein Feed-back in Form von Fragen, Stellungnahmen und Vorschlägen zu geben;
- es der Kommission ermöglicht, die Verbreitung genauer Informationen, die auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind, zu verbessern".¹

Zwecks direkter Umsetzung eines ortsnahe Bürgerdienstes über die Europäische Union hat der Rhein-Kreis Neuss gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission im Kreishaus Neuss einen

- Besucherraum (Zi 1.19) mit moderner Büro- und Computertechnologie: PC mit Internet/e-mail-Anschluss zur Kontaktaufnahme mit den Europäischen Organen/Institutionen (Rechtstexte, Förderprogramme, Stellungnahmen, Darstellung wichtiger Politikbereiche) und
- einen Telefonanschluss mit Möglichkeit der kostenlosen Kontaktaufnahme zum EUROPE DIRECT-Kontaktzentrum in Brüssel eingerichtet und
- stellt Flyer, Faltkarten, Plakaten und Broschüren über die Europäische Union, ihre Organe, ihre Politikbereiche, ihre Förderprogramme (Liste von vorrätigen Publikationen und von nützlichen Internetadressen hat das Informationsrelais Mittlerer Niederrhein erstellt) zur Verfügung.

Dahinter steht die in den letzten Jahren gewonnene Erkenntnis, dass die kommunale Ebene sich am nächsten zur Bevölkerung befindet und am ehesten den Bedarf an konkreten Informationen über die europäische Einigung feststellen und jeweils auch vor Ort anbieten kann. Die bisherigen Stufen der europäischen Einigung (zurzeit Diskussion über eine Verfassung für Europa) waren jeweils von deutlicher Skepsis bzw. Ablehnung der Bevölkerung begleitet. Dabei haben Umfragen belegt, dass vor allem ein Informationsdefizit von erheblichem Ausmaß ein Grund für die negative

Haltung der Menschen war. Die europäische Einigung kann aber auf Dauer nur gelingen, wenn sich die Akzeptanz und die Bereitschaft der Menschen erhöht, die sich daraus ergebenden Veränderungen mitzutragen. Durch das Informationsrelais sollen daher Informationsangebote vorgehalten und Informationsveranstaltungen angeboten werden. Dies erhöht die Chancen, die Menschen in der Region für die europäische Einigung zu interessieren, ihnen diese verständlich zu machen und so auf Dauer eine Zustimmung herbeizuführen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Informationsangebote mit zunehmenden Bekanntheitsgrad des Relais gerne genutzt werden und sich die Bevölkerung durchaus für die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene und die Bedeutung für das persönliche und räumliche Lebensumfeld interessiert.

Durch die Einrichtung und die Arbeit eines „Informationsrelais EUROPE DIRECT Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis“ soll zusätzlich für in etwa gleichstrukturierte Gebietskörperschaften die Bearbeitung europäischer Angelegenheiten von strategischer Bedeutung gebündelt werden. Dies spart Personal- und Finanzressourcen und führt zu Synergieeffekten. Den Gebietskörperschaften und den in ihrem Gebiet ansässigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteure (hier insbesondere die Gruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen) soll Hilfestellung gegeben werden, die Einflüsse und Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung, der europäischen Politikgestaltung und die Chancen der vielfältigen europäischen Fördermaßnahmen zu erkennen, zeitnah darauf zu reagieren und konsequent auszunutzen.

Arbeitsschwerpunkte des EUROPE DIRECT Relais in Neuss in 2005

Das Informationsrelais in Neuss hat in 2005 zwei Veranstaltungsschwerpunkte gesetzt, einmal zum Deutsch-Polnischen Jahr und zum zweiten zur Verfassung für Europa.

Das Deutsch-Polnische Jahr hat das Auswärtige Amt von Mai 2005 bis Mai 2006 ausgerufen. Damit wird beabsichtigt, die Vielzahl bereits bestehender Kontakte zwischen beiden Ländern durch eine Reihe politisch sichtbarer Veranstaltungen und Projekte stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und auf diese Weise den deutsch-polnischen Beziehungen neue Impulse zu verleihen.

Bereits seit 1994 pflegt der Rhein-Kreis Neuss eine intensive und erfolgreiche Partnerschaft zu dem schlesischen Kreis Mikołów in Polen und konnte in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Hilfestellung

beim Aufbau der dortigen Kreisverwaltung leisten. Mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union hat sich die Kooperation auch auf EU-Themen ausgeweitet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Europatag am 11.05.2005 im Kreishaus Neuss gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und den polnischen Partnerkreisen Mikołów und Bielsko Biala als ein Deutsch-Polnischer Begegnungstag ausgerichtet. Schwerpunkt waren die kirchlichen beziehungsweise die klösterlichen Beziehungen zwischen dem Rheinland und Schlesien. Aus dem Prämonstratenserinnenkloster Kraków war Schwester Dorota Goldstrom O. Praem angereist, um über das Thema „Die Prämonstratenserinnen in der Moderne“ zu berichten.

Deutsch-Polnische Landwirtschafts-Nachfolgekonzferenz im Rhein-Kreis Neuss

Ein vor allem vom Rhein-Kreis Neuss forciertes Thema in der Zusammenarbeit mit dem Kreis Mikołów und seinen Nachbarkreisen ist die Landwirtschaftspolitik der EU, insbesondere die in den Jahren 2003 bis 2006 beschlossenen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Rahmen der Feierlichkeiten zur zehnjährigen Partnerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit dem polnischen Partnerkreis Mikołów wurde am 8. Mai 2004 eine gemeinsame eintägige Polnisch-Deutsche Landwirtschaftskonferenz in Mikołów organisiert. Im Mittelpunkt der Konferenz stand ein Erfahrungsaustausch über die Organisationsstrukturen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Schlesien und in Nordrhein-Westfalen, Lösungsansätze für die Interessenskonflikte zwischen Bergbau und Landwirtschaft sowie ein Fachvortrag zu nachwachsenden Rohstoffen. Die Finanzierung der Landwirtschaftskonferenz erfolgte ausschließlich aus lokalen und regionalen Finanzmitteln.

Die Konferenz fand vor allem in der schlesischen Landwirtschaft und Politik große Beachtung und wurde als großer Erfolg gewertet. Deswegen wurde schon während der Konferenz zwischen Landrat Dieter Patt und dem stellvertretenden Marschall von Katowice, Jan Grela, die Fortsetzung der geknüpften Kontakte und die Durchführung einer 2. Landwirtschaftskonferenz im Rhein-Kreis Neuss vereinbart. Die Deutsch-Polnische Landwirtschafts-Nachfolgekonzferenz fand vom 22. bis zum 23.11.2005 im Rhein-Kreis Neuss statt. Im Rahmen dieser Konferenz stand die Vertiefung des Erfahrungsaustausches in zukunftssträchtigen Bereichen der Landwirtschaft zwischen den verschiedensten Akteuren der landwirtschaftlichen Ebene in

¹ Europäische Kommission – Referenz: GCD-A-2005/2008-DE-[42]; EUROPE DIRECT-Informationsrelais; Rahmenvereinbarung Betriebskostenfinanzhilfe (Seite 3-4)

Schlesien und in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Konferenz war, für die Landwirtschaft in Schlesien und Nordrhein-Westfalen zu einer Neuausrichtung gerade im Hinblick auf die bereits beschlossenen (2003-2005) und noch kommenden Veränderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (Reform der Zuckermarktordnung zum 01. Juli 2006) zu kommen. Den Landwirten sollte damit auch der Weg zu alternativen Einkommensquellen gewiesen werden.

Die Landwirtschaft in beiden Regionen soll gestärkt werden, um gewappnet zu sein für die kommenden Herausforderungen durch die europäische Einigung und die Welthandelsrunden, die den Abbau der Agrarsubventionen weiter fortschreiben werden. Von den Ergebnissen der Konferenz, die einen starken Bezug zur täglichen Praxis der Landwirtschaft hatte, sollen auch andere Regionen in der Europäischen Union profitieren können.

Als Schwerpunkte der Landwirtschaftskonferenz wurden einvernehmlich folgende Themen abgesprochen:

- Veränderte Rahmenbedingungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union,
- nachwachsende Rohstoffe mit der Konzentration auf den Anbau von Raps und die Herstellung von Biodiesel,
- Tierzucht mit der Besichtigung des in Europa einmalig bestehenden wissenschaftlichen Geflügelhofes in Sinsteden, Rommerskirchen
- Wasserwirtschaft und Landwirtschaft und
- denkbare Kooperationen zwischen polnischen und deutschen Landwirten.

Parallel zu den Vorträgen wurden Arbeitsgruppen zu den Themen Nachwachsende Rohstoffe, Tierzucht und Wasserwirtschaft-Landwirtschaft, durchgeführt. An der Konferenz nahmen der Rhein-Kreis Neuss mit seinem Partnerkreis Mikolów, der Rhein-Erft-Kreis mit seinem Partnerkreis Bielsko Biala und der Kreis Pleß sowie Vertreter und Gäste aus der Region Mittlerer Niederrhein teil (ca. 180 Teilnehmer). Die Schirmherrschaft hatten der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, Michael Breuer, und der Marschall der Woiwodschaft Schlesien, Michal Czarski, übernommen, die die Konferenz auch finanziell unterstützten.

Die Veranstaltung richtete sich an Landwirte, Vertreter der Landwirtschaftskammern, der Landwirtschaftsberatungszentren, der regionalen Landwirtschaftsministerien, der Landwirtschaftsverbände und der beteiligten Verwaltungen und deren politische Organe. Die Themen wurden den Teilneh-

mern durch Vorträge, PowerPoint-Präsentationen und Diskussionen sowie Besichtigungen und Vorführungen verdeutlicht. Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeit des Informationsrelais lag auf der Vermittlung der Verfassung für Europa. Nach den negativen Abstimmungen der Bevölkerung in Frankreich und in den Niederlanden ist noch einmal sehr deutlich geworden, dass ohne die Zustimmung der Bürger die jetzige und weitere Einigung Europas gefährdet ist. Das Informationsrelais will die von den Staats und Regierungschefs auf ihrem Gipfel in Brüssel am 16/17. Juni 2005 verordnete „Denkpause“ intensiv nutzen, um die Zukunftspläne der Europäischen Union, die in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben, vorzustellen und zu

administrativen Allmacht der Europäischen Union bedeute. Unter der erneuten Moderation von Gisela Steinhauer vom WDR fand danach im Beisein von Karl-Heinz Florenz, Mitglied des Europäischen Parlaments, ein reger Meinungsaustausch statt.

Arbeitsschwerpunkte des EUROPE DIRECT Relais in Neuss in 2006

Das EUROPE DIRECT Relais in Neuss hat sich für 2006 zwei Ziele gesetzt. Es will zum einen gemeinsam mit seinen Mitgliedern, den Städten und Kreisen sowie deren kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Europafähigkeit und die Europafitness der Region Mittlerer Niederrhein und des

Europäische Gemeinschaft	175.679,50 €	
Land NRW	45.411,75 €	
Niederlande	32.076,50 €	
(EG-)Gelder insgesamt		315.359,00 €

„Grenzüberschreitende Qualifizierung Logistik/Gabelstapler in der euregio rhein-maas-nord“

(Federführung TZG GmbH, weitere Partner: Rhein-Kreis Neuss, Gemeinde Venlo, Gilde BT Contracting, TÜV Akademie Rheinland, Arbeitsamt Mönchengladbach), Bewilligung 2003

erläutern. Gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis wurde am 5. Dezember 2005 zu einer zentralen Informationsveranstaltung für die Region über die Verfassung für Europa in das Feierabendhaus in Hürth-Knapsack eingeladen. Im Anschluss an den Vortrag von Pascal Lefèvre, im Generalsekretariat der Europäischen Kommission zuständig für die Europäische Verfassung, folgte eine, von der WDR-Moderatorin Gisela Steinhauer geleitete Diskussionsrunde, an der neben Ruth Hieronymi, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, und Lefèvre, noch Eberhard Waiz, Leiter des Referates für Grundsatzfragen in der Staatskanzlei NRW, und Prof. Dr. Heinz-Jürgen Axt vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Duisburg-Essen teilnahmen. Noch in Fortsetzung dieses Schwerpunktes fand direkt zu Beginn des Jahres 2006 im Kreishaush Neuss eine auch von Schülern gut besuchte Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Europäischen Grundrechte-Charta statt. In seinem Vortrag führte der Referent, Dr. Jörg Geerlings, Institut für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre der Universität Köln, aus, dass die Grundrechte-Charta eine bedeutende Leistung der europäischen Rechtskultur sei und die Aufnahme in die Verfassung für Europa ein Stück Bürgerfreiheit und Einschränkung der legislativen und

Rhein-Erft-Kreises stärken. Damit sollen die Gebietskörperschaften und die in ihrem Gebiet ansässigen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Akteure (hier insbesondere die Gruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) Hilfestellung erhalten, die Einflüsse und Auswirkungen der europäischen Integration auf das tägliche (Verwaltungs-) Handeln zu erkennen und aktiv für ihre Interessen zu nutzen.

Außerdem will das Relais eine kontinuierliche Information über die zahlreich existierenden und zu erwartenden EU-Fördermaßnahmen für die Gebietskörperschaften und ihre Akteure sicherstellen und gemeinsam mit potentiellen Antragstellern aus der Region fachlich strategische Projektanträge gemäß den neuen Zielen der Europäischen Union für die kommende Strukturfondsperiode 2007-2013 initiieren und begleiten.

Im Sinne des Plan D der Europäischen Kommission, der für Demokratie, Dialog und Diskussion steht, will das Relais zum anderen Veranstaltungen speziell für die Gruppe der Jugendlichen anbieten, die den Zusatznutzen, den die Europäische Union bietet, verdeutlicht; zugleich sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die bereits vorhandenen Angebote für die Jugendlichen ausgenutzt werden können.

Informations- und Orientierungsfahrt für die Mitglieder des EUROPE DIRECT Relais nach Brüssel (Hauptstadt Europas)

Zu diesem Hintergrund fand vom 6. bis 8. März 2006 für die Mitglieder im AK Europa (aus der Verwaltungen und den Wirtschaftsförderungsgesellschaften) in der Region eine dreitägige Informations- und Orientierungsfahrt nach Brüssel statt. Es standen Besuche und Gespräche bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament (hier bei dem für die Region zuständigen Europaabgeordneten Karl-Heinz Florenz), dem Ausschuss der Regionen, der Vertretung des Landes NRW zur EU und dem Europabüro der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf dem Tagungsprogramm. Im Mittelpunkt der Besuche in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen zur EU, und bei der Europäischen Kommission stand (neben einer Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen: So versteht sich die NRW-Vertretung nach Auskunft des neuen Leiters, Hans Stein, als Hör- und Sprachrohr der Landesregierung) die Information über den aktuellen Stand der Finanziellen Vorausschau der EU für den Zeitraum 2007-2013 und die Verhandlungen über die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Strukturfonds. Der Referatsleiter für Deutschland für den EFRE in der Generaldirektion Regionalpolitik, Europäische Kommission, Marc-Eric Dufeil, betonte zu Beginn seiner Äußerungen, dass die Strukturpolitik die integrativste Politik der EU sei, da sie am nächsten zum Bürger komme (Förderung lokaler Projekte). Insgesamt erhalte das Ziel 2 eine Summe von 260 Milliarden Euro, die Verteilung der Finanzmittel auf die Mitgliedstaaten erfolge durch die Europäische Kommission über die Kriterien Bruttosozialprodukt, Bevölkerungsanzahl und -dichte und die prozentuale Höhe der Arbeitslosigkeit. Er führte weiter aus, es werde für NRW ein EFRE- und auch ein ESF-Operationelles Programm geben, die genaue Höhe der Finanzmittel für NRW stehe noch nicht fest, da sich die Bundesländer noch nicht über die interne Mittelverteilung geeinigt hätten.

Die Teilnehmer nutzten intensiv die Gelegenheit Fragen zur zukünftigen Ausrichtung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Ziels 2 zu stellen und erhielten die Bestätigung, dass ein Großteil der Mittel zur Umsetzung der Lissabon-Strategie eingesetzt werden soll. Johannes Grotz, für das Ministerium für Wirtschaft und Energie NRW in Brüssel, führte für die Umsetzung in NRW aus,

dass neben der beschlossenen schwerpunktmäßigen Förderung der strukturschwachen Gebiete in NRW (50%-Förderung für das Ruhrgebiet) auch die „übrigen“ Regionen über ein noch nicht feststehendes Wettbewerbsverfahren Projekte zur Förderung der Bereiche Innovation (Forschung und Entwicklung), Mittelstand und Stadtentwicklung beantragen und durchführen könnten; dabei gebe es im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode keine mikrogeographische Abgrenzung mehr, was bedeute, dass zum Beispiel strukturschwache mit weiter entwickelten Regionen kooperieren könnten.

Am zweiten Tag des Brüsselaufenthaltes stand neben dem Besuch bei der Europäischen Kommission ein Arbeitessen und ein Arbeitsgespräch mit dem für die Region Mittlerer Niederrhein zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Karl-Heinz Florenz, im Europäischen Parlament auf dem Programm.

Während des Arbeitessens referierte der eingeladene Gastredner von der Europäischen Kommission, Roland Piper, nationaler Experte im Referat, das unter anderem für Deutschland in der Direktion „Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums II“ zuständig ist, über die Ausgestaltung des zukünftigen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Einleitend erläuterte Herr Piper den Gästen, dass 92 Prozent der Fläche der EU landwirtschaftlich geprägt sei, 53 Prozent der Bevölkerung der EU in der Landwirtschaft arbeite und 45 Prozent der Bruttowertschöpfung der EU in der Landwirtschaft erwirtschaftet werde. Dennoch hätten Statistiken der vergangenen Jahre gezeigt, dass die Menschen in der Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Bereichen ein Drittel weniger Einkommen hätten, dass der Ausbildungsstand geringer und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen und Jugendlichen in der Vergangenheit geringer geworden sei.

Daher habe sich die Europäische Kommission entschlossen, dem landwirtschaftlichen Sektor in der kommenden Förderperiode 2007-2013 eine verstärkte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Mit der Auflegung des ELER seien drei Ziele für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft verbunden: Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität, das bedeute unter anderem Beschäftigung durch Diversifizierung und Durchsetzung des bottom-up-Ansatzes bei Lebensmitteln. Als finanzielle Ausstattung des ELER seien bisher 69,25 Milliarden Euro und zusätzlich sieben Milliarden Euro so genannte Modulationsmittel vorgesehen.

Während des sich anschließenden Arbeitstreffens mit Karl-Heinz Florenz diskutierten die Teilnehmer ausführlich die Themen, die für die Region Mittlerer Niederrhein von besonderem Interesse sind: FFH-Richtlinie, Feinstaubrichtlinie und das Thema Erneuerbare Energien. Zur Feinstaubrichtlinie führte Florenz aus, dass zurzeit eine Novelle auf dem Weg sei und verwies darauf, dass besonders die Kriterien Hintergrundgeräusche und -bewertungen schwierig zu bewerten seien.

Zum Thema Erneuerbare Energien brachte Florenz seine Meinung zum Ausdruck, dass es für Deutschland und die Europäische Union ein Muss sei, sich aus der Abhängigkeit der traditionellen Energiequellen zu lösen. In diesem Zusammenhang verwies Herr Florenz auf das bereits existierende EU-Programm „Intelligente Energien - Europa“.

Im Ausschuss der Regionen gab Klaus Hüllmann vom Referat Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seines Vortrages einen Überblick über die Zusammensetzung und die Aufgaben des AdR. Er erläuterte, dass der AdR die Institution im EU-Gefüge sei, die Einfluss auf die Themen nehmen könne und wolle, die für die lokale und regionale Ebene wichtig und von Bedeutung seien (z.B. Regionalpolitik, Umwelt, Qualifizierung und Ausbildung). Der AdR müsse in insgesamt zehn Bereichen von der Europäischen Kommission angehört werden und habe darüber hinaus ein so genanntes Selbstbefassungsrecht; das heißt, er könne zu den Themen, die er für die regionale Ebene von Bedeutung halte, jederzeit Stellung nehmen. Zwar sei die Europäische Kommission nicht verpflichtet, die Stellungnahmen des AdR zu übernehmen, doch sei es in den letzten Jahren gelungen, wichtige Themenbereiche im Sinne der regionalen Ebene in Europa zu „befördern“, also inhaltlich im Sinne seiner Mitglieder auszugestalten.

Der AdR habe insgesamt 317 Mitglieder, davon habe Deutschland 24 Sitze, drei davon seien den Deutschen Kommunalen Spitzenverbänden zugestanden worden. In diesem Zusammenhang verwies Hüllmann auf die Tatsache, dass jedes Mitgliedsland selbst über die Verteilung der ihm zustehenden Sitze entscheide. Abschließend führte Hüllmann aus, dass der AdR sowohl über eine politische wie auch eine administrative Gliederung verfüge. Es gebe einen Präsidenten und einen Generalsekretär, das Plenum des AdR tage fünfmal im Jahr.

Im eurocommunale wurden die Teilnehmer von der Leiterin des Büros des Deutschen Landkreistages, Tanja Struve, empfangen, die zuerst einen Überblick über

die Aufgaben und Ziele der Arbeit des Europabüros der Deutschen Kommunalen Spitzenverbände gab. Danach hat eurocommunale folgende Aufgaben: Monitoring (Horchposten, Frühwarnsystem), Lobbying, Türöffner, Betreuung der drei Mitglieder der Deutschen Kommunalen Spitzenverbände im AdR und Organisation und Programmgestaltung für seine Mitglieder. Zur Bewältigung seiner Aufgaben habe eurocommunale vielfältige Gesprächspartner: Mitglieder des Europäischen Parlaments, Beamte der Europäischen Kommission, Mitarbeiter der Ständigen Vertretung Deutschlands zur EU, zuständige Ministerialbeamte der Bundesministerien, Vertretungen der deutschen Bundesländer in Brüssel. Ebenso zahlreich seien die Themen, mit denen sich eurocommunale befasse: Binnenmarkt, Wettbewerb, Beschäftigung und Soziales, Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Energiepolitik, Struktur- und Kohäsionspolitik, ländlicher Raum, einzelne zentrale Vorhaben, wie Förderung des eGovernment und europäische Verfassung und die für die kommunale Ebene interessanten EU-Förderprogramme.

Einen Vortrag hielt auch Dr. Christian von Kraack über das Thema „Förderung nachhaltiger Energiequellen durch die EU“. Dr. von Kraack behandelte sowohl die nachwachsenden als auch die erneuerbaren Energien und nannte zu Beginn seiner Ausführungen drei Gründe der EU erneuerbare Energien zu fördern: Verminderung der Abhängigkeit von den herkömmlichen Energiequellen, Steigerung der Leistungsfähigkeit im Bereich der Erneuerbaren Energien (so sei z.B. Deutschland Weltmarktführer in der Photovoltaik) und die Notwendigkeit gemäß des Kyotoprotokolls CO₂-Emissionen zu vermindern. Nach grundlegenden Informationen über verschiedene Förderungsmodelle bei den erneuerbaren Energien und der Darstellung der zurzeit vorhandenen Hemmnisse bei der Durchsetzung verwies Dr. von Kraack zur ausführlichen Lektüre auf das gerade an dem Tag des Besuchs der EUROPE DIRECT Mitglieder erschienenen „Grünbuch Energie“ der Europäischen Kommission.

Insgesamt gelang es, so das Fazit der Teilnehmer, durch die Gespräche und die Behandlung/Diskussion der für die Region zentralen EU-Themen einen Überblick über die Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen der EU und die zurzeit für die kommunale Ebene entscheidenden Themen zu erhalten; außerdem wurde über Wege der Einflussnahme auf europäische Themen durch die kommunale Ebene ausführlich diskutiert. Die Mitglieder haben sich vorgenommen, die durch

die Besuche entstandenen Kontaktkanäle für ihre zukünftigen Anliegen aktiv und wo notwendig gemeinsam zu nutzen, um verstärkt die Interessen der Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis einzubringen und durchzusetzen.

Fernziel dieser Aktivitäten ist die für 2007 avisierte Präsentation der Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis im Europäischen Parlament in Brüssel. Auf Initiative und unter Federführung des Rhein-Kreises Neuss hat sich bereits im Oktober 2000 die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein mit ihren Stärken und Standortvorteilen im Europäischen Parlament in Brüssel einem größeren europäischen Publikum vorgestellt. Während der einwöchigen Ausstellung konnten die mitgereisten Firmenvertreter und Wirtschaftsförderer in vorher vereinbarten Gesprächsrunden mit Beamten der Europäischen Kommission und mit Europaabgeordneten ihre Anliegen und Fragen vortragen. Die einmal geknüpften persönlichen Beziehungen im Rahmen einer solchen Ausstellung können

„Jugend in Aktion“ und darin vorgesehene europäische Austauschmaßnahmen vor (z.B. Freiwilligendienst); Schulen aus dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss, die sich bereits an dem EU-Förderprogramm SOKRATES beteiligt hatten, berichteten anschaulich über ihre persönlichen Erfahrungen aus der Praxis, die durchweg positiv ausgefallen waren und Mut für eine Fortführung der Austauschaktivitäten gemacht haben (trotz des nicht geringen Zeitaufwands für die Antragstellung).

Neben den Veranstaltungen hat und wird das Relais regelmäßig über neueste EU-Rechts- und Politikentwicklungen sowie EU-Förderinstrumentarien informieren durch:

1. vierteljährlich erscheinende „EU-Informationen für die Region Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis“ mit den Rubriken EU-Recht, EU-Binnenmarkt, EU-Fördermaßnahmen und -programme und EU-Lexikon

Antrag des Rhein-Kreises Neuss auf Förderung der Einrichtung eines EUROPE DIRECT Informationsrelais Mittlerer Niederrhein (für die Kreise Viersen und Kleve sowie den Rhein-Erft-Kreis und die Städte Krefeld und Mönchengladbach), Bewilligung 2005-2006 je 24.000,- €	24.000,- €	48.000,- €
--	------------	-------------------

bei zukünftigen Projekten, Vorhaben und Interessen wieder aufgegriffen werden, um für die eigene Gebietskörperschaft entsprechend Lobbying zu betreiben.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt soll die Gruppe der Jugendlichen ansprechen und entsprechende Informationsveranstaltungen anbieten, die den direkten Nutzen der europäischen Einigung veranschaulichen. Im Mittelpunkt steht in 2006 der Europatag für die Region am 9.05.2006 in Bergheim (Rhein-Erft-Kreis), der unter dem Motto Jugend und Europa stand; Karin Wolferts von der Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung Internationaler Austausch, informierte die Schüler als zuständige Informations- und Antragstelle in Nordrhein-Westfalen für den Bereich COMENIUS (Schulpartnerschaften im Rahmen des Programms Sokrates) über die verschiedenen Austauschmaßnahmen für Schüler und Lehrer, Robert Helm-Pleuger vom Eurosdesk Deutschland stellte den Jugendlichen das für den neuen Förderzeitraum 2007-2013 geplante EU-Programm

2. vierteljährliche Arbeitskreise für die Ansprechpartner in den Städten und Kreisen in der Region Mittlerer Niederrhein und den Rhein-Erft-Kreis über europäische Interessen und Belange und über europäische Fördermöglichkeiten. Im Mittelpunkt der Arbeitskreise am 10.02. und am 28.04. d.J. stand die Vermittlung von grundlegenden Informationen über die Inhalte und die Finanzierung der kommenden EU-Strukturfondsperiode sowie die Abstimmung und Weitergabe der Interessen der Region an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. regelmäßige Informationen für die lokale und regionale Presse über die aktuellen Veranstaltungen des Relais und seine Informationsangebote.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.10.15

Die „AG Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg“: Pragmatische Zusammenarbeit an der deutsch-niederländischen Grenze

Von Ulrich Hollwitz, Pressesprecher des Kreises Heinsberg und Mitglied der Geschäftsführung der „AG Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg“

„Die Einheit Europas war ein Traum einiger weniger. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.“ In einfachen Worten hat es Konrad Adenauer vor einem halben Jahrhundert sehr genau auf den Punkt gebracht. Europa als Notwendigkeit für alle verstand Adenauer als Auftrag für sein Handeln, für seine Politik. Er hat – wie auch seine Mitstreiter in Europa – mit der Betonung des Europagedankens Recht behalten. Und auch heute ist Europa nach wie vor eine Notwendigkeit für alle. Und auch eine Notwendigkeit, daran weiter zu arbeiten. Auch im Kreis Heinsberg, einer Grenzregion, die von einer nationalen Randlage, aber einer europäischen Zentrallage geprägt ist, wird auf vielen Ebenen an Europa gearbeitet.

Wer diese Grenzregion begreifen will, muss sich zwangsläufig und zu allererst mit den geschichtlichen und kulturellen Gegebenheiten beschäftigen. In der

Rahmen des Wiener Kongresses war dieses Land kein Grenzland. Erst 1816 verwandelte eine willkürlich am Wiener Kartentisch gezogene und vom Fürsten Metter-

und Hochdeutsch war das landläufige Verständigungsmittel die gemeinsame Mundart.

Erst mit der künstlichen Grenzziehung ver-

lief die Geschichte des Landes an Rur und Maas getrennt. Nun ist man 190 Jahre nach dem Wiener Kongress wieder eifrig auf der Suche nach Gemeinsamkeiten. Bei dieser Suche stößt man sehr schnell auf die vielen gemeinsamen Wurzeln, daher haben die Verantwortlichen wenig Mühe, dem Miteinander eine Basis zu bieten. Das unterscheidet den Kreis Heinsberg von vielen anderen deutschen Grenzgebieten.

Festzustellen ist aber auch: Deutsche Grenzgebiete sind von der Geschichte meist härter getroffen worden als das Inland. Auf dem Gebiet des heutigen Kreises Heinsberg durch die Annexion des Selfkants durch die Niederlande von 1949-1963 sogar noch ein gesondertes

Problem, das es zu überwinden galt. Die Schaffung deutsch-niederländischer Beziehungen war trotz aller Bekenntnisse zu (West-)Europa weniger eine nationale



In der AG Grenzland wird die europäische Idee praktiziert.

Region an Rur und Maas ist man in der glücklichen Lage, über ein kulturgeschichtlich einheitliches Gebilde zu sprechen. Denn bis zur künstlichen Grenzziehung im

nicht sehr stark beeinflusste Linie die bis dahin gemeinsam gewachsene Region in ein Grenzland. Bis zur Einführung der jeweiligen Amtssprachen Niederländisch

Frage, als eine Angelegenheit der Grenzregionen.

So entstand im Jahre 1974 die „Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg“. Am 29. Oktober jenes Jahres, in dem es Monate zuvor infolge des WM-Endspiels Deutschland-Niederlande an der Grenze noch zu Handgreiflichkeiten von deutschen und niederländischen Fußballfans gekommen war, wurde im Rathaus zu Sittard die Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg unterzeichnet.

Schon bei der Gründung war den „Vätern“ der AG Grenzland klar: „Die ‚Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg‘ stellt im Mosaik der angestrebten europäischen Gemeinschaft sicherlich nur einen kleinen Stein dar. Die Bemühungen im Kleinen und die Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten bringen letztlich den Erfolg im Großen. Die neue Arbeitsgemeinschaft sollte ihren Teil dazu beitragen, um Gegensätze zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu pflegen. Sie dient damit in erster Linie den Interessen der Bevölkerung in den grenznahen Gemeinden, darüber hinaus auch der allgemeinen Völkerverständigung.“

In den ersten Jahren des Bestehens wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die auch heute noch ihren festen Platz im Kalender haben, so etwa das im zweijährigen Turnus anlässlich des Wechsels im Vorsitz stattfindende Grenzland-Symposium oder der Grenzüberschreitende Wandertag. Ein Kernpunkt der Arbeit der AG wurde das jährliche Veranstaltungsprogramm mit deutsch-niederländischen Begegnungen im Bereich von Schule, Sport, Kultur und Verwaltung.

Inzwischen werden jährlich über 50 neue deutsch-niederländische Begegnungen gefördert. Konzipiert ist die Förderung als zweimalige Anschubfinanzierung, um begegnungswilligen deutschen und niederländischen Schulen, Vereinen und Gruppierungen die ersten beiden Begegnungen zu erleichtern.

Insbesondere die Schulen nutzen die Unterstützung der AG Grenzland, aber auch Sportvereine und Kulturtreibende. Das Schwergewicht der geförderten Begegnungen liegt eindeutig bei jungen Menschen. Der enge Kontakt mit dem jeweiligen Nachbarn hilft, das eigene Handeln und Denken in einem anderen Licht zu betrachten. Das nützt beiden Seiten und ist ein wichtiger Anreiz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wenn die AG Grenzland jährlich rund 2000 Menschen deutsch-niederländische Begegnungen ermöglicht, so kommt in den über 30 Jahren des Bestehens der AG Grenzland eine stattliche Menschenmenge zusam-

men, die den Kontakt zum Nachbarn gesucht und gefunden hat.

Unterstützung fand die Idee der grenzüberschreitenden Kontakte auf unterer Ebene insbesondere bei Alfred Mozer, einem Europäer der ersten Stunde, der früh forderte, dass die Europäische Gemeinschaft die Regionen stärke.

Mozers leidenschaftliches Engagement für ein Europa der Bürger gründet in seiner Biografie. 1905 als Sohn einer deutschen Mutter und eines ungarischen Vaters in München geboren, floh der Sozialdemokrat 1933 aus Emden in die Niederlande und schloss sich dem Widerstand an. Er tauchte nach dem Einmarsch der Deutschen unter, blieb nach Kriegsende in den Niederlanden und wurde internationaler Sekretär der sozialdemokratischen „Partij van de Arbeid“. 1958 ging er als Kabinettschef des niederländischen Landwirtschaftskommissars nach Brüssel. Als Pensionär zog er 1970 ins deutsch-niederländische Grenzgebiet und widmete sich in seinen letzten neun Lebensjahren ganz der Euregio-Arbeit.

Bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Grenzland im Jahr 1974 war er sicherlich der prominenteste Gast. Er schaffte es mit einem leidenschaftlichen Wortbeitrag, seinen Geist der neu gegründeten AG Grenzland einzuhauchen: „Grenzgebiete sind überall in allen Ländern unterentwickelte, zurückgebliebene Gebiete. Das hat seinen Ursprung im nationalstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts; in einer Zeit, in der man Angst hatte, Grenzgebiete zu entwickeln, weil das verführerisch für den bösen Feind sein könnte... An diesen Grenzen haben die Menschen bisher immer mit dem Rücken zueinander gestanden. Grenzüberschreitendes Bewusstsein heißt also, die Leute umzudrehen, damit sie mit dem Gesicht zueinander stehen. Dann werden sie begreifen, dass in gemeinsamer Anstrengung Rückstände aufzuholen sind. Das braucht in keiner Weise zu bedeuten, dass man etwa die Geschichte leugnet oder die Grenzen ausradiert. Man kann sie jedoch in ihrem Gewicht vermindern, so dass ein Zusammenleben möglich wird.“ Soweit Alfred Mozer.

Das, was die AG Grenzland bereits 1974 propagierte, war im Sinne Mozers, wie auch aus der Satzung der AG Grenzland hervorgeht. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, die gute Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung beiderseits der Grenzen zu fördern und zu vertiefen. Unter anderem werden dabei folgende Ziele angestrebt:

- Gegenseitige Information, Abstimmung und Koordination bei Raum beanspruchenden und Raum beeinflussenden

öffentlichen Planungen und den daraus folgenden Maßnahmen von grenzüberschreitender Bedeutung,

- Entwicklungen gemeinsamer Vorstellungen über Kultur, Landschaft, Erholung und Umweltschutz, Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur,
- Förderung des Bewusstseins gemeinsamer Interessen und den zuständigen Behörden und sonstigen Einrichtungen Vorschläge machen und Empfehlungen geben.

Soweit die Theorie. In der Praxis wirken noch häufig die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und nationalen Gesetze als Hindernis. Das stellt auch viele Bürger der Grenzregion vor Probleme. Viele Hindernisse können nur auf höherer Ebene gelöst werden. Hier sind in grenzüberschreitenden Fragen vor allem die Euregios gefragt.



An der Staatsgrenze endet deutsches Territorium, die Region aber geht darüber hinaus.

Die AG Grenzland jedoch erweitert diesen Ansatz, Verwaltungsstrukturen und nationale Eigenheiten zu überwinden auf sehr pragmatische Weise. Sie schafft grenzüberschreitend sozusagen den unbürokratischen kleinen Dienstweg. Dies funktioniert nur über den persönlichen Kontakt. Hier zeigt die „kleine Lösung“ der AG Grenzland großen Erfolg. Sie macht die Entscheidungsträger vor Ort miteinander bekannt. Es ist kein Geheimnis, dass Probleme auf

politischer Ebene und auf Verwaltungsebene leichter zu lösen sind, wenn sich die Protagonisten persönlich kennen und auch schätzen.

Überhaupt erscheint die Überwindung dieser kleinen Unterschiede maßgebend für den Erfolg der gesamten deutsch-niederländischen Beziehungen. Die Beziehungen zwischen den Kommunen im Kreis Heinsberg und den niederländischen Nachbargemeinden sind ausgesprochen gut und konstruktiv. Es existieren zahlreiche Anknüpfungspunkte, nicht spektakulär, aber wirksam. Und vielleicht ist es gerade die Selbstverständlichkeit im deutsch-niederländischen Miteinander, die den Erfolg der Arbeit in der AG Grenzland ausmacht.

Ein Beispiel: Vor drei Jahren wurde von der AG Grenzland ein Kurs „Deutsche und niederländische Verwaltungssprache“ angeboten, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niederländischer und deutscher Behörden besucht wurde. Der Kurs geriet von einem Sprachkurs sehr schnell zu einem Kurs nicht nur über die unterschiedliche Verwaltungssprache, sondern auch über den unterschiedlichen Verwaltungsaufbau. Sprache und Fach-

wissen konnten hier erfolgreich vermittelt werden, darüber hinaus entstanden vielfältige Kontakte zwischen den Mitarbeitern der verschiedenen Verwaltungen, die noch heute bestehen und genutzt werden. Diese positiven Erfahrungen veranlassten die Kreisverwaltung nun, ein deutsch-niederländisches Zentrum für Weiterbildung (NDZW) ins Leben zu rufen, das von der AG Grenzland entscheidend mit initiiert und mit Interreg-Mitteln gefördert wurde. Das NDZW besteht seit 2006 und wird 2007 mit seinem ersten Veranstaltungsprogramm in die eigentliche Arbeit einsteigen.

Auch hier waren die persönlichen grenzüberschreitenden Kontakte, die durch die AG Grenzland geschaffen worden sind, der Erfolgsgarant für eine schnelle Realisation des Projektes.

Es ist von der AG Grenzland gar nicht gewollt, die deutsch-niederländische Zusammenarbeit mit Utopien und überdimensionierten Projekten zu belasten. Auf dem Papier wunderschön klingende, aber unrealistische grenzüberschreitende Projekte können in der Realität zu einem deutsch-niederländischen Stolperstein werden. Unter Umständen wäre weiteres

Engagement dadurch auf Jahre hinaus gebremst.

Bei der AG Grenzland zählt das, was finanziell möglich ist, zählen vor allem der Bedarf und die Machbarkeit. Dieser Pragmatismus zahlt sich aus. Die Maßnahmen sind bisweilen nicht sonderlich spektakulär, aber von Bedeutung für das gelungene Miteinander im Grenzland.

Alle Beteiligten sind in der AG Grenzland, die sich wohlweislich nicht als Konkurrenz zur REGIO Aachen und zur Euregio Maas-Rhein versteht, absolut einig, dass noch vieles zu leisten ist, ehe die Grenze völlig überwunden ist.

Der deutsche Botschafter in den Niederlanden, Dr. Edmund Duckwitz, der im November 2005 Gast der AG Grenzland gewesen ist, hat dies in seinem Vortrag so ausgedrückt: „Der Regelungsbedarf zwischen beiden Ländern ist nahezu unerschöpflich, das Bohren dicker Bretter lohnt sich jedoch – nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern darüber hinaus als Pionierleistung für künftige Regelungen auf europäischer Ebene.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2007 10.10.10.1

Personalentwicklungskonzepte für Kommunalverwaltungen

Von Gerlinde Dauber, Kreisdirektorin des Rhein-Erft-Kreises

Personalentwicklung – nichts Neues, denn Personalentwicklung gibt es, seit es Personal in Kommunalverwaltungen gibt!? Personalentwicklung – nichts Neues, denn das haben wir schon immer gemacht!? So könnte argumentiert werden, aber:

Die kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise, Städte und Gemeinden) haben die in §§ 1 Abs. 3, 2 und 64 Kreisordnung beziehungsweise §§ 3, 4 Gemeindeordnung normierten Aufgaben zu erfüllen. Die Aufgaben werden durch die Verwaltungsmitarbeiter erfüllt, sie hängen entscheidend von den Verwaltungsmitarbeitern ab,

diese sind der Erfolgsfaktor für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben¹. Die Aufgabenentwicklung und Aufgabenerfüllung in den Kommunalverwaltungen ist nicht statisch, sondern einem ständigen Wandel unterworfen. Die angespannte finanzielle Situation, die Anforderungen an Bürgerfreundlichkeit, Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns, die Übertragung neuer Aufgaben auf die kommunalen Gebietskörperschaften und die aufgrund des demografischen Wandels immer enger werdenden Spielräume, geeignetes Personal für die öffentliche Verwaltung zu rekrutieren, führen auch zu gesteigerten Anforderungen an die Personalqualität und -flexibilität, erfordern ein systematisches Personalmanagement.

Personalmanagement ist Teil eines organisationsbezogenen Gesamtmanagements einer Verwaltung². Als Management wird dabei das lenkende Eingreifen durch Planung, Organisation und Kontrolle in der

Art und Weise der Aufgabenerfüllung einer Behörde verstanden, mit dem Ziel, deren Arbeits- und Leistungsergebnisse in ein möglichst gutes Verhältnis zu den Ansprüchen der „Innenwelt“ (Mitarbeiteransprüche) und Umwelt (Gesellschaft) zu bringen. Personalmanagement bezieht sich auf den Ausschnitt dieser Aufgabe, der durch langfristige Rekrutierung, Qualifizierung, Entwicklung und Motivierung der Mitarbeiter/innen zur Teilnahme an dieser Verwaltungsaufgabe geprägt ist.

Teil des Personalmanagements ist die Personalentwicklung.³

1. Was ist Personalentwicklung?

Personalentwicklung umfasst alle systematisch gestalteten Prozesse, die es ermöglichen, das Leistungs- und Lernpotential der Beschäftigten zu erkennen, zu

¹ So schon Warburg, Modernes Personalmanagement als Chance für die Verwaltungsreform, in: Reiner-mann/Unland, Die Beurteilung – Vom Ritual zum Personalmanagement, Baden-Baden 1997, S. 37 ff

² Möller, Personal – die wichtigste Ressource, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, A 6 S. 7; Rienaß, Personalentwicklung als ganzheitlicher Ansatz, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C 2.20 S. 7 ff

³ Lorse, Personalentwicklung im öffentlichen Dienst – eine Zwischenbilanz, Verwaltungsrundschau 2004, S. 194

erhalten und in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern⁴.

Personalentwicklung ist daher weder die Entwicklung der Beschäftigtenzahl, also die Stellenentwicklung, noch handelt es sich um eine moderne Bezeichnung für Fortbildung. Personalentwicklung ist ein fortdauernder Prozess, der über kurzfristige, ergebnisorientierte Einzelmaßnahmen hinausgeht. Sie ist integraler Bestandteil der originären Aufgabenerledigung und kein isolierter Prozess⁵. Ausgangspunkt für Personalentwicklung ist, dass die Qualität der Leistungen, die Motivation und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten nicht nur von den Faktoren „Einkommen und Aufstiegschancen“ abhängen, sondern auch von den Faktoren „Arbeitsklima, Anerkennung, Führungsverhalten“.

Personalentwicklung steht damit im Spannungsfeld zwischen den Leistungszielen und Anforderungen der Verwaltung an die Beschäftigten einerseits und den Erwartungen, Bedürfnissen und Potenzialen der Beschäftigten andererseits. Personalentwicklung hat die Aufgabe, beides miteinander in Einklang zu bringen⁶. Nur auf diese Weise kann eine systematische und zielgerichtete Personalentwicklung erfolgen.

Personalentwicklung befasst sich daher mit individualbezogenen Komponenten der Personalförderung.

2. Welche Ziele hat Personalentwicklung?

Ziel der Personalentwicklung ist es daher, die Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltungen zu befähigen, ihre individuellen Potenziale fortzuentwickeln, um mit der ständigen Weiterentwicklung der Aufgaben und den daraus resultierenden Anforderungen an eine leistungsfähige, bürgerfreundliche, effiziente und effektive Verwaltung Schritt halten zu können. Andererseits sind die Erwartungen, Bedürfnisse und Potentiale der Beschäftigten entsprechend zu berücksichtigen.

Personalentwicklung hat folgende Zielsetzungen⁷:

- die Lernfähigkeit und -bereitschaft, die Potentialermittlung sowie die Problemlösungsfähigkeit einzelner und der Gesamtorganisation zu erkennen und zu erhöhen,
- die Dienstleistungs- und Kundenorientierung zu erhöhen,
- das Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein sowie die Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit zu entwickeln,

- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu befähigen, kostenverantwortlich handeln zu können und
- die Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

Personalentwicklung muss demzufolge Sachwissen vermitteln (z.B. Führungswissen), Fähigkeiten verbessern und neue Einstellungen bilden (z.B. Toleranz, Offenheit, Flexibilität). Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen sind im gleichen Maße Voraussetzung für das Erreichen angestrebter Ziele und gewünschter Effekte. Notwendiges Sachwissen ist das Fundament, aber nur in Kombination mit bestimmten Fähigkeiten für eine Umsetzung in der geforderten Aufgabenerledigung wirksam. Beides bezieht sich auf das Leistungsvermögen der Mitarbeiter.

Ein Personalentwicklungskonzept, das diese Ziele verfolgt, ist ein Rahmenkonzept mit einem flexiblen Handlungsrahmen. Dieser Handlungsrahmen beschreibt unabhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen alle notwendigen und sinnvollen Personalentwicklungsmaßnahmen und wird durch individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen im Einzelfall konkretisiert.

Durch ein Personalentwicklungskonzept sollen folglich alle Beschäftigten einer Kommunalverwaltung

- wissen, was Personalentwicklung bedeutet und die wesentlichen Elemente kennen,
- sich der Notwendigkeit und der Ziele von Personalentwicklung bewusst sein
- mit den wesentlichen Handlungsfeldern und Instrumenten einschließlich der geplanten Entwicklungen vertraut sein.

3. An welche Zielgruppen richtet sich ein Personalentwicklungskonzept?

Personalentwicklung richtet sich grundsätzlich an alle Beschäftigten. Für vorrangige Zielgruppen müssen spezielle Personalentwicklungsmaßnahmen geschaffen werden. Hierzu gehören:

- Zielgruppen mit Schlüsselfunktionen (erfahrene, neue und zukünftige Führungskräfte, Ausbilder)
- neue Mitarbeiter
- Berufsrückkehrer
- Beschäftigte in neuen Arbeitsformen
- Beschäftigte mit erheblichem Kundenkontakt
- Mitarbeiter, bei denen Leistungssteigerungen möglich sind.

4. Wer ist für Personalentwicklung verantwortlich?

Personalentwicklung wird primär dezentral von den verantwortlichen Führungskräften wahrgenommen, also Dezentrenen und Amtsleitern sowie Abteilungsleitern und Gruppen-/Teamleitern. Dies betrifft insbesondere das Feststellen des Personalentwicklungsbedarfs und das gemeinsame Festlegen von konkreten Personalentwicklungsmaßnahmen mit den unterstellten Mitarbeitern im konkreten Einzelfall. Vordringliche Aufgabe aller Führungskräfte ist es daher, die im Personalentwicklungskonzept aufgezeigten Maßnahmen zu fördern und zu sichern. Personalentwicklung kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle Vorgesetzten auf allen Ebenen persönlich für die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich fühlen und daher die Personalentwicklung gestalten⁸.

5. Welche Handlungsfelder umfasst ein Personalentwicklungskonzept?

Die Personalentwicklung leitet sich aus nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern ab:

- Personalgewinnung mit dem Ziel einer optimalen Übereinstimmung zwischen Potenzial und Qualifikation des Personals und den Anforderungen des Arbeitsplatzes.
- Leistung und Motivation mit dem Ziel der Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Verbesserung der Arbeitsergebnisse, Förderung neuer Ideen und Innovationen im Sinne eines sich ständig selbst überprüfenden Dienstleisters.
- Qualifizierung mit dem Ziel der Qualifizierung der Beschäftigten in fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, um mit gegenwärtigen und künftigen Aufgabenstellungen angemessen umgehen zu können.
- Führung und Zusammenarbeit mit dem Ziel der Befähigung der Führungskräfte zu einem modernen, wirkungsvollen Führungsverhalten und zur Aufgabensteuerung mit hoher Kompetenz.

⁴ KGSt – Bericht 13/1994, Personalentwicklung, S. 9

⁵ Rienaß, aaO. S. 9

⁶ Drescher, Personalentwicklung, in: Adama-schek/Grymer/Meyer-Pries, Management-Handbuch Kommunalverwaltung, Nr. 1240, S. 2

⁷ KGSt- Bericht 6/1996, Personalentwicklung; Rienaß, aaO. S. 11

⁸ zur Organisatorischen Einbindung vgl. Ziffer 7

6. Welche Bausteine enthält ein Personalentwicklungskonzept?

6.1. Personalgewinnung

Personalentwicklung setzt voraus, dass motivierte, qualifizierte und leistungsfähige Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Verwaltung gewonnen werden beziehungsweise ihren Qualifikationen entsprechend eingesetzt werden. Der Personalgewinnung⁹ kommt als erster Schritt auf dem Wege zu einer qualifizierten Stellenbesetzung hohe Bedeutung zu. Mit der Personalauswahl werden in der Regel langfristige Bindungen mit dem eingestellten Personal eingegangen, die ein erhebliches Investitionsvolumen des Arbeitgebers, der Kommunalverwaltung begründen. Deshalb ist es wichtig, mit gezielten Personalgewinnungsstrategien den geeigneten Bewerber zu ermitteln.

Für die Personalgewinnung gelten in der Regel Dienstvereinbarungen über die Stellenbesetzung für Beamte und Beschäftigte, in den die Auswahlverfahren¹⁰ beschrieben werden. Wesentlich ist dabei, Anforderungsprofile für die zu besetzenden Stellen im Auswahlverfahren zu verwenden¹¹ und bei Führungsfunktionen die Kriterien der Führungsqualifikation zu beachten.

⁹ Möllhoff, Die richtigen Mitarbeiter auswählen – Personalgewinnung für die öffentliche Verwaltung, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C. 2.4, S. 1 ff; Rienaß, aaO. S. 15

¹⁰ Müller, Auswahlverfahren auf Kurs gebracht, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C. 2.8, S. 1 ff

¹¹ Rienaß, aaO. S. 14

¹² Vgl dazu auch §§ 10, 11 TVöD

¹³ Rienaß, aaO., S. 27

¹⁴ Landesbeamtengesetz (Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) vom 1.5.1981 (GV NRW S. 234) – zuletzt geändert am 30.11.2004 (GV NRW S. 752)

¹⁵ Arbeitszeitverordnung (Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen) vom 28.12.1986 (GV NRW 1987 S. 15) – zuletzt geändert am 17.12.2003 (GV NRW S. 814)

¹⁶ Teilzeitbeschäftigungsgesetz (Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge) vom 21.12.2000 (BGBl. I S. 1966) – zuletzt geändert am 24.12.2003 (BGBl. I S. 3002)

¹⁷ Garbotz/Reiche, Telearbeit in der niedersächsischen Landesverwaltung, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C. 15 S. 15 ff

¹⁸ Rienaß, aaO. S. 25

¹⁹ Landesgleichstellungsgesetz (Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen) vom 9.1.1999 (GV NRW S. 590) – zuletzt geändert am 30.11.2004 (GV NRW S. 752)

6.2. Leistung und Motivation

Leistung und Motivation sind entscheidende Faktoren zur Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse und zur Förderung des Gedankens eines sich ständig selbst überprüfenden Dienstleisters.

Die Instrumente zur Steigerung der Leistung und Motivation eines Personalentwicklungskonzepts sind vielfältig.

6.2.1. Arbeitszeitgestaltung

Flexible Arbeitszeitgestaltung gewinnt in der heutigen Gesellschaft immer weiter an Bedeutung, denn immer mehr Beschäftigte möchten sich damit größere Freiräume zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für individuelle Bedürfnisse schaffen¹². Dieser Wunsch steht im Spannungsverhältnis zu der immer mehr geforderten ständigen Erreichbarkeit einer Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger.

Gleitende Arbeitszeit und Teilzeitarbeit sowie Heimarbeit kommen sowohl den Anliegen der Beschäftigten als auch der Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung nach.

6.2.1.1. Gleitende Arbeitszeit

Durch die gleitende Arbeitszeit wird den Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt, Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit im Rahmen der festgelegten Gleitzeiten selbst zu bestimmen. Die Rahmenbedingungen der gleitenden Arbeitszeit sollten in der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit geregelt werden¹³.

6.2.1.2. Teilzeitarbeit

Teilzeitbeschäftigung liegt vor, wenn die regelmäßige Wochenarbeitszeit eines Mitarbeiters kürzer ist als die eines vergleichbar vollzeitbeschäftigten Mitarbeiters. Die Voraussetzungen für die Teilzeitarbeit sind in § 78 Abs. 3 LBG¹⁴ und der ArbZV¹⁵ für Beamte und im TzBfG¹⁶ für Angestellte geregelt. Es reicht ein Antrag des Mitarbeiters auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit; besondere Gründe sind nicht anzugeben. Diesem Antrag ist zu entsprechen, es sei denn dienstliche Belange (insbesondere die Organisation, der Arbeitsablauf oder die Sicherheit) stehen der Reduzierung der Arbeitszeit entgegen. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter dürfen aufgrund ihrer Teilzeitbeschäftigung nicht benachteiligt werden. Teilzeitarbeit wird von den Beschäftigten der Kommunalverwaltungen aus unterschiedlichsten Gründen immer mehr wahrgenommen, wobei der überwiegende Grund die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

6.2.1.3. Heimarbeit/Telearbeit

Um Personengruppen, die aufgrund ihrer familiären oder persönlichen Situation (z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen,

fehlende Mobilität von Schwerbehinderten) die Teilnahme am Erwerbsleben zu erleichtern, sollte durch eine Dienstvereinbarung über Heimarbeit/Telearbeit die Möglichkeit der Heimarbeit/Telearbeit geschaffen werden.

Die bisher mit Heimarbeit/Telearbeit in den Kommunalverwaltungen gemachten Erfahrungen sind durchweg positiv¹⁷. Der persönliche Nutzen, wie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Wegfall der Anfahrt zum Arbeitsplatz, die Einsparung von Fahrtkosten und ähnliches tragen zur Arbeitszufriedenheit spürbar bei. Die normalerweise ungestörte häusliche Arbeitsatmosphäre unterstützt das konzentrierte Arbeiten und schlägt sich sowohl in der Qualität als auch in der Quantität der Aufgabenerledigung nieder. Als nachteilig ist der geringe Kontakt zu den Kollegen anzusehen, der jedoch durch die individuell zu treffende Verteilung der Arbeitszeit auf die häusliche Arbeitsstätte und die Verwaltung geregelt werden kann. Dies gilt auch hinsichtlich der Führung der Mitarbeiter, die Heimarbeit/Telearbeit verrichten.

6.2.2. Frauenförderung

Personalentwicklung und Frauenförderung sind eng miteinander verzahnt¹⁸. Die Bemühungen, eine Gleichstellung von Frauen im Berufsleben zu erreichen, spiegeln sich auch in den nach dem LGG¹⁹ zu erstellenden Frauenförderplänen der Kommunalverwaltungen wider. Angestrebtes Ziel ist die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile.

Besonders hervorzuheben sind:

- der Anteil der Frauen in Führungspositionen
- die Verbesserung der Aufstiegschancen
- die Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, die gerade für Frauen und Männer vielfältige Möglichkeiten bieten, Familie und Beruf zu verbinden
- die Integration von Berufsrückkehrern, für die nicht nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht, sondern auch das rechtzeitige Angebot von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die detaillierte Darstellung der Frauenförderung ist den gesonderten Berichten der Gleichstellungsbeauftragten zu entnehmen. Die Umsetzung der Berichte muss in der Personalplanung sichtbar sein, um damit eine weitgehende Akzeptanz zu schaffen. Die frauen- und familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ein wesentlicher Aspekt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit.

6.2.3. Gesundheitsförderung

Gute Arbeitsergebnisse können nur durch zufriedene und gesunde Mitarbeiter erzielt werden²⁰. Da krankheitsbedingte Ausfallzeiten, die durch gesundheitsbelastende oder -gefährdende Arbeitssituationen ausgelöst werden, zu vermeidbaren Personalkosten und zu einer Mehrbelastung der Kollegen und Kolleginnen führen, kommt der Gesundheitsförderung eine besondere Bedeutung zu.

Gesundheitlich bedeutsame Belastungen und/oder Gefährdungen in bestimmten Arbeitssituationen und deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Beschäftigten müssen erkannt, die Ursachen dieser Belastungen beziehungsweise Gefährdungen müssen ermittelt werden. Dies erfordert sowohl von Führungskräften und Vorgesetzten als auch von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besonderes Einfühlungsvermögen, da Themen wie Mobbing, Sucht, Konkurrenzdruck, Unzufriedenheit der Mitarbeiter dem Ursachenkreis zuzuordnen sind. Insbesondere Führungskräfte und Vorgesetzte sind hier gefordert und bedürfen einer besonderen Qualifizierung. Es kann daher geplant werden, entsprechende Fortbildungen für Führungskräfte und Vorgesetzte durch das Personalamt (im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets) anzubieten.

Kehrt ein Mitarbeiter nach längerer Krankheit zurück, sollen so genannte Rückkehrergespräche von den Führungskräften und Vorgesetzten geführt werden. Wenn diese Rückkehrergespräche bisher noch nicht durchgängig erfolgen, so kann geplant werden, auch zu diesem Bereich entsprechende Fortbildungsmaßnahmen anzubieten und einen Gesprächsleitfaden zu erarbeiten. Dabei kommt dem betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX²¹ eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung kann darüber hinaus überlegt werden, ein Gesundheitsprogramm mit gezielten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie zur Steigerung der Motivation und Zufriedenheit beispielsweise zu Themen Bewegungspausen, Ernährungstipps, Entspannungspausen, Check-Ups anzubieten.

6.2.4. Psychologisches Krisenmanagement

In öffentlichen Verwaltungen gibt es immer wieder Situationen, in denen Mitarbeiter ihr Arbeitsumfeld als stark belastend erleben. Unzufriedenheit mit der Situation am Arbeitsplatz, physische und psychische Beeinträchtigungen, Nachlassen der Arbeitsmotivation, Resignation bis hin zu „inneren Kündigung“ können sich als Folge abzeichnen. Viele dieser Situationen

können nicht ohne Hilfestellung eines Dritten gelöst werden, auch wenn es eine Aufgabe der Führungskräfte und Vorgesetzten ist, diese Situationen zu erkennen und Abhilfe zu schaffen.

Um dem entgegenzuwirken, kann überlegt werden, Hilfen in Konflikt- und Krisensituationen durch einen externen Ansprechpartner anzubieten. Die Beratungsgespräche mit diesem Ansprechpartner sollten streng vertraulich sein; Gesprächsort und -zeitpunkt sollten individuell zwischen dem Gesprächssuchenden und dem Ansprechpartner vereinbart werden. Dritten wird weder der Name des Ratsuchenden noch der Inhalt der – während der Dienstzeit stattfindenden Beratungen – ohne vorheriges Einverständnis der Gesprächspartner zugänglich gemacht, so dass ein vertrauliches Gespräch in individuellen Krisen geführt werden kann. Dieses Angebot, zu dem der Ansprechpartner regelmäßig anonymisierte Zwischenberichte liefert, hat sich in anderen öffentlichen Verwaltungen bestens bewährt²².

6.2.5. Maßnahmen beim Wiedereinstieg nach längerer Abwesenheit

Eine systematische und gezielte Einführung von Beschäftigten bei Rückkehr aus der Beurlaubung oder aus sonstigen Gründen in die Berufstätigkeit ist entscheidend für den Wiedereingliederungsprozess. Mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf sollte gemeinsam mit diesen Beschäftigten durch das Personalamt eine konzeptionelle Planung für den Wiedereinstieg abgestimmt werden. Die für die Übernahme der künftigen Aufgaben erforderlichen Fort- und Weiterbildungen sowie organisatorisch notwendige Vorkehrungen für die Einarbeitungszeit sind hierbei einzubeziehen.

Die Wirksamkeit der während der Einarbeitungszeit getroffenen Maßnahmen wird in Gesprächen zwischen dem betroffenen Beschäftigten und den Vorgesetzten überprüft. Die Gespräche sind möglichst zeitnah – etwa drei bis sechs Monate nach dem beruflichen Wiedereinstieg – zu führen. Die Vorgesetzten tragen die Verantwortung für eine umgehende Aufarbeitung der gegebenenfalls hierbei festgestellten Defizite.

6.2.6. Förderung und Integration von Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen

Personalentwicklung hat auch die Förderung und Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für diese zum Ziel. Sie unterstützt das Bemühen, schwerbehinderte Menschen ihren Fähigkeiten und Kenntnissen

entsprechend zu beschäftigen und in ihrem beruflichen Fortkommen zu fördern. Dabei müssen die Belange behinderter Frauen im Hinblick auf eine mögliche doppelte Benachteiligung im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen besondere Berücksichtigung finden.

Im Zusammenspiel von Dienststelle und externen Einrichtungen (z.B. Krankenkasse, Landesunfallkasse) sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Verständnis für die Bedeutung der Gesundheitsvorsorge zu wecken und aktiv zu fördern²³. Akzeptanz des Andersseins bedeutet, dass zwischenmenschliche Beziehung von Toleranz und Verständnis für die Belange der oder des jeweils anderen geprägt sind. Durch frühzeitigen Informationsfluss über

- Verhalten (auch in Notfällen) gegenüber schwerbehinderten Kollegen und Kolleginnen
- Grundzüge des Behindertenrechts
- Begleitterscheinungen von Behinderungen und den damit für den einzelnen Betroffenen verbundenen möglichen Mehraufwand können Unsicherheiten im Umgang mit schwerbehinderten Menschen vermieden werden.

6.3. Fortbildung und Qualifizierung

Unter Fortbildung sollen diejenigen Maßnahmen und Tätigkeiten verstanden werden, die dazu beitragen, die für die jeweilige aktuelle oder zukünftige Tätigkeit erforderlichen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter weiterzuentwickeln und zu erhalten²⁴.

Fortbildung ist eine traditionelle Säule der Personalentwicklung²⁵. Die Notwendigkeit, über das in der Ausbildung erworbene Maß an beruflicher Grundqualifikation hinaus weitere Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

²⁰ Rienaß, Stellenwert der betrieblichen Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C 3.22, S. 1 ff; Rienaß, aaO., S. 21 f

²¹ Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, vom 19.6.2001, (BGBl. I, S. 1047) in der derzeit gültigen Fassung

²² Hochsauerlandkreis, Abschlussbericht Verwaltungsreform, S. 54 ff

²³ Rienaß, aaO. C. 3.22, S. 2 ff

²⁴ Neutzel, Weiterbildung, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C 2.1, S. 1 ff

²⁵ Möller, aaO., S. 3

- Die zunehmende Orientierung auf die Kunden der Verwaltung einerseits und die Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen andererseits verlangt zusätzliche Qualifikation in der Kommunikation.
- Der gesellschaftliche Wandel, die ökonomisch schwierige Gesamtlage und die rasante technische Entwicklung erfordern ein stetiges Lernen.
- In den Kommunalverwaltungen muss mit immer weniger Personal das Leistungsniveau gehalten und an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Fortbildung

- erhöht die Fachkompetenz (fachbezogene Fortbildung)
- vermittelt Schlüsselqualifikationen (fachübergreifende Fortbildung)
- bereitet auf neue Aufgaben (auch Führungspositionen) vor
- erhöht und sichert den Erfolg der Verwaltung
- motiviert und
- ist daher eine wichtige Investition in die (zukünftige) Leistungsfähigkeit und Leistungskraft der Verwaltung.

Fortbildung kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der eigenverantwortlichen Aktivität der Mitarbeiter unterstützt wird. Mitarbeiter müssen – neben der Anregung durch die Vorgesetzten und Führungskräfte (u.a. im Mitarbeitergespräch) – selbst aktiv werden, Interesse und Willen zur Fortbildung zeigen und umsetzen.

Die Zuständigkeiten für die fachbezogene Fortbildung kann durch entsprechende Budgets in die einzelnen Dezernate/Ämter übertragen werden. Für die fachübergreifende Fortbildung kann auch ein zentrales Budget zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus verbleibt eine zentrale Koordinierung und Steuerung beim Personalamt, denn

- Rahmenregelungen beziehungsweise Fortbildungskonzepte sind allgemeinverbindlich bereitzustellen,
- die Qualitätssicherung (Einholung geeigneter Schulungsangebote, Beobachtung und Einhaltung von Standards,

Erfolgskontrolle) muss zentral wahrgenommen werden,

- die wirtschaftliche Ausschöpfung von Schulungsangeboten muss sichergestellt werden.

6.4 Führung und Zusammenarbeit

Die immer weiter steigenden Anforderungen an die Kommunalverwaltung erfordern von den Führungskräften veränderte Formen der Zusammenarbeit und des Führungsstils, die die Personalentwicklung positiv beeinflussen.

Neben einem von Vertrauen und dem erklärten Willen zur Zusammenarbeit bestimmten Führungsstil (Führungsleitbild) sind für die Personalentwicklung das jährliche Mitarbeitergespräch und Zielvereinbarungsgespräche entscheidend.

6.4.1. Führungsleitbild

In vielen Kommunalverwaltungen existieren Führungsleitbilder, in anderen muss ein Führungsleitbild noch erarbeitet werden²⁶. Dieses sollte sich an folgenden Parametern ausrichten:

- Führungskräfte (Landrat beziehungsweise Bürgermeister, Kreisdirektor beziehungsweise Beigeordnete, Dezernenten beziehungsweise Fachbereichsleiter, Amtsleiter, Abteilungsleiter, Gruppen-/Teamleiter) haben eine besondere Verantwortung; sie üben die Dienst- und Fachaufsicht aus.
- Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte finden in ihrem Aufgabenbereich eine wichtige Verantwortung.
- Führungskräfte sind bereit, den kooperativen Führungsstil umzusetzen und achten auf Wertschätzung und Gleichrangigkeit aller Mitarbeiter.
- Führungskräfte haben Vorbildfunktion und sind loyal bezüglich der Ziele der Gesamtverwaltung.
- Führungskräfte fördern die Kommunikation und konstruktive Kritikfähigkeit.
- Führungskräfte steuern die Aufgabenerledigung durch eindeutige Zielvereinbarungen und Ergebniskontrolle und setzen die Mitarbeiter in die Lage, eigenverantwortlich im Sinne der Zielvereinbarungen tätig zu werden.
- Führungskräfte beziehen in Entscheidungsprozesse die Sachbearbeiter mit ein.
- Führungskräfte sind verantwortlich für

- die Beschreibung der Ziele und Aufgaben für ihren Entscheidungsbereich
- die Verteilung der Aufgaben nach Art und Menge in Absprache mit den Mitarbeitern
- den Informationsaustausch

- die Motivierung der Mitarbeiter
- die Sicherung eines guten Arbeitsklimas
- die Personalentwicklung der einzelnen Mitarbeiter
- den aufgaben- und persönlichkeitsgerechten Einsatz der Mitarbeiter
- die Kontrolle der Aufgabenerledigung
- die Konfliktsteuerung.

6.4.2. Mitarbeitergespräch

Das Mitarbeitergespräch ist ein wesentliches Element zur Personalentwicklung. Das (protokollierte) Mitarbeitergespräch hat zum Ziel, regelmäßig mit den Mitarbeitern Bilanz zu ziehen und sie in die Gestaltung sowohl des Arbeitsumfeldes als auch ihre Förderung mit einzubeziehen.

Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sind Voraussetzung und Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit und Führung sowie der Personalentwicklung. Während der täglichen Arbeit hat der Vorgesetzte eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen mit den einzelnen Mitarbeitern oder einem Aufgabenteam zu führen. Oft sind diese Gespräche auf die jeweiligen aktuellen Sachaufgaben und -probleme im „Tagesgeschäft“ gerichtet und bieten häufig wenig zeitlichen Raum, über kontextbezogene, längerfristige Ziele der spezifischen Aufgabenbereiche, die Qualität der Zusammenarbeit und Entwicklungsperspektiven des Mitarbeiters zu sprechen. Das jährliche Mitarbeitergespräch zwischen dem Vorgesetzten mit jedem seiner ihm unmittelbar zugeordneten Mitarbeiter bietet dafür Raum und Chance. In dem Mitarbeitergespräch geht es darum

- die Arbeit und Zusammenarbeit zu betrachten
- zukunftsbezogene Wege für die weitere Entwicklung im Aufgabenbereich und für die berufliche Förderung aufzuzeigen
- die erforderlichen Aktivitäten zur Zielerreichung gemeinsam zu vereinbaren.

Das jährliche Mitarbeitergespräch sollte in jeder Kommunalverwaltung verbindlich eingeführt werden. Verbindliche Leitlinien eines Mitarbeitergesprächs sollten dabei sein:

- Erarbeitung eines Leitfadens zum jährlichen Mitarbeitergespräch
- Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens²⁷, der von den Gesprächsteilnehmern zur Vorbereitung und Protokollierung des Gesprächs benutzt werden kann.

²⁶ Pohl, Ziele bestimmen – So erstellen Sie ein Leitbild für die öffentliche Verwaltung, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C. 13, S. 1 ff

²⁷ Schmidhammer/Arendt, Überlegen führen – Mitarbeitergespräche richtig strukturieren, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C 2.14, S. 1 ff

6.4.3. Zielvereinbarungsgespräch

Vom Mitarbeitergespräch zu trennen ist das Zielvereinbarungsgespräch. Das Zielvereinbarungsgespräch ist ein Instrument der Führung durch Zielvereinbarungen mit dem der Frage nachgegangen wird, welche aus dem Aufgabenspektrum herausragenden Ziele der Mitarbeiter in der bevorstehenden Arbeitsperiode in welchem Umfang und welcher Qualität erreichen soll. Zielvereinbarungsgespräche gehen davon aus, dass die tägliche Arbeit nicht durch „Weisungen im Einzelfall“, die „Sichtung der Eingangspost“ und die „Kontrolle durch Unterschrift“ erfolgt, sondern konkrete Arbeitziele vereinbart werden, die eigenständig von dem Mitarbeiter erledigt werden. Diese Art der Aufgabenerledigung

- motiviert, da der Mitarbeiter seinen Aufgabenbereich aktiv mitgestaltet
- erweitert den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Mitarbeiter
- gibt dem Mitarbeiter Klarheit im Hinblick auf die Erwartung des Vorgesetzten
- ermöglicht eine vergleichsweise objektive Grundlage für die Beurteilung von Leistungen
- verschafft Sicherheit in Bezug auf die Priorität der Aufgabenerledigung
- fördert die Aufgabenkritik
- erleichtert und vereinfacht die Mitarbeiterführung durch die Vorgesetzten
- setzt Anhaltspunkte für die Personalentwicklung des einzelnen Mitarbeiters

Wenn Zielvereinbarungsgespräche in der Verwaltung bisher noch nicht eingeführt sind²⁸, so wird es im Rahmen der Umsetzung des NKF²⁹ und der Umsetzung der leistungsgerechten Bezahlung nach § 18 TVöD³⁰ erforderlich werden, konkrete Leistungsziele zu einzelnen Produkten aus dem Leistungskatalog der Kommunalverwaltung zu treffen. Damit ist eine Gelegenheit gegeben, spätestens zu diesem Zeitpunkt Zielvereinbarungsgesprächen einzuführen.

6.4.4. Beurteilungen

Die Beurteilung ist nach ständiger Rechtsprechung die Grundlage für die Personalauswahl³¹ und damit für die Personalentwicklung ein wesentlicher Baustein. Beurteilungen helfen, subjektive Eindrücke und Einschätzungen von Vorgesetzten gegenüber Mitarbeitern rational zu hinterfragen und tatsächliches Entwicklungspotenzial herauszuarbeiten³². Durch die Beurteilung erhalten die Mitarbeiter eine transparente und nachvollziehbare Leistungsrückmeldung.

Für die Beurteilung sind in der Regel Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der

Beamten und Angestellten/Beschäftigten maßgeblich. Soweit diese nicht vorhanden sind beziehungsweise überarbeitet werden müssen, ist auf folgende Parameter zu achten³³:

- Gerechtigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beurteilung sicherzustellen, also auch das Beurteilungsverfahren zu regeln und die Regelbeurteilung verpflichtend einzuführen,
- Leistungen der Mitarbeiter objektiv und gerecht zu differenzieren und zu dokumentieren, also Vorschläge zur Festlegung des Beurteilungsmaßstabes und der Beurteilung von Merkmalen zu entwickeln,
- Vergleichbarkeit herzustellen, also gleiche Merkmale zu entwickeln und die Normalverteilung aller Beurteilungen sicherzustellen,
- Potenziale zu prognostizieren, also die Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu dokumentieren.

Die Einführung neuer Beurteilungsrichtlinien bedarf einer ausführlichen Information der Mitarbeiter sowie der Schulung der Vorgesetzten und Führungskräfte³⁴, die die Beurteilungsrichtlinien umzusetzen haben. Es bietet sich an, diese Elemente vor jeder Beurteilungsrunde gegebenenfalls wieder aufzugreifen. Durch das Personalamt ist sicherzustellen, dass

- Regelbeurteilungen verpflichtend eingeführt und durchgeführt werden,
- die Ergebnisse der Beurteilung im Hinblick auf die Normalverteilung zentral statistisch ausgewertet werden,
- die Beurteilungspraxis beobachtet wird,
- Grundsatzfragen geklärt werden,
- eine weitgehend einheitliche Handhabung und Vergleichbarkeit sichergestellt wird.

7. Wie kann ein Personalentwicklungskonzept eingeführt und umgesetzt werden?

Die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Die Einführung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes ist von vier grundlegenden Voraussetzungen abhängig:

1. Wesentliche Voraussetzung für die Einführung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes ist, dass die Verwaltungsführung Personalentwicklung will und mitträgt³⁵, denn nur so

kann Personalentwicklung wirksam werden und es kann erreicht werden, dass die einzelnen Aktivitäten in der Verwaltung Umsetzungschancen haben und Akzeptanz finden.

2. Eine weitere, wichtige Weichenstellung ist es, Betroffene zu Beteiligten zu machen³⁶, damit sichergestellt ist, dass sich Personalentwicklung an den Zielen und Bedürfnissen der Betroffenen orientiert und von ihnen mitgetragen wird.

²⁸ Brück, Erfolgsfaktoren für Zielvereinbarungen, Personalmagazin, 2006, S. 60 ff, Vgl. auch Hock/Schäffer/Schiefer, Leistungsorientierte Vergütung im öffentlichen Dienst, Freiburg 2006, S. 32 ff

²⁹ Neues Kommunales Finanzmanagement

³⁰ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13.9.2005; zur Einführung der leistungsgerechten Bezahlung vgl. Colli, Jetzt wird's ernst: leistungsbezogene Vergütung und Personalbeurteilung nach dem TVöD, in: Gourmelon/Kirbach, Personalbeurteilung im öffentlichen Sektor, Baden-Baden, 2006, S. 19 ff; Gourmelon, Was bei der Umsetzung des TVöD beachtet werden sollte, Verwaltungs-rundschau 2006, 361; KGSt-Bericht 2/2006: Leistungsorientierte Entgeltbestandteile im TVöD: Erste Empfehlungen; Stühm/Goebel, Fluch oder Segen – Einführung eines neuen variablen Vergütungssystems im Bereich des BAT nach der Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst(TVöD), Der Öffentliche Dienst 2005, S. 73 ff; Schaller, Neues Tarifrecht für Bund und Kommunen, Verwaltungs-rundschau 2005, S. 361 ff; Hock/Schäffer/Schiefer, Leistungsorientierte Vergütung im öffentlichen Dienst, Freiburg 2006

³¹ BVerwG, DÖV 2001, S. 293; Wind/Schimana/Wichmann/Langer, Öffentliches Dienstrecht, 5. Auflage, Stuttgart 2002, Rn. 530 ff; Schnellenbach, Beamtenrecht in der Praxis, 6. Auflage, München 2005, Rn. 424 ff.

³² Müller, Systematische Mitarbeiterbeurteilungen und Zielvereinbarungen, Zürich 2005, S. 16 ff

³³ Gunkel, Rechtliche Rahmenbedingungen für Personalbeurteilungen im öffentlichen Sektor, in: Gourmelon/Kirbach, Personalbeurteilung im öffentlichen Sektor, Baden-Baden, 2006, S. 34; Dulisch, Entwicklung von Beurteilungsrichtlinien auf der Grundlage des neuen Tarifrechts und der Dienstrechtsreform, in: Gourmelon/Kirbach, Personalbeurteilung im öffentlichen Sektor, Baden-Baden, 2006, S. 46; Gourmelon/Kirbach, Gestaltung von Personalbeurteilungssystemen – eine Herausforderung für Theorie und Praxis, in: Gourmelon/Kirbach, Personalbeurteilung im öffentlichen Sektor, Baden-Baden, 2006, S. 13; Bartheil, Beurteilungssysteme in Kommunalverwaltungen, in: Lischke Consulting GmbH, Neues Verwaltungsmanagement, Düsseldorf, 42. Ergänzungslieferung, C 2.22 S. 1 ff

³⁴ Gourmelon, Beurteilungsgespräche wirksam führen, in Gourmelon/Kirbach, Personalbeurteilung im öffentlichen Sektor, Baden-Baden, 2006, S. 123

³⁵ Drescher, aaO. S. 3

³⁶ Drescher, aaO. S. 4

3. Des weiteren ist unabdingbar, dass für die Umsetzung, die einzelnen Bausteine des Personalentwicklungskonzeptes ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden: Ohne finanzielle Mittel können Bausteine des Personalentwicklungskonzeptes nicht eingeführt und umgesetzt werden, das Personalentwicklungskonzept wäre in diesem Fall lediglich Makulatur.
4. Darüber hinaus ist es zur Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes organisatorisch notwendig, eine eigene Funktionseinheit „Personalentwicklung“ einzurichten³⁷, die im Personalbereich angesiedelt werden sollte. Als zentrale Personalentwicklungsstelle werden hier steuernde und unterstützende Aufgaben wahrgenommen und eng mit der Verwaltungsführung kooperiert³⁸. Die Aufgaben und Kompetenzen sind streng von der Personalsachbearbeitung zu trennen, da Personalentwicklung nicht nebenher erfolgen kann und nicht nur Zusatzaufgabe der Personalsachbearbeitung ist. Aufgabe eines Personalentwicklers ist es, das Personalentwicklungskonzept professionell einzuführen, umsetzen und weiterzuentwickeln.

³⁷ Rienaß, aaO. S. 29

³⁸ Innovationsring hessischer Landkreis, Hessischer Landkreistag, „Empfehlungen zur Personalentwicklung“, Wiesbaden 2001, S. 15

³⁹ Drescher, aaO., S. 9

⁴⁰ Drescher, aaO. S. 11

⁴¹ Drescher, aaO. S. 10

Nur wenn diese Voraussetzungen grundsätzlich gegeben sind, kann ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, wobei die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes selbst ein Prozess³⁹ ist, an dessen Anfang eine Bedarfsermittlung steht: Welche Lernfelder, Zielgruppen, Wege, Instrumente sind erforderlich, um die Ziele der Personalentwicklung zu erreichen? Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern muss für jede Kommunalverwaltung spezifisch erarbeitet werden, damit das Personalentwicklungskonzept passgenaue Vorschläge für einzelne Maßnahmen und Zielgruppen enthält. Die einzelnen Instrumente des Personalentwicklungskonzeptes sind dabei jeweils weiter zu entwickeln und zu optimieren.

Die Erarbeitung des Konzeptes selbst kann einer Projektgruppe (bestehend aus der Leitung der Personalabteilung, dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Personalentwickler und Führungskräften sowie Mitarbeitern aus unterschiedlichen Ämtern) übertragen werden; die Konzepterstellung kann allerdings auch als Projekt einer Einzelperson (z.B. Personalentwickler) übertragen werden, die dann für einzelne Aspekte des Konzepts die unterschiedlichen Bereiche der Kommunalverwaltung einbezieht.

Das erarbeitete Personalentwicklungskonzept ist mit dem Gemeinde-/Stadtrat beziehungsweise Kreistag abzustimmen, da die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel in das Budgetrecht der Vertretung fällt.

Da das Personalentwicklungskonzept ein Konzept ist, bedarf es der ständigen Weiterentwicklung. Diese setzt voraus, dass die einzelnen Bausteine kontinuierlich überarbeitet, angepasst und optimiert werden⁴⁰. Auch wenn der Erfolg von Personalentwicklungsmaßnahmen nur sehr schwer nachzuweisen ist, weil Verhaltensänderungen beim Menschen kaum messbar sind und die Wirkung von Personalentwicklungsmaßnahmen auf die praktische Arbeit erst nach längerer Zeit feststellbar sind, jedoch nicht eindeutig einer entsprechenden Maßnahme zugeordnet werden können⁴¹, bieten sich für erste Erfolgskontrollen Seminaarauswertungen, Beobachtungen etwa des Krankenzustandes, der Beschwerden, der Umsetzungswünsche der Mitarbeiter und insbesondere Mitarbeiterbefragungen an. In regelmäßigen Abständen sollte daher über die Personalentwicklung berichtet werden, damit Anpassungen rechtzeitig vorgenommen werden können.

Personalentwicklungskonzepte – nein danke: Das könnte die Reaktion nach diesem Artikel sein, denn Personalentwicklung ist ein Prozess ohne kurzfristig ökonomisch messbare Ergebnisse.

Personalentwicklungskonzepte – jetzt unbedingt: Das sollte die Reaktion sein – auch wenn Personalentwicklung ein Prozess ohne kurzfristig ökonomisch messbare Ergebnisse ist, denn Personalentwicklung ist aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen für Kommunalverwaltungen dringend notwendig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 11.11.01

GFG 2007 Ergänzungsvorlage – Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft

Nach Abschluss des Referenzzeitraumes für das GFG 2007 ergibt sich im Steuerverbund gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf ein Mehrbetrag in Höhe von insgesamt 284,412 Millionen Euro. Zur Verteilung dieses Mehrbetrages hat die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage zum GFG in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 14/2850 und 14/2884). Zu dieser Ergänzungsvorlage hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände am 23. November 2006 folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Allgemeines

Mit der Ergänzungsvorlage zum GFG 2007 wird im Steuerverbund ein Mehrbetrag von zirka 284 Millionen Euro, der sich aufgrund der Ist-Steuererinnahmen der Referenzperiode gegenüber den zuvor zugrunde gelegten Schätzungen ergeben hat, verteilt. Dieses Vorhaben ist konsequent, da die Kommunen auf die Weitergabe dieses Mehrbetrages aufgrund der Berechnungsgrundlagen für den Steuerverbund einen Anspruch haben. Darüber hinaus hätten

wir es begrüßt, wenn die Landesregierung die Ergänzungsvorlage zum Anlass genommen hätte, die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund rückgängig zu machen. Bereits in unserer Stellungnahme zum GFG 2007 hatten wir ausgeführt, dass es die desolate Finanzlage der Kommunen nicht zulässt, Konsolidierungsbeiträge für den Landeshaushalt zu erbringen. Die unbestritten notwendige Sanierung des Landeshaushaltes muss im eigenen Kompetenzbereich stattfinden und dort finanz-

wirtschaftlich greifen. Für den Fall, dass Landesregierung und Landesgesetzgeber an ihrem Vorhaben festhalten, die Kommunen in 2007 mit einem Konsolidierungsbeitrag in einer Größenordnung von 165 Millionen Euro (Anteil Grunderwerbsteuer) an der Sanierung des Landeshaushaltes zu beteiligen, möchten wir anregen, die Steuerermehreinnahmen mit einem Anteil von 165 Millionen Euro für einen einmaligen Konsolidierungsbeitrag zu verwenden und im Gegenzug die Grunderwerbsteuer in der Bemessungsgrundlage

für den Steuerverbund zu belassen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag des Landes zur langfristigen Gesundung der Kommunalhaushalte. Ein solcher Beitrag ist dringend erforderlich, da die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in Nordrhein-Westfalen nur mit starken und handlungsfähigen Kommunen gelingen kann. Die langfristig angelegte Kürzung der Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund trifft gerade diejenigen Kommunen, die aufgrund ihrer geringen eigenen Finanzkraft auf Zuweisungen des Landes besonders dringend angewiesen sind.

Darüber hinaus möchten wir daran erinnern, dass uns im Zusammenhang mit dem Wegfall eines gesonderten Solidarbeitrags ab dem Jahr 2006 sowie dem damit verbundenen Verzicht auf eine Spitzabrechnung und die nicht mehr durchzuführende Verrechnung einer Über-/Unterzahlung im Steuerverbund zugesagt worden ist, dass auch künftig Leistungen der

Kommunen, die den kommunalen Gesamtsolidarbeitrag überschreiten, abgerechnet und der kommunalen Familie über den Steuerverbund zur Verfügung gestellt werden. Da die Gewerbesteuer bereits im Jahr 2006 stärker angestiegen ist als der Steuerverbund, dürften relevante Überzahlungen vorliegen. Das ergibt sich daraus, dass mit dem GFG 2006 festgelegt worden ist, dass die kommunalen Überzahlungen mit einer Erhöhung des Verbundsatzes um 0,68 Punkte abgegolten werden. Dies entsprach einem absoluten Betrag von 200 Millionen Euro, der auf Grundlage der durchschnittlichen Überzahlungen aus den Jahren 2005 und 2006 ermittelt worden ist. Aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung übersteigen die kommunalen Überzahlungen den im Steuerverbund abgegoltenen Betrag. Insofern ist es Aufgabe der Landesregierung, die Größenordnung des Betrages zu ermitteln und in der Verbundmasse zu berücksichtigen.

2. Zu dem Fragenkatalog

Hinsichtlich der mit der Auflösung der Sonderbehörden verbundenen Problematik der Eingliederung des entsprechenden Personals in die Bezirksregierungen sowie weiterer organisatorischer Entscheidungen können die kommunalen Spitzenverbände keine Einschätzung abgeben.

Soweit im Zuge der Auflösung der Sonderbehörden eine Kommunalisierung staatlicher Aufgaben beabsichtigt ist, laufen die Gespräche in den entsprechenden Arbeitsgruppen.

Eine endgültige Entscheidung ist abhängig von der Frage, ob ein Konsens über die vom Land an die Kommunen zu zahlende Entschädigung für die Aufgabenerledigung herbeigeführt werden kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 20.30.00

Stellungnahme zum Bürokratieabbaugesetz I

Am 29.11.2006 hat der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform des Landtages Nordrhein-Westfalen eine Anhörung zum Entwurf eines ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) durchgeführt. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände die folgende Stellungnahme abgegeben:

Das mit dem Bürokratieabbaugesetz I die Sonderregelungen, die sich in der Modellregion OWL bewährt haben, auf ganz Nordrhein-Westfalen werden sollen, findet im Grundsatz unsere Zustimmung. Hinsichtlich der Auswahl der Regelungen, die jetzt landesweit gelten sollten, sehen wir allerdings Korrekturbedarf.

I. Verzicht auf eine Befristung der landesweiten Geltung

Die landesweite Geltung der in der Modellregion OWL seit 2004 bzw. 2005 geltenden Sonderregelungen soll gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzentwurfs bis zum 31.12.2007 befristet werden. Je nach Inkrafttreten würden die betreffenden Regelungen mithin nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von rund einem Jahr (womöglich kürzer) landesweit gelten, bevor sie gegebenenfalls nach Auswertung der endgültigen Evaluationsergebnisse letztlich doch in Dauerrecht überführt werden.

Die Ausweitung der OWL-Sonderregelungen wird insbesondere damit begründet, dass sich diese Regelungen während der bisherigen Laufzeit des Bürokratieabbau-

gesetzes OWL bewährt haben. Vorbehaltlich der Ausführungen unter Ziffern II bis V teilen wir diese Einschätzung. Gerade deshalb ist aber für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die OWL-Sonderregelungen nicht unter Verzicht auf eine weitere Erprobungsphase unmittelbar in landesweites Recht mit der bei Landesgesetzen seit einigen Jahren üblichen Befristung von fünf Jahren überführt werden. Gründe, die gegen ein solches gesetzgeberisches Vorgehen sprechen, sind für uns nicht ersichtlich. Im Gegenteil, es sprechen insbesondere die Gesichtspunkte der Rechtssicherheit und Planbarkeit von Verwaltungshandeln für ein solches Vorgehen, denn den Rechtsanwendern würde die Möglichkeit eröffnet, sich für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf die neue Rechtslage einzustellen. Hinzu käme, dass die positiven Effekte der mit den bisherigen Sonderregelungen verbundenen Deregulierung ohne Zeitverzug landesweit eintreten könnten.

Mithin sprechen wir uns dafür aus, die Sonderregelungen, die sich in der Region OWL bewährt haben, unmittelbar – d. h.: unter Verzicht auf eine weitere Erprobungsphase – in landesweites Recht zu überführen.

II. Weitere Aussetzung des Widerspruchsverfahrens in der Modellregion OWL im Baubereich

Die in § 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Aussetzung des Widerspruchsverfahrens sollte vorerst für den Baubereich nicht landesweit gelten.

Nach den Erfahrungen unserer Mitgliedskommunen erfüllt das Widerspruchsverfahren gerade im Baubereich in besonderer Weise seine Befriedungsfunktion. Einzelne Bauaufsichtsbehörden berichten, dass bis zu 80 Prozent aller Widerspruchsverfahren nicht in das verwaltungsgerichtliche Verfahren übergehen. Dies hat seinen Grund zum Einen darin, dass im Widerspruchsverfahren vor der Abhilfeentscheidung durch die Ausgangsbehörde häufig noch die Möglichkeit besteht, im Dialog mit den Bauherren oder gegebenenfalls Nachbarn Modifikationen der Baupläne zu erörtern, die zu einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens führen können. Korrekturmöglichkeiten ergeben sich auch häufig in den Fällen, in denen etwa nur die Gebührenermittlung durch die Behörde fehlerhaft war. Zum Anderen finden aber auch die Widerspruchsentscheidungen eine hohe Akzep-

tanz, so dass auch der im Widerspruchsverfahren Unterlegene oftmals kein Klageverfahren mehr angestrengt.

Vor diesem Hintergrund bezweifeln wir die Aussage in der Gesetzesbegründung, das Widerspruchsverfahren führe zu deutlichen Verzögerungen. Wenn unsere Annahme zutrifft, dass die Mehrzahl der Verfahren im Widerspruchsverfahren erledigt werden kann, würde für diese Mehrzahl der Fälle sogar eine deutliche Verfahrensverlängerung eintreten, weil das verwaltungsgerichtliche Verfahren erheblich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Es verursacht zudem für alle Beteiligten höhere Kosten.

Wir geben zusätzlich zu bedenken, dass die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens von den Kommunen in besonderer Weise finanzielle, verwaltungsorganisatorische und personalwirtschaftliche Anpassungen verlangen würde. Zwar wären solche Maßnahmen – für sich genommen – eher zumutbar, wenn der Gesetzgeber von vornherein eine dauerhafte Abschaffung des Widerspruchsverfahrens vorsehen und damit entsprechend des unter I. Ausgeführten eine rechtssichere und verlässliche Planung ermöglichen würde. Jedoch muss das Widerspruchsverfahren auch in seiner gewachsenen Rechtsschutzfunktion im Verhältnis zwischen Bürger, Verwaltung und Gerichtsbarkeit betrachtet werden. In dieser rechtspolitischen Dimension unterscheidet sich die Regelung des § 2 Nr. 3 des Gesetzentwurfs nach unserem Verständnis maßgeblich von den sonstigen, in § 2 des Gesetzentwurfs genannten Vorschriften.

Unter diesem Blickwinkel schließen wir die Abschaffung bzw. Modifikation des Widerspruchsverfahrens nicht generell aus. Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zeigen, dass auch alternative Wege verwaltungsinterner Überprüfung denkbar sind. Hierzu gehören beispielsweise „Beschwerdemanagementverfahren“, die auf einen frühzeitigen Dialog zwischen Bürger und Verwaltung abzielen. In einem ersten Schritt halten wir daher eine rechtstatsächliche Erhebung über die mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Baubereich verbundenen Konsequenzen für unabdingbar. Dabei könnte auch die Überlegung miteinbezogen werden, den Devolutiveffekt aufzuheben und die Entscheidung über den Widerspruch der Ausgangsbehörde zu übertragen.

Bislang liegt eine solche Erhebung zu den mit einer Abschaffung des Widerspruchsverfahrens für Bürger, Verwaltung und Gerichten verbundenen Konsequenzen nicht vor. Das gilt nach unserer Kenntnis auch für die Modellregion OWL. Dabei wäre eine solche Erhebung insbesondere im Baubereich erforderlich, da hier keine

Erfahrungen aus anderen Ländern vorliegen. In Niedersachsen, Hessen und Bayern, die das Widerspruchsverfahren für andere Verwaltungsbereiche abgeschafft haben, ist am Erfordernis des förmlichen Vorverfahrens für den Baubereich festgehalten worden – maßgeblich aus den eingangs geschilderten Erwägungen.

Mithin sollte derzeit von einer landesweiten Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Baubereich abgesehen werden. Bevor der OWL-Modellversuch mit dem Bürokratieabbaugesetz I hinsichtlich der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in diesem Bereich auf das gesamte Land ausgeweitet wird, sollte vielmehr zunächst zu dieser Fragestellung eine eingehende Evaluierung des Modellversuchs über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren seit Inkrafttreten des Ergänzungsgesetzes OWL vorgenommen werden. Konkret regen wir an, hierzu eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der betroffenen Landesressorts, der Bezirksregierung Detmold und der kommunalen Spitzenverbände einzurichten, die zunächst das genaue Untersuchungskonzept und insbesondere die zu untersuchenden Fragestellungen und die zugrunde zu legenden Kriterien festlegt. Auf der Basis der Ergebnisse einer entsprechenden Evaluierung könnte sodann unter Berücksichtigung der Interessen von Bürgern, Verwaltung und Gerichten eine Entscheidung über die landesweite Abschaffung des Widerspruchsverfahrens getroffen werden.

III. Ersetzen des rechtswidrig versagten Einvernehmens der Gemeinde im Baurecht durch die Bauaufsichtsbehörde (§ 2 Nr. 4 a)

Die Regelung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Bauaufsichtsbehörde hatten der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund bereits in ihrer Stellungnahme zum Ergänzungsgesetz OWL im Jahr 2005 abgelehnt: Aus der Planungshoheit der Gemeinden ergibt sich ihr Recht zur Beteiligung an Vorhaben, die ihre Planungsfreiheit berühren. In der Zulassung von Vorhaben nach den §§ 33 bis 35 BauGB kann eine Präjudizierung der gemeindlichen Planung liegen, daher stellt das Erfordernis des gemeindlichen Einvernehmens bei der Zulassung dieser Vorhaben ein sich unmittelbar aus der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinden ergebendes Beteiligungsrecht dar. Die Bauaufsichtsbehörden verfügen typischerweise nicht über spezielle Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Die behauptete Verfahrensverzögerung tritt bei klar rechtswidrigen Versagungen des Ein-

vernehmens nicht ein, weil die Kommunalaufsicht ebenso schnell handeln kann wie die Bauaufsichtsbehörden. In schwierigen Fällen ist eine vermeintliche Verzögerung im Interesse einer sachgerechten Lösung hinzunehmen. In der Praxis wird die Rechtsposition der Gemeinde des Öfteren durch die Kommunalaufsicht bestätigt und die Baugenehmigung muss endgültig unterbleiben.

Der Landkreistag ist demgegenüber mit der geplanten Ersetzung des rechtswidrig versagten Einvernehmens durch die Bauaufsichtsbehörde einverstanden.

IV. Wegfall des Genehmigungserfordernisses für Werbeanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten außerhalb eines Bebauungsplanes (§ 2 Nr. 4 b)

Die Freistellung von Werbeanlagen auch in nach § 34 Abs. 2 BauGB einzustufenden (artreinen) Gebieten erscheint unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus sinnvoll. Daher ist der Vorschlag im Grundsatz zu begrüßen. Unverständlich bleibt allerdings, warum er sich nur auf Werbefahnen bezieht und nicht für alle Werbeanlagen gilt. Es wird abzuwarten sein, inwieweit auch ohne präventive Kontrolle durch die Bauaufsicht die Anforderungen insbesondere des § 13 Abs. 2 BauO NRW eingehalten werden.

V. Anzeige- statt Genehmigungsverfahren für Nutzungsänderungen (§ 2 Nr. 4 c)

Bereits nach geltender Rechtslage ist eine Nutzungsänderung im bauordnungsrechtlichen Sinn nur dann genehmigungspflichtig, wenn sich die neue Nutzung von der bisherigen (legalen) Nutzung dergestalt unterscheidet, dass sie anderen oder weitergehenden Anforderungen bauordnungsrechtlicher, bauplanungsrechtlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Art unterworfen ist. Bei unproblematischen Nutzungsänderungen – sofern bei diesen überhaupt ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist – ist die Verfahrensdauer auch bereits jetzt entsprechend kurz. Dies gilt nicht nur für Baugenehmigungen im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen. Als Beispiel verweisen wir auf die Projekte „Schnelle Baugenehmigung“ in Solingen und „24-Stunden-Baugenehmigung“ in Köln, bei denen für bestimmte Fallgestaltungen die Erteilung einer Baugenehmigung innerhalb von 1 bis 2 Tagen bzw. 24 Stun-

den nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen garantiert wird.

Andere oder weitergehende Anforderungen ergeben sich bei Nutzungsänderungen vielfach im Hinblick auf Stellplatzfragen, Abstandsflächen oder auch den Brandschutz. Gerade diese Erfordernisse (Brandschutz- und Rettungsweganforderungen z.B. bei Geschossdecken, Nutzungstrennwänden, Treppenraumabschlüssen) werden jedoch von den Antragstellern bzw. Entwurfsverfassern vielfach nicht erkannt. Dies führt in der

Regel dazu, dass unvollständige bzw. unzureichende Bauvorlagen eingereicht werden und eine Nachbesserung aufgrund der Anforderungen der BauPrüfVO erfolgen muss. Da auch beim Anzeigeverfahren Bauvorlagen zur Prüfung eingereicht werden müssen, bleibt es für die Bauaufsicht bei der sehr zeitaufwändigen Tätigkeit des Anforderns vollständiger und prüffähiger Unterlagen. Daher ist anzunehmen, dass mit dem Instrument des Anzeigeverfahrens weder für die beteiligten Bauaufsichtsbehörden noch

für die Bauherren selbst eine Verfahrens-erleichterung bzw. Zeitersparnis verbunden ist. Auch nach bereits jetzt geltender Rechtslage werden Baugenehmigungen zeitnah erteilt, wenn die Bauvorlagen vollständig eingereicht werden.

Im Übrigen gab es das Instrument des Anzeigeverfahrens bereits in früheren Bauordnungen – es wurde mit der Begründung abgeschafft, es habe sich nicht bewährt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.15.17

Zur Zulässigkeit des „Sale-and-lease-back-Verfahrens“ bei PPP-Projekten

Von Heike van Egdom, Projektbeauftragte beim Rhein-Erft-Kreis

Bei Sale-and-lease-back-Geschäften überträgt die Gemeinde das Eigentum an einem Objekt dem privaten Investor zur Sanierung, um es zur erforderlichen kommunalen Aufgabenerfüllung von ihm wieder anzumieten.

Der Rhein-Erft-Kreis hatte erstmalig die Möglichkeit eines Sale-and-lease-back-Modells im Rahmen einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als alternative Realisierungsform prüfen lassen. Die Umsetzung wurde in diesem Fall nicht weiter verfolgt, da die Wirtschaftlichkeitsprognose im Rahmen des geplanten Schul-sanierungsprojektes ungünstiger ausfiel als die Wirtschaftlichkeitsprognose im Rahmen einer Realisierung als PPP-Modell.

Bisherige Auffassung des Landes NRW war, dass gemäß § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) eine Gemeinde nur die Vermögensgegenstände veräußern dürfe, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötige. Diese Regel eröffne nicht die Möglichkeit, Vermögensgegenstände zu veräußern, die nach einer Veräußerung sofort wieder zurückgemietet oder -geleast würden, weil sie weiterhin unmittelbar zur Aufgabenerfüllung benötigt würden. Sale-and-lease-back-Verfahren seien deshalb mit § 90 Abs. 1 GO NW nicht vereinbar. Der Rhein-Erft-Kreis, vertreten durch den Schuldezernenten Anton-Josef Cremer, vertrat demgegenüber die Auffassung, dass weder die aktuelle Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen noch ökonomische Argumente die Durchführung von PPP-Projekten im Wege von Sale-and-lease-back-Modellen ausschließen. Es reiche zur Sicherung der Aufgabenerfüllung aus, dass der Vermögensgegenstand der öffentlichen Hand im Umfang der durch die Leasing-/Mietvereinbarung gesicherten Nutzungsrechte auch zukünftig zur Verfügung stehe. Das Sale-and-lease-back-Modell zeichne sich gerade dadurch aus, dass sich die anfängliche Übertragung des Grundstückseigentums auf den

Auftraggeber zwar in rein rechtlicher Hinsicht als Veräußerung darstelle, jedoch der Besitz wie das umfassende Nutzungsrecht zur Sicherung der Aufgabenerledigung bei der öffentlichen Hand verbleibe. Durch die dauerhafte vertragsgemäße Nutzungsmöglichkeit im Wege des lease-back werde zudem sichergestellt, dass die faktische Stellung der öffentlichen Hand in Bezug auf die Sicherstellung der Erfüllung ihrer jeweiligen öffentlichen Aufgaben durch den formalen Rechtsübergang nicht beeinträchtigt werde. In aller Regel sei das privatrechtliche „Eigentum“ am Grundstück beziehungsweise an den darauf befindlichen Gebäuden eben nicht zwingende Voraussetzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Vielmehr werde das Grundstück nebst Gebäuden als Raumeinheit lediglich zur Aufgabenerfüllung benötigt. Ebenso wie die Eigentümerstellung gewähre aber auch der rechtmäßige unmittelbare Besitz den Zugriff auf – und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen – ein Nutzungsrecht an dem Grundstück. Während einem Eigentümer beispielsweise ein unmittelbarer Zugriff auf ein Grundstück sogar verweigert werden könne, beschreibe der unmittelbare Besitz gerade die tatsächliche und unmittelbare Sachherrschaft. Vor dem Hintergrund dieser Argumentation verlange die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben eben nicht zwingend nach der privatrechtlichen Eigentümerstellung, sondern es reiche grundsätzlich die tatsächliche Sachherrschaft am Grundbesitz aus. Diese funktionale Betrachtung des Veräußerungsbegriffs i.S.d. § 90 GO NW und dessen Auslegung werde ausdrücklich gestützt durch das ÖPP-Gesetz des Bundes. In Änderung des bisher geltenden § 63 BHO regle Art. 4

ÖPP-Gesetz im Absatz 2 Satz 2, dass die Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, auch wenn diese zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben (Bund) noch benötigt werden. Vergleichbare Regelungen sähen zwischenzeitlich ebenfalls einige Landeshaushaltsordnungen vor.

Auch die derzeitige Verwaltungspraxis stütze diese Rechtsauffassung, da bereits heute in großem Umfang die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben durch die dauerhafte Anmietung von Objekten praktiziert und von der Kommunalaufsicht ohne größere Einschränkungen akzeptiert werde.

Der neue Runderlass des Innenministeriums NRW „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV)“ vom 09.10.2006 regelt unter Punkt 5.2.2. die Sale-and-lease-back-Verfahren wie folgt:

„Sale-and-lease-back ist nach Sinn und Zweck des § 90 Abs.3 GO NW nur dann zulässig, wenn die Nutzung des Vermögensgegenstandes zur Aufgabenerledigung der Gemeinde langfristig gesichert ist und die Aufgabenerledigung dadurch wirtschaftlicher ist. Die stetige Aufgabenerledigung ist in der Regel dann gesichert, wenn das Sale-and-lease-back-Geschäft zur Werterhaltung beziehungsweise Wertsteigerungen des Objektes bestimmt ist und der Gemeinde daran zur Aufgabenerfüllung ein langfristiges Nutzungsrecht sowie eine Rückkaufoption eingeräumt wird.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.40.10.5

Das Porträt: Ein Jahr Neubürgerbeauftragter im Rhein-Sieg-Kreis

Gut ein Jahr ist es jetzt her, dass Ludwig Neuber vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Neubürgerbeauftragten gewählt wurde. In einem Bericht hat er nun Bilanz gezogen über seine Arbeit im vergangenen Jahr.

Ludwig Neuber versteht sein Ehrenamt als kreisweite Aufgabe. In diesem Sinne bietet er jeden Montag, außer in den Schulferien, eine feste Sprechzeit an wechselnden Orten an.

Vom Kreistag wurde ihm für seine Arbeit ein Budget zur Verfügung gestellt. Neubers erklärtes Ziel ist hierbei, sparsam und verantwortungsvoll zu handeln, aber dennoch größtmögliche Effekte zu erzielen. Auf die Art und Weise ist er in der Lage, fortlaufend Initiativen und Veranstaltungen im Sinne der Integration zu unterstützen. Dazu zählt unter anderem auch die traditionelle Advents- und Weihnachtsfeier, die bereits Neubers Vorgängerin Maria Weiler über viele Jahre hinweg durchgeführt hat.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit sieht Neuber in schulischen und Ausbildungsfragen bei Aussiedlern und ausländischen Jugendlichen. Seine langjährige Tätigkeit als Lehrer und Rektor sowie als Bürgermeister lassen ihn dabei einerseits die Probleme und Schwierigkeiten der Jugendlichen verstehen und ermöglichen ihm andererseits

durch seine guten Kontakte einen reibungslosen Umgang mit Behörden und Betrieben.

Ludwig Neuber sieht die Aufgaben seines Amtes aber auch darin, den Ansprechpartnern der Aussiedler vor Ort durch

geeignete Informationen zur Seite zu stehen. Im Bereich „Einbürgerungen“ gibt es im Rhein-Sieg-Kreis, entgegen dem Bundestrend, wonach ein Rücklauf von bis zu

zuletzt ist das auch ein Zeichen einer guten und soliden Integrationsarbeit, wie er es sich auf seine Fahne geschrieben hat. Neuber unterstützt die hierzu statt-

findenden Initiativen, so gut er kann, sei es in Kindergärten, Schulen oder Vereinen oder auch auf Stadt- oder Gemeindefesten. Sofern es ihm möglich ist, nimmt er als Neubürgerbeauftragter an Veranstaltungen dieser Art immer teil.

Dies gilt ebenso für Termine, die von Regierungs- oder Verwaltungsseite aus initiiert werden, so zum Beispiel das Treffen der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen.

Ludwig Neuber arbeitet mit allen Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis zusammen, die sich mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern befassen. Dies hilft oft, Missverständnisse untereinander auszuräumen und führt meist zu einem besseren Ergebnis für alle Beteiligten.

Im direkten Beratungsgespräch empfindet sich Neuber als „Türöffner und Brückenbauer.“ Dies ist für ihn persönlich der befriedigendere Teil seiner Arbeit.

„Denn hier kann ich wirklich und oft ganz schnell unbürokratisch und tatsächlich wirkungsvoll helfen.“



Im Dienst der Neubürger im Rhein-Sieg-Kreis: Ludwig Neuber (lks.) und Landrat Frithjof Kühn

50 Prozent zu verzeichnen ist, einen Zuwachs von derzeit circa 30 Prozent. „Die Menschen, die sich einbürgern lassen, sind in besonderem Maße mit ihrer neuen oder alten Heimat Rhein-Sieg-Kreis verbunden“, sagt Ludwig Neuber. Nicht

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 10.30.10

■ Im Fokus: Handball-WM im Kreis Lippe

Die Fußball-WM ist erst seit ein paar Monaten zu Ende, da steht mit der Handball-Weltmeisterschaft schon das nächste sportliche Großevent vor der Tür. Wenn im Januar und Februar 2007 die Weltelite des Handballs in Deutschland zu Gast ist, werden viele auch einen Blick auf Lippe, ganz besonders auf Lemgo werfen, ist die Lipperlandhalle doch Austragungsort des erstmals ausgespielten Presidents-Cups. Die Vorbereitungen laufen bereits, um in der Region ein riesiges Handballfest auf die Beine zu stellen. Und die Vorfreude ist allenthalben groß.

Es werden die sechs drittplatzierten Mannschaften der WM-Vorrunde sein, die sich vom 24. bis 28. Januar in Lemgo treffen, um erstmals den Presidents-Cup, also die Plätze 13 bis 18 untereinander auszuspieren. „Ein einmaliges Event, dass uns nicht nur internationalen Spitzenhandball, sondern auch über hundert Journalisten aus aller Welt nach Lippe bringen wird“, erklärt Fynn Holpert, Manager des Handballbundesligisten TBV Lemgo, der für die WM das lokale Organisationskomitee (LOK) leitet. Welche Mannschaften in Lemgo spielen werden, steht noch nicht fest. Aber mit Kuwait, der Ukraine, Brasilien oder Argentinien, Ägypten oder Tschechien, Norwegen oder Ungarn und Südkorea wird es mit Sicherheit Handball der Spitzenklasse sein, der in der Lipperlandhalle zu sehen sein wird.

„Die Gelegenheit wollen wir nutzen, um den Sportlern und Besuchern aus aller Welt mit einem Mix aus Party, Kultur, Event und Tourismus die Vielfalt unseres schönen Lipperlandes zu präsentieren“, ergänzt Thomas Wolf-Hegerbeker-

meier, der als Pressechef die Veranstaltungen organisieren wird. Und das Programm hat es in sich: Kulturelle Highlights, Sportwettbewerbe, WM-Party und eine Journalistenreise sind nur einige Punkte des anstehenden umfangreichen WM-Programms.

Unter lippischen Firmen wirbt LOK-Chef Fynn Holpert für Paten, die mit einem Satz Eintrittskarten den Schulklassen den Besuch der Handball-WM in Lemgo ermöglichen. Ein Schüler-Wettbewerb

ermuntert unter dem Motto „Handball im Sportunterricht“ die Kinder und Jugendlichen, sich kreativ mit der Handball-WM auseinanderzusetzen. Über den lippischen Handballkreis suchen die LOK-Macher 18 Jugendmannschaften, die mit den Nationalteams auf das Spielfeld laufen möchten. Zudem richtet der Handballkreis am spiel-

Städte und Gemeinden. „Wir wollen in ganz Lippe und jeden Lipper auf die Weltmeisterschaft aufmerksam machen“, so Thomas Wolf-Hegerbekermeier. „Und natürlich möchten wir mit den gehissten Fahnen vor den Ämtern, „Welcome“-Banner und Länderflaggen die internationalen Gäste in unserer Region begrüßen.“



Gemeinsam wollen Sie in Lippe ein großes Handballfest auf die Beine stellen: DHB-Vizepräsident Horst „Hotti“ Bredemeier, WM-Botschafter Volker Zerbe, Fritz Winter, Vorsitzender des lippischen Kreissportbundes, TBV Lemgo-Manager Fynn Holpert sowie der lippische Landrat Friedel Heuwinkel (v. lks.).

freien Freitag einen großen Handball-Aktionstag für Schüler aus. Hier wollen Spieler des TBV Lemgo Kindern und Jugendlichen dann auch den praktischen Umgang mit dem Ball vermitteln und die Handball-Stars von morgen formen. Ein weiterer Programmpunkt auf der Liste des Organisationskomitees: ein Sternenlauf, organisiert vom Kreissportbund. Sportler aus ganz Lippe tragen 16 WM-Fahnen vom Austragungsort des Presidents-Cup Lemgo vor die Rathäuser der 16 lippischen

Schon lange vor Anpfiff des Eröffnungsspiels am 19. Januar in Berlin machten sich verschiedene internationale Handball-Delegationen ein Bild von der Handballhochburg Lippe.

So schlug zum Beispiel die Nationalmannschaft aus dem morgenländischen Katar ihr Trainingslager in der Region auf, um sich in aller Ruhe auf die Asien-Spiele und natürlich die Handball-Weltmeisterschaft in Deutschland vorzubereiten.

Das taten auch die Zuschauer des ersten WM-Talks in die Lipperlandhalle, zu dem der Kreis Lippe Ende November eingeladen hatte. Mit Stargast Reiner Calmund stimm-

machen", freute sich TBV-Manager Fynn Holpert auf die Weltmeisterschaft und anregende Gespräche mit Reiner Calmund. Und die gab es dann auch. „Die Hallen

werden voll und die Stimmung super", war sich der Rheinländer ganz sicher. Als sportliches Symbol übergab er an diesem Abend den Stab der Fußball-WM an Volker Zerbe.

Die Gäste in der Lipperlandhalle erhielten einen genauen Einblick in den Stand der Vorbereitungen und schwelgten bei den Ausführungen Calmunds noch einmal in den Sommermärchen-Erinnerungen der Fußball-WM. „Sport lebt von seinen Fans. Darum hoffen wir, schon im Vorfeld viele Menschen für die Weltmeisterschaft in der Region begeistern zu können", so der lipplische Landrat. „Und wenn alles gut läuft, kommen die internationalen Handballfans vielleicht auch nach der WM ins Lipperland zurück – dann als Touristen."

EILDienst LKT
NRW
Nr. 1/Januar 2007
10.30.02



Vom Sommer- zum Wintermärchen: WM-Botschafter Reiner Calmund übergibt den Stab der Fußball-Weltmeisterschaft an Handball-WM-Botschafter Volker Zerbe.

ten sich das Publikum und die weiteren Talkgäste Landrat Friedel Heuwinkel, WM-Botschafter Volker Zerbe, OWL-Marketing-Chef Herbert Weber, Fynn Holpert und Nationalspieler Markus Baur schon einmal auf die WM ein. Ein Sommermärchen – das hat der „Big Boss" der Fußballszene als WM-Botschafter so hautnah miterlebt, wie kaum ein anderer. „Jetzt möchten wir von seinen Erfahrungen profitieren und aus dem Sommermärchen namens Fußball-WM ein Handball-Wintermärchen



Für Deutschland: Nationalspieler Florian Kehrmann schaut trotz gebrochener Hand positiv in Richtung Weltmeisterschaft.

(Fotos (3): Anne Helpup)

Kurznachrichten

Kultur

Statistisches Jahrbuch des Kreises Aachen 2006

Mit der 43. Ausgabe seines Statistischen Jahrbuches 2006 setzt der Kreis Aachen das jährliche Angebot wichtiger statistischer Daten über den Kreis Aachen und seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden fort. Weitere statistische Informationen für den Wirtschaftsraum Stadt und Kreis Aachen finden Sie auch unter der Adresse www.staedteregion-aachen.de. In Verbindung mit diesem gemeinsamen Internetauftritt von Stadt und Kreis Aachen steht ein kompetenter Ratgeber zur Verfügung, der weitere Impulse zur Entwicklung der StädteRegion Aachen gibt. Das Statistische Jahrbuch 2006 kann unter der Adresse www.kreis-aachen.de unter dem Menüpunkt „Der Kreis Aachen“ als Download abgerufen werden.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 41.10.31

Heimatkalendar des Kreises Heinsberg 2007

Die Region und ihre Menschen – sie bilden alljährlich das thematische Grundgerüst des Heimatkaltenders. Ein Schwerpunkt liegt und lag dabei auf der Geschichte und Zeitgeschichte. Vor allem die gravierenden Ereignisse finden hier große Beachtung, wie etwa die Weltkriege des 20. Jahrhunderts mit ihren weit reichenden Folgen. In absehbarer Zeit wird die Generation, die darüber aus eigenem Erleben berichten kann, nicht mehr zu den Lebenden gehören, ihre Erinnerungen und Aufzeichnungen aber auch dann noch in schriftlicher Form vorliegen. Ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Berichte bleiben in den Beiträgen der Heimatkaltender vergangener Jahrzehnte lebendig.

Für viele der Autoren waren die ersten Nachkriegsjahrzehnte Gegenwart, die Ereignisse so frisch und unbewertet, dass sie noch zur Zeitgeschichte zählten. Mit zunehmender Distanz zu den Ereignissen ändert sich aber auch der Blick auf die Dinge, so dass sie sich inzwischen von Gegenwartserlebnissen im sprichwörtlichen „Lauf der Zeit“ zur Geschichte gewandelt haben. Damit sind sie es wert, historisch gewürdigt zu werden. So wird denn der Heimatkalendar nach wie vor spannend und interessant bleiben, wenn es um die Bewertung historischer Begebenheiten in unserer Heimat geht.

Erstmals stellt der Heimatkalendar mit Motiven aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg alte und neue Ortsbilder im Ver-

gleich vor. Dadurch wird eine Entwicklung sichtbar, deren man sich im Alltag im Allgemeinen nicht bewusst ist. Die älteren Bilder bieten zudem Anlass, sich zu erinnern: Wie war das damals? Die Serie „Ortsbilder“, welche mit Übach-Palenberg beginnt, soll in den nächsten fünf Jahren fortgesetzt werden.

Ein Kalender ist ein Verzeichnis der Tage, ein Sinnbild unserer Zeitrechnung. Der Heimatkalendar begleitet thematisch den Ablauf der Zeit. Insofern wird er stets seine Berechtigung haben und immer wieder neue Themen aufwerfen und beschreiben. Der Heimatkalendar geht also quasi mit der Zeit. Würde er es nicht tun, müsste seine Bezeichnung geändert werden.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 41.10.31

Historisches Jahrbuch des Kreises Herford 2007

Es zeigt der Andrang, dass sich das Historische Jahrbuch für den Kreis Herford zu einem attraktiven Medium mit hoher Kompetenz entwickelt hat. Auch mit dieser Ausgabe wurden interessante und spannende Arbeiten und Forschungsergebnisse aus der Region präsentiert. So reicht die Palette auch diesmal von rätselhaften Erdenbrüchen an der Ostgrenze bei Vlotho bis hin zur Neubewertung alter Ausgrabungen im Westen in Spenge. In den Wiesen der Elseaue bei Werfen hat Dr. Ulrich Henselmeyer die Reste der alten Nienburg gefunden, die doch bisher als völlig verschollen galt. Die Arbeit von Dr. Norbert Sahrhage über die Männer in kurzen Hosen, die einem recht kleinen Ball nachjagen, den sie nur mit den Händen spielen dürfen, wird sicher ein Klassiker der Sportgeschichte des Kreises werden.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 41.10.31

Unser Kreis 2007, Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

Die Jahrbuchreihe „Unser Kreis“ ist allen Menschen gewidmet, die im Kreis Steinfurt zuhause sind oder sich für Land und Leute interessieren. Die Palette der behandelten Themen erfasst neben spezifischen Jahresthemen die Themen Ortsgeschichte, Kunst und Kultur, Kirche und Religion, Natur und Umwelt sowie plattdeutsche und literarische Beiträge sowie Beiträge junger Autoren.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 41.10.31

Jahrbuch 2007 des Kreises Unna

Mobilität gehört zu den Grundkonstanten menschlichen Wesens. Schon immer sind Menschen gereist, haben Menschen Handel betrieben, Wohnsitze verlegt, all ihren Einfallsreichtum darauf verwandt, sich noch schneller und einfacher fortbewegen zu können. Auch die Geschichte der Region gibt dafür so manches Beispiel – Grund genug, das Schwerpunktthema der nunmehr 28. Ausgabe des Jahrbuches Kreis Unna der Mobilität zu widmen.

Die Funde im Römerlager Oberaden zeugen von früher Mobilität, ebenso die Auswanderer des 19. Jahrhunderts, die vor der Armut im noch landwirtschaftlich geprägten Westfalen nach Amerika flüchteten. Der Hellweg, einer der bedeutendsten Verkehrs- und Handelswege des Mittelalters, hat die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Raumes mit geprägt. Heute lebt man in einer Industrieregion, einer Landschaft der Migration, die den Menschen ein gehöriges Maß an Mobilität abverlangt.

Aber auch die Mobilität selbst unterliegt dem Wandel. Entfernungen, die vor 200 Jahren nur in Tagen und Wochen zu bewältigen waren, werden heute in Stunden zurückgelegt. Mit der Industrialisierung kam die Eisenbahn, später Automobile und Flugzeuge. Menschen und Güter bewegen sich in einer Geschwindigkeit, die noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts unvorstellbar war. Für den Kreis Unna, der sich direkt vor den Toren des Ruhrgebiets zu einem gefragten Logistik-Standort entwickelt hat, ist das von ganz besonderer Bedeutung.

Die Biographie des Einzelnen ist immer auch ein besonders anschauliches Beispiel für individuelle Mobilität. Außergewöhnliche Lebensreisen von Menschen aus dem Kreis Unna finden deshalb breiten Raum in diesem Band – sei es der Rechtsgelehrte Carl Andreas Duker aus Unna, dessen akademisches Wanderleben im 17. Jahrhundert ihn zu einem Pionier der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung machte oder der Dichter Jacob Vincenz Cirlow aus Bork, der in besonderem Maße vom Freiherrn vom Stein gefördert wurde. Aber auch der bewegte Lebenslauf Hubert Biernats, der vor 100 Jahren in Heeren geboren wurde und sich in so besonderer Weise um den Kreis Unna verdient gemacht hat, wird gewürdigt. Ebenso das Leben seiner politischen Weggefährten, der Brüder Schreiner – allesamt Widerstandskämpfer während der NS-Zeit und Männer der ersten Stunde beim demokratischen Wiederaufbau.

Der zweite Teil des Jahrbuchs, das erstmals durchgängig in Farbe erscheint, ist wieder all den anderen Beiträgen gewidmet, die sich mit Kunst und Kultur, Umwelt und Geschichte des Kreises Unna beschäftigen. Den Autoren, die zum Teil schon viele Jahre für das Jahrbuch schreiben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Im Anhang findet sich auch in dieser Ausgabe wieder eine Chronik, die einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse in den Städten und Gemeinden gibt. Der Veranstaltungskalender verweist auf interessante Termine des kommenden Jahres.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 41.10.31

Jahrbuch des Kreises Wesel 2007

Bei der Vorstellung des neuen Jahrbuches verwies Dr. Müller auf den Beitrag „Das Galgen- und Hühnermirakel“ in dem eine Wallfahrt von Xanten nach Santiago de Compostela beschrieben wird. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Titelbild, das den Jakobsaltar in Winnenden zeigt.

Das Jahrbuch behandelt außerdem neben viel Mundartlichem unter anderem folgende Beiträge: „Die Straßenbahn Moers-Camp-Rheinberg“, „Der Weseler Held Siegfried in Eisen“, „25 Jahre Stadt Voerde“, „Vertriebene und Flüchtlinge am Niederrhein 1945-1960“ (2. Teil), „Das Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich AG“, „Weseler Schulen vor 1945“, „Die Baudenkmäler der Gemeinde Alpen“, einen Giftmord in Marienbaum, einen fachkundigen Beitrag über Vogelgrippe und die Vogelwelt im Diersfordter Wald. Auch Beiträge über Spechte und die schwarzgelben Stachelritzer, also die Wespen, kommen darin vor.

Der Landrat empfiehlt, zunächst den letzten Beitrag, eine herrliche Gasse zum Thema „Sonderangebote“ zu lesen.

Die Redaktion lag wie bei allen bisherigen Auflagen bei Kreisarchivar Dr. Meinhard Pohl, der sich ebenso wie Landrat Dr. Müller bei allen Mitarbeitern und beim Mercator-Verlag bedankte.

Lothar Koopmann vom Mercator-Verlag Duisburg freute sich, dass man den Preis für dieses gute Buch, das in diesem Jahr mit rund 270 Seiten so umfangreich ist wie noch nie, hat halten können und empfahl, es möglichst umgehend zu kaufen, da es voraussichtlich schnell vergriffen sein dürfte. Sein Lieblingsartikel ist der Beitrag „Verba volant, scripta manent“. Eine nicht immer ganz ernst gemeinte Betrachtung von Sitzungsdienst und Schriftführung, die

von Lars Rentmeister aus dem Büro des Landrates und Kreistages stammt. Ein Beitrag der kurzweilig ist und zum Schmunzeln animiert.

Dr. Müller dankte ausdrücklich auch den Firmen, die das Jahrbuch mit einer Anzeige unterstützt haben.

Die 4.000 Exemplare sind seit Samstag, 25. November 2006, im Handel erhältlich. Der Preis konnte trotz eines zusätzlichen umfangreichen Registers der Jahrbücher 1997 bis 2006 mit 8,80 Euro beibehalten werden. Landrat Dr. Ansgar Müller bezeichnete das Jahrbuch als ideales Geschenk.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 41.10.31

Soziales

91.700 ältere Menschen in NRW mit Grundsicherung unterstützt

Ende 2005 erhielten in Nordrhein-Westfalen rund 91.700 ältere Menschen (ab 65 Jahre) Leistungen im Rahmen einer Grundsicherung nach dem SGB XII. Hinzu kamen nach Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik weiter 63.400 Personen zwischen 18 und 64 Jahren, denen es aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich war, ihren Lebensunterhalt durch eigene Einkünfte bzw. eigene Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Insgesamt belief sich damit die Zahl der Grundsicherungs-Empfänger/innen auf 155.000; das waren fast 28.000 oder 21,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

60,5 Prozent der Unterstützten waren Frauen. Unter den älteren Menschen war der Frauenanteil mit 69,5 Prozent (63.700 Unterstützte) noch höher. Rund 27.400 aller Hilfeeempfängerinnen und -empfänger hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft.

2005 beliefen sich die reinen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung auf rund 630 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 28,8 Prozent. Der durchschnittliche Nettoanspruch pro Person lag bei 397 Euro pro Monat.

Die Grundsicherung ist vor allem als ein Mittel der Bekämpfung von verschämter Armut im Alter eingeführt worden. In den Jahren 2003 und 2004 wurde sie im Rahmen eines eigenen Gesetzes geleistet. Seit Anfang 2005 ist sie im Sozialgesetzbuch XII verankert.

Ergebnisse für die Kreise und kreisfreie Städte finden Sie im Internet unter: www.lids.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2006/pdf/175_06.pdf

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 50.11.04

Fast 460.000 Pflegebedürftige in NRW

Ende 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen 458.500 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, waren das 0,1 Prozent weniger als zwei Jahre zuvor.

Leistungsempfänger/innen	Leistungsempfänger/innen der Pflegeversicherung in NRW im Dezember 2005			
	darunter in Pflegestufe			insgesamt
	I	II	III	
die zu Hause versorgt wurden	187.179	98.556	24.919	310.654
davon durch:				
selbst organisierte Pflegehilfen	136.124	61.906	14.458	212.488
ambulante Dienste	51.055	36.650	10.461	98.166
in Heimen	51.725	65.913	28.836	147.779
insgesamt	238.904	164.469	53.755	458.433

*) einschließlich 1.305 Leistungsempfängern, die noch keiner Pflegestufe zugeordnet waren.

Mehr als zwei Drittel (67,8 Prozent) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt.

Davon erhielten 212.500 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen sicherzustellen. Die übrigen 98.200 Personen wurden zu Hause von ambulanten Diensten betreut.

In Pflegeheimen waren weitere 147.800 Personen untergebracht. Die Zahl der von ambulanten Pflegediensten Betreuten stieg im Vergleich zu 2003 um 4,2 Prozent, die der in Heimen unterbrachten Pflegebedürftigen um 3,5 Prozent. Die Zahl der Pflegegeldempfänger verringerte sich dagegen um 4,5 Prozent.

Der häuslichen Versorgung der Pflegebedürftigen nahmen sich 2.039 in NRW zugelassene ambulante Dienste an, die rund 43.200 Personen beschäftigen. Gegenüber 2003 stieg die Zahl der ambulanten Dienste um 1,7 Prozent und diejenigen der Beschäftigten um 7,0 Prozent an. Die stationäre Versorgung erfolgte in 2.008 Pflegeheimen (+5,0 Prozent) mit 133.100 Beschäftigten (+6,2 Prozent).

Ergebnisse für Kreise und kreisfreie Städte finden Sie im Internet unter: www.lids.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2006/pdf/184_06.pdf

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 50.30.00

Arbeitsbericht 2005: Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche & Kinder im Kreis Wesel

Der Kreis Wesel hat einen Arbeitsbericht 2005 vorgestellt, in welchem die Aktivitäten der Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche & Kinder dargestellt werden. Eingangs erfolgt in dem Bericht die Darstellung über eine interne Veranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen und der regionalen Schulberatungsstellen im Kreis Wesel zur Thematik „Mobbing in der Schule“. Im zweiten Teil werden die fünf Beratungsstellen des Kreises und ihre Arbeitsergebnisse für das Jahr 2005 umfangreich dargestellt. In einem dritten Abschnitt werden die eindrucksvollen Zahlen über die Tätigkeit der Beratungsstellen zusammengefasst.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 51.25.01

Tätigkeitsbericht Heimaufsicht im Kreis Viersen 2004–2005

Bekanntlich wurde mit der Föderalismusreform I die Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimgesetz auf die Länder übertragen. Nunmehr wird es in Nordrhein-Westfalen darum gehen, über ein Heimgesetz in Nordrhein-Westfalen nachzudenken. Dabei dürfen Überlegungen zur bisherigen praktischen Umsetzung des Bundesgesetzes nicht außer Betracht bleiben. Aus diesem Grund ist auf einen kürzlich erschienenen Tätigkeitsbericht Heimaufsicht 2004 – 2005 des Kreises Viersen zu verweisen. Er enthält wesentliche Praxisdaten zur Situation stationärer Einrichtungen, zur Tätigkeit der Heimaufsicht im Hinblick auf Personal, Prüfungen und entsprechenden Beschwerden sowie eine entsprechende Darstellung der Prüfungsergebnisse der Heimaufsicht. Deutlich wird, dass auch in Zukunft auf eine funktionierende Heimaufsicht zum Schutz der Würde sowie der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner nicht verzichtet werden kann.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 50.38.10

Wirtschaft

Netzwerk Münsterland e.V. gegründet – enge Zusammenarbeit im Bereich „Bildung“ ist Ziel

Im Kreis Borken betreten jetzt insgesamt elf regionale Initiativen und Organisationen

Neuland: Sie wollen im weiten Themenfeld „Bildung“ enger zusammenarbeiten und haben sich dazu in einem Verein zusammengeschlossen. Im Dezember wurde im Borkener Kreishaus der „Netzwerk Westmünsterland e.V.“ ins Leben gerufen. Für Landrat Gerd Wiesmann ist dieser Vereinsname Programm: „Wir wollen im Netzwerk kooperieren, die Aktivitäten aufeinander abstimmen und ‚Doppelarbeiten‘ vermeiden.“

Gründungsmitglieder sind der Unternehmensverband AIW, die Sparkasse Westmünsterland, die VR-Bank Westmünsterland, die Kreishandwerkerschaft, der Caritasverband, die DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, die Europäische Senioren-Akademie, die EWIBO Bocholt, die Berufsbildungsstätte Westmünsterland (BBS), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken (WFG) und der Kreis Borken. Zum Vorsitzenden wurde der Geschäftsführer der WFG, Dr. Heiner Kleinschneider, gewählt. Sein Stellvertreter ist Bernhard Könning (Geschäftsführer der BBS). Als Schriftführer fungiert Wilfried Kersting (Kreis Borken), und als Schatzmeister kümmert sich Jörn Vehrenberg (VR-Bank Westmünsterland) um die Finanzen.

Ziel des neuen Vereins ist die „Förderung und Weiterentwicklung der Lern- und Kooperationskultur im Westmünsterland“. Was sich in der Satzung ein wenig sperrig anhört, soll in der Praxis mit ganz konkreten Projekten und Aktivitäten mit Leben gefüllt werden. Dabei will sich der Verein laut Landrat Wiesmann zunächst auf die vier Themenfelder „Übergang Schule-Beruf“, „Förderung der beruflichen Bildung“, „Übergang Beruf-Alter“ und „Förderung des freiwilligen Engagements und des Ehrenamtes“ konzentrieren. Diese Themenfelder standen bereits im Rahmen des jetzt auslaufenden Förderprojektes Netzwerk AMPEL im Blickpunkt. Letztendlich geht es dem Verein darum, die Leistungsfähigkeit der Region zu stärken und das Profil des Westmünsterlandes als dynamische und innovative Region zu schärfen. „Dass Bildung und Qualifizierung eine zentrale Schlüsselfunktion für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region in unserer globalisierten Welt ist, darin sind sich alle Experten einig“, so der Vereinsvorsitzende Dr. Heiner Kleinschneider. „Wir wollen im Westmünsterland in der engen Zusammenarbeit miteinander einen neuen Weg gehen und unsere Kräfte sinnvoll bündeln.“

Für den Landrat des Kreises Borken, Gerd Wiesmann, hat der neue Verein Pilotcharakter: „Mit diesem Verein haben wir einen kompetenten Partner für die vielfältigen Initiativen, die den Kreis Borken als aktive und lernende Region voranbringen sollen.“ Dabei denkt Wiesmann zum Beispiel an die Umsetzung der Projektideen, die zur Bewältigung der Anforderungen des demografi-

schen Wandels erarbeitet und jüngst vom Kreistag verabschiedet wurden. Auch mit den Ergebnissen der Bildungsstudie werde sich der neue Verein befassen. „Und überdies werden wir die Impulse, die durch das Förderprojekt Netzwerk AMPEL initiiert worden sind, mit Hilfe dieses Vereines weiter festigen und stärken.“

Dabei wird es unter anderem auch um Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähig-



Dr. Heiner Kleinschneider (vorne links) ist der Vorsitzende des Netzwerks Westmünsterland, hinten links Kreis Borkens Landrat Gerd Wiesmann.

keit der Unternehmen gehen, beispielsweise um einen erkennbaren Ingenieurmangel in der mittelständischen Wirtschaft zu begegnen oder um die außenwirtschaftliche Kompetenz der Unternehmen zu stärken. Als weiteres Themenfeld nennt Gerd Wiesmann neue Formen der Qualifizierung zur Steuerung von mittelständischen Betrieben.

Viel Geld steht dem jungen Verein für seine Arbeit allerdings nicht zur Verfügung. Für die ersten drei Jahre hat der Borkener Kreistag eine Anschubfinanzierung von jährlich 20.000 Euro bereitgestellt. Es werde deshalb vor allem auf das Engagement und den ehrenamtlichen Einsatz der Vereinsmitglieder ankommen, so Dr. Heiner Kleinschneider. Dabei hilft sicherlich auch der große Optimismus, den die Vereinsmitglieder in der Gründungsversammlung ausstrahlten: „Wir sind überzeugt, dass die Region durch diese Zusammenarbeit profitieren wird“, sagt Landrat Gerd Wiesmann. Spätestens in drei Jahren werde sich zeigen, ob dieser neue Weg ein Modell auch für andere Regionen sein kann.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1/Januar 2007 80.10.01

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schrameyer, **Das Verhältnis von Bürgermeister und Gemeindevertretung**, Aufgaben - Machtverhältnisse - Rechtsstellung, 2006, 230 Seiten, kartoniert, € 39,80, ISBN 3 503 09391 5, Erich Schmidt Verlag, Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

Nach teils jahrzehntelangen Diskussionen traten in den letzten Jahren in vielen Bundesländern neue Kommunalverfassungen in Kraft. Mit der Entscheidung der Landesgesetzgeber, das kommunale Spitzenamt der unmittelbaren demokratischen Legitimation zu unterwerfen, entstanden zahlreiche Probleme im Verhältnis zur Gemeindevertretung.

Marc Schrameyer beschreibt und analysiert in seinem Buch verständlich, praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert die kommunale Machtverteilung zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister. Er gibt einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen, den Aufbau und den Inhalt der kommunalen Machtsysteme und berücksichtigt dabei ausführlich die relevante Rechtsprechung und Literatur. Zahlreiche Tabellen ermöglichen den unmittelbaren Vergleich der Regelungen in den Bundesländern. Damit ermöglicht dieses Buch einen schnellen Einstieg in diese komplizierte Materie, gibt den wissenschaftlich Interessierten weiterführende Hinweise und Anregungen und ist gleichzeitig ein wertvoller Ratgeber für den Praktiker.

Bergmann, **Datenschutzrecht**, Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, den Datenschutzgesetzen der Länder und Kirchen sowie zum Bereichsspezifischen Datenschutz, Loseblattwerk, 33. Ergänzungslieferung, August 2006, ISBN 3-415-00616-6, Richard Boorberg Verlag, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart

Die 33. **Ergänzungslieferung** vervollständigt die Kommentierung des BDSG 01 und enthält u. a.:

- das Fundstellenverzeichnis auf neuestem Stand,
- Änderungen durch das erste Bürokratieabbaugesetz und dessen Kommentierung bei den einschlägigen Vorschriften,
- neue Kommentierungen von § 4 d BDSG Meldepflichten und § 4 f BDSG Beauftragter für den Datenschutz,
- Kommentierungen zu:
 - § 20 BDSG Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten; Widerspruchsrecht,
 - §§ 23-25 BDSG Rechtsstellung, Kontrolle und Beanstandungen des bzw. durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit;
 - §§ 29, 30 BDSG Geschäftsmäßige Datenerhebung und -speicherung zum Zwecke der Übermittlung bzw. Übermittlung in anonymisierter Form,
 - § 35 BDSG Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten,
 - § 39 BDSG Zweckbindung bei personenbezogenen Daten, die einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen unterliegen,

– §§ 40, 41 BDSG (Erhebung), Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen bzw. durch Medien,

– §§ 43, 44 BDSG Bußgeld- bzw. Strafvorschriften.

Peter Wollenschläger, **Die Gemeinschaftsaufsicht über die Rechtsprechung der Mitgliedstaaten**, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1038, 321 Seiten, 72,- €, ISBN 3-428-12118-X (ab 2007: 978-3-428-12118-2), Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, D-12113 Berlin.

Laut Bundesverfassungsgericht ist die Europäische Gemeinschaft ein Staatenverbund, welcher Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten gemeinschaftlich ausübt. Hierbei setzt sie Recht, welches weitestgehend von den Mitgliederstaaten durchgeführt wird. Um die vertragsgemäße Durchführung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten, obliegt der Kommission die Aufgabe, für die rechtmäßige Anwendung des EG-Vertrages Sorge zu tragen (Hüterin der Verträge). Art. 226 EGV verpflichtet und befugt deshalb die Kommission, gegen vertragsbrüchige Mitgliedstaaten des Vertragsverletzungsverfahrens einzuleiten.

Der Verfasser untersucht in der vorliegenden Arbeit, ob die Kommission die Befugnis hat, auch die auf Gemeinschaftsrecht beruhenden Entscheidungen der nationalen Gerichte zu beaufsichtigen. Für ein solches Aufsichtsrecht scheint das Interesse der Europäischen Gemeinschaft an der vertragsgemäßen Durchführung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu sprechen. Dagegen steht die Unabhängigkeit der Gerichte sowie die Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen, welche die Europäische Gemeinschaft gemäß Art. 6 Abs. 2 EUV zu beachten verpflichtet ist. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, neue Kontrollinstrumente, etwa die „Klage im Interesse des Gesetzes“, zu entwickeln.

Christiana Baier, **Bundesstaat und Europäische Integration**, die „Europatauglichkeit“ des deutschen Föderalismus, Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Band 171, 323 Seiten, 79,80 €, ISBN 3-428-12197-X (ab 2007: 978-3-428-12197-7), Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, D-12113 Berlin.

Die Autorin geht der Frage nach, ob der Deutsche Föderalismus „europatauglich“ ist. Zunächst werden die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Mitwirkung der Bundesländer an der europäischen Rechtssetzung, insbesondere Art. 23 GG, und an der Umsetzung in nationales Recht dargestellt. Sodann erfolgt eine eingehende Untersuchung der Schwierigkeiten bei der Ländermitwirkung in der Praxis. Hinsichtlich der Mitwirkung an der europäischen Rechtssetzung kommt die Autorin zu dem

Ergebnis, dass die Mitwirkungskompetenzen der Länder die deutsche Position auf europäischer Ebene schwächen. Des Weiteren wird die These vertreten, dass die föderalen Strukturen die Umsetzung teilweise erheblich erschweren. Abgerundet wird die Untersuchung mit Vorschlägen, wie den aufgezeigten Problemen zu begegnen ist. Es wird eine deutliche Vereinfachung von Art. 23 GG sowie eine Richtlinienumsetzungskompetenz des Bundes mit Rückgriffsrecht der Länder favorisiert.

Hamacher/Queitsch/Schneider/Stein/Thomas, **Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)**, Kommentar, 7. Nachlieferung, Stand: November 2006, 534 Seiten, € 70,60, Gesamtwert: 1.306 Seiten, € 95,60, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Neben der Aktualisierung der Vorschriftentexte und Mustersatzungen erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung der §§ 1, 2, 3, 6, 17, 25 und 26 KAG NRW. Diese Paragraphen regeln u. a. die Rechtsgrundlagen für Kommunalabgaben, die Steuern, die Benutzungsgebühren und die Abgabenhinterziehung. Neu aufgenommen wurde auch das neue Muster einer Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren des Städte- und Gemeindebundes NRW, auf das im Rahmen der Kommentierung des § 6 ausführlich eingegangen wird.

Driehaus, **Kommunalabgabenrecht**, Kommentar dargestellt auf der Grundlage des KAG NRW unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den übrigen KAG, einschließlich 35. Ergänzung, Stand: Juli 2006, in 3 Spezialordnern, Ergänzungen erscheinen bei Bedarf, 3.276 Seiten, € 84,00, ISBN-10 3 482 42751 8, NWB Verlag, Postfach 10 18 49, 44621 Herne.

Dieses seit Jahren bewährte NWB-Werk ist der einzige Kommentar, der das Kommunalabgabenrecht ländersübergreifend darstellt. Zwar weichen die jeweiligen Landesgesetze in einigen Einzelheiten voneinander ab. Dennoch ist nicht zu verkennen, dass Gliederung und Inhalt der Gesetze starke Parallelen aufweisen. Darauf baut der Kommentar auf. Die Kommentierung orientiert sich am KAG Nordrhein-Westfalen. Im Anschluss werden jedoch die Abweichungen der übrigen Bundesländer im Zusammenhang dargestellt. Besonderheiten der einzelnen Länder im Bereich des Benutzungsgebühren- und Anschlussbeitragsrechts wird durch besondere Kapitel Rechnung getragen. Der in vier Teile gegliederte Kommentar enthält in Teil I neben dem Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis eine synoptische Übersicht, die den Vergleich zwischen den einzelnen Gesetzesregelungen vereinfacht. Diese Gesamtschau erleichtert dem Leser die Rechtsanwendung im Einzelfall, wobei sich durch die ländersübergreifende Dar-

stellung zum Teil neue Aspekte für das jeweils betroffene Landesrecht ergeben können. Teil II (Textteil) bringt – nach Ländern geordnet und über eine Griffleiste schnell auffindbar – den Wortlaut der einzelnen Kommunalabgabengesetze sowie den Text, der zu ihnen ergangenen und heute noch gültigen Verwaltungsvorschriften bzw. Anwendungshinweise. Der besonders umfangreiche Teil III enthält die Kommentierung. In den abschließenden Teil IV ist das Stichwortverzeichnis aufgenommen.

Mohr/Sabolewski: **Beihilfenrecht NRW**, – Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien, Kommentar, 67. Ergänzungslieferung, 372 Seiten, Stand: November 2006, DIN A 5, Loseblattausgabe, Grundwerk eingeordnet bis zum Liefertag 2.736 Seiten, in zwei Ordnern, € 104,-, ISBN 3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

In dieser Lieferung wird zu zahlreichen in der Praxis aufgetretenen Zweifelsfragen u.a. zu neuen Behandlungsmethoden sowie zum ärztlichen und zahnärztlichen Gebührenrecht unter Berücksichtigung der Rechtsprechung Stellung genommen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Überarbeitung der das Beihilfenrecht ergänzenden Regelungen wie: Erlasse des Finanzministeriums, analoge Bewertungen der Bundesärztekammer, Festzuschussrichtlinien, Krebsfrüherkennungsrichtlinien sowie das Hilfsmittelverzeichnis der Pflegeversicherung. Auch die Änderungen der Sozialgesetzbücher, des Bundeskinderduldgesetzes und des Einkommensteuergesetzes waren zu berücksichtigen.

Simonsmeier/Rettler/Kummer/Rothermel/Kowalewski/Ehrbar-Wulfen, **Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, Loseblattausgabe, 1. Nachlieferung, Stand: Oktober 2006, 312 Seiten, € 45,60, Gesamtwerk 646 Seiten, € 65,50, ISBN 10: 3-8293-0729-2, ISBN 13: 978-3-8293-729-1, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden.

Der Kommentar wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert. Dabei wurden zwischenzeitlich erfolgte rechtliche Änderungen ebenso eingearbeitet wie Erfahrungen aus der Praxis sowie die neueste Rechtsprechung und Literatur. Vollständig neu kommentiert wurde § 59, der sich mit dem Sondervermögen und dem Treuhandvermögen befasst. Neu in den Anhang aufgenommen wurde die Musterdienststanweisung für die Finanzbuchhaltung.

Björn Hamilton Reinhardt, **Neue kommunale Finanzierungsmodelle und Zukunftsgerechtigkeit**, Schriften zum Öffentlichen Recht, zugleich ein Plädoyer für den Schutz nachfolgender Generationen, Band 1040, 261 Seiten, 74,- € ISBN 3-428-12159-7 (ab 2007: 978-3-428-12159-5), Duncker

& Humblot GmbH Berlin, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Der Autor analysiert die von kommunalen Gebietskörperschaften zunehmend nachgefragten Finanzierungsmodelle Leasing, Sale-and-Lease-Back, US-Leasing sowie den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es wird weiter die rechtliche Einordnung diese Modelle durch die Kommunalaufsichtsbehörden aufgezeigt und nachgewiesen, dass es hierbei zu teils erheblichen Unterschieden kommt. Der Autor entwickelt daher die kommunal-aufsichtsrechtliche Würdigung der Finanzierungsmodelle anhand der Untersuchung verfassungsrechtlicher Normen fort. Hierbei werden als Orientierung das Demokratieprinzip, die Kreditaufnahmeregelung des Art. 115 GG sowie der Nachhaltigkeitsgrundsatz untersucht. Es wird zudem nachgewiesen, dass dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verfassungsrechtliche Orientierungswirkung zukommt. Die Arbeit schließt mit einer Darstellung der aus den verfassungsrechtlichen Normen gewonnen Kriterien für die Beurteilung der neuen kommunalen Finanzierungsmodelle.

Thorsten Finger, **Die offenen Szenen der Städte**, Gefahrenabwehr-, kommunal- und straßenrechtliche Maßnahmen zur Wahrung eines integren öffentlichen Raums, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1041, 355 Seiten, 96,- €, ISBN 3-428-12210-0 (ab 2007: 978-3-428-12210-3), Duncker & Humblot, Postfach 41 03 29, D12113 Berlin.

In den größeren Städten gibt es zahlreiche Treffpunkte von Drogenhändlern und –konsumenten, Obdachlosen und Punks. Die Erscheinungsformen dieser offenen Szenen sind vielfältig, nach Existenz und Umfang aber nicht zu leugnende Phänomene, welche nicht selten Unsicherheitsgefühle und soziale Konflikte heraufbeschwören. Der Autor zeigt auf, dass nicht zuletzt deshalb vermehrt sicherheitspolitische Konzepte entwickelt und praktiziert werden, um Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in den Städten wiederherzustellen. Der Autor weist hierbei u. a. auf eine Wiederbelebung der öffentlichen Ordnung hin, entlarvt jedoch zugleich den Rückgriff auf dieses Schutzgut als rechtstaatlich bedenklich. Überhaupt ordnet er nach einer eingehenden Analyse der bislang ergriffenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen die Bewahrung der urbanen Ordnung weniger dem Gefahrenabwehrrecht als vielmehr dem Aufgabenkreis kommunaler Selbstverwaltung zu. Vor diesem Hintergrund wird untersucht, inwiefern offenen Szenen mittels Einrichtungs- und Sondernutzungssatzungen Einhalt geboten werden kann. Auch insofern gelangt der Autor allerdings zu dem Schluss, dass die Gemeinden de lege lata nur in bescheidenem Umfang auf die geschilderte Problemlage reagieren können. Er befürwortet daher im Ergebnis den Erlass einer speziellen Satzungsermächtigung.

Hufen/Vogel, **Keine Zukunftsperspektiven für Schulen in freier Trägerschaft?**, Rechtsprechung und Realität im Schutzbereich

eines bedrohten Grundrechts, Band 1039, 2006, 301 Seiten, € 38,00, ISBN 3-428-12124-4, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Die Nachfrage nach Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik steigt ständig. Zugleich werden die finanziellen Belastungen der Eltern, deren Kinder diese Schulen besuchen, aufgrund zunehmender Tendenz zu staatlicher Unterfinanzierung dieser Einrichtungen immer gravierender. Flankierend reduziert die höchstrichterliche Rechtsprechung seit 1990 die 1987 in Übereinstimmung mit der Rechtsdogmatik ausgebildete verfassungsrechtliche Leistungspflicht des Staates gegenüber Ersatzschulen beträchtlich. Das Grundrecht auf Errichtung solcher Schulen, insbesondere seine Sozialklausel, ist in seiner Existenz bedroht. Problematisch ist dabei die neu interpretierte Voraussetzung der Leistungspflicht, die „evidente Gefährdung der Institution Ersatzschulwesen“ – wobei völlig offen bleibt, wie die „Institution“ zu definieren ist und wann diese „gefährdet“ sein könnte. Im Rahmen einer eingehenden Analyse dieser Rechtsprechung wird auch die individuelle Bedeutung der Errichtungsgarantie begründet in Erinnerung gerufen. Die von der Rechtsprechung benutzten Argumente wie z. B. das „hergebrachte Bild der Privatschule“ zeigen zudem eine ausgeprägte Realitätsferne und geben Anlass, Bestand und Funktion der Freien Schulen darzustellen mit ihren öffentlichen Aufgaben der Innovation und der konfessionellen Bildung, aber auch der Integration und der Flächendeckung. Diese Aufgaben berechtigen zu der Forderung, die öffentliche Finanzhilfe statt an gegrieffenen Rechengrößen an der Höhe der staatlichen Schülerkosten zu orientieren. Diese Schülerkosten sind jetzt zuverlässig feststellbar. Vielfalt im Schulwesen soll auch weiterhin für alle zugänglich bleiben.

Langer, **Öffentliche Förderung des Sports**, eine ordnungspolitische Analyse, Reihe: Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 548, 2006, 291 Seiten, € 84,00, ISBN 3-428-12115-5, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Der Sport wird umfangreich vom Staat gefördert. Wie ist eine solche staatliche Aktivität nun aber zu beurteilen?

Die Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ausgestaltung der öffentlichen Sportförderung kann nur aus der übergeordneten Perspektive unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gelingen. So offenbart Mathias Langer in der vorliegenden Analyse ordnungspolitisch defizitäre Begründungsversuche sowie weitreichende Mängel hinsichtlich der Ziel- und Systemkonformität der öffentlichen Sportförderung. Der Autor zeigt zudem auf, wie durch eine Umgestaltung, die auf die Leistungsfähigkeit des Marktes vertraut und die Souveränität der Bürger anerkennt, tatsächlich eine diskriminierungsfreie Grundversorgung mit Sport sichergestellt und die Gemeinwohlpotentiale des Sports ziel führend realisiert werden können. Wem der Sport und seine Rolle in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wichtig ist, wird sich

einer Neuausrichtung der öffentlichen Sportförderung schwerlich verschließen können.

Schwarting, **Kommunales Kreditwesen – Haushaltsrechtliche Grundlagen – Schuldenmanagement – öffentlich-private Partnerschaften**, Reihe: Finanzwesen der Gemeinden, Band 5, 3., neu bearbeitete Auflage 2007, 246 Seiten, fester Einband, € 49,80, ISBN 3-503-09776-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Der Kommunalkredit ist nach wie vor ein wichtiger Finanzierungsbeitrag für die kommunale Investitionstätigkeit. Diese Neuauflage behandelt seine rechtlichen und praktischen Grundlagen ebenso wie wichtige neue Instrumente, die zu einem modernen Finanzmanagement gehören. Auch die Frage nach der Bonität der Kommune als Schuldnerin oder die zunehmende Bedeutung des Kassenkredits kommen zur Sprache. Der Autor erweiterte in dieser Auflage seine Ausführungen

- zum neuen doppischen Haushaltsrecht (auf doppelter Buchführung basierend)
- zu den Derivaten (handelbare Finanzprodukte), insbesondere weil hierzu inzwischen eine Reihe von Erlassen berücksichtigt werden musste
- zum Leasing und zu den leasingähnlichen Rechtsgeschäften
- zum Thema öffentlich-private Partnerschaften
- zur Bonität des Kommunalkredits, die im Zuge der Diskussion um „Basel II“ gegenwärtig eine beachtliche Rolle spielt
- zur interkommunalen Kooperation im Kreditgeschäft, da es inzwischen auch in Deutschland erste Beispiele gibt, sowie
- zum Kassenkredit, der in den vergangenen Jahren vor allem in größeren Städten zum dauerhaften Finanzierungsinstrument geworden ist.

Pfeiffer, **AGG Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**, Textausgabe mit Einführung, AGG, SoldGG und den maßgeblichen europäischen Richtlinien, 2006, 170 Seiten, € 9,80, ISBN 3-415-03636-7, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird tief in das allgemeine Zivilrecht und das Arbeitsrecht eingegriffen. Das AGG weicht vom Prinzip der Privatautonomie ab, um ein gesetzliches Gleichbehandlungsgebot mittels der Gewährung von zivilrechtlichen Ansprüchen durchzusetzen.

Die Kenntnis der einschlägigen Normen ist daher für alle unabdingbar, die sich im zukünftigen Geltungsbereich des AGG bewegen.

Als umfassende Arbeitsgrundlage für Rechtsanwender aus allen Bereichen und für diejenigen, die sich mit Fragen der Gleichbehandlung beschäftigen, bietet die Textsammlung alle wichtigen Vorschriften, einschließlich der zugrunde liegenden europäischen Richtlinien. Die Sammlung enthält das AGG sowie das Gesetz zur Gleichbehandlung von Soldatinnen und Soldaten (SoldGG). Zur Vervollständigung des Kontextes sind außerdem die wichtigsten Regelungen zum Arbeitsrecht und zur Gleichbehandlung aus dem BGB (§§ 611a, 611b), dem GG (Art. 3) und dem EG-Vertrag (Art. 12, 13, 141) sowie auch die maßgeblichen europäischen Richtlinien, die für den Rechtsanwender wertvolle Auslegungshilfen bieten (Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2002/73/EG bzw. 76/207/EWG und 2004/113/EG), abgedruckt.

Boeddinghaus/Hahn/Schulte, **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – Kommentar**, 55. Aktualisierung, Stand: 01. Oktober 2006, 172 Seiten, € 49,80, Bestellnr.: 80730672055, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Mit der vorliegenden Aktualisierung werden die Erläuterungen zu den §§ 2, 3, 6, 17, 43, 59, 61, 68, 82, 86 und 87 auf den neuesten Stand gebracht, unter Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebung und Rechtsprechung. Den Schwerpunkt bildet die Überarbeitung des § 51 (Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder), der komplett überarbeitet und aktualisiert wurde. Im Teil E „Sonstige Vorschriften“ werden mehrere Gesetze in dieser Lieferung aktualisiert.

Bielenberg/Runkel/Spannowsky, **Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder**, ergänzbarer Kommentar und systematische Sammlung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Lieferung 2/06, Stand: November 2006, € 32,80, Bestellnr.: 1 1216 0092, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Diese Lieferung enthält die überarbeitete und aktualisierte Kommentierung von § 3 ROG „Begriffsbestimmungen“ und der Einführung zu §§ 3 bis 5. Insbesondere die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe zum zentralen Begriff „Ziele der Raumordnung“ wurde eingearbeitet und neuere Literatur berücksichtigt.

Egloffstein/Burkhardt/Czurda, **Abschluss und Rekultivierung von Deponien und Altlasten 2006**, die Umsetzung der Abfallablagerversordnung / TA Siedlungsabfall und der Deponieverwertungsverord-

nung – Stand der Dinge, Trends und neuere Entwicklungen, Reihe: Abfallwirtschaft in Forschung und Praxis, Band 140, 2006, X, 263 Seiten, kartoniert, € 44,80, ISBN 3-503-09767-8, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Trotz der langen Übergangsfrist von 1993 bis 2005 ist die Umsetzung der Abfallablagerversordnung mancherorts immer noch mit Problemen verknüpft, wie neu eingerichtete Abfallzwischenlager auf Deponien beweisen. Auf die Genehmigungsanforderungen für solche Abfallzwischenlager sowie auf Probleme in Bezug auf den Brandschutz durch die Gefahr von Selbstentzündungen wird in dem Werk näher eingegangen. Außerdem wird beleuchtet, inwieweit die Deponieverwertungsverordnung ihr erklärtes Ziel, die „Scheinverwertung“ von Abfällen auf Deponien einzuschränken, bisher erreicht hat. Ein weiteres wichtiges Thema des Buches zum 16. Karlsruher Deponie- und Altlastenseminar 2006 ist der Stand der Erkenntnis über den Einsatz und die Genehmigungsfähigkeit von Geokunststoffen, sei es als alternative Dichtungs- (Bentonitmatten) oder Dränelemente (Dränmatten), in Oberflächenabdichtungen von Deponien. Ich fachtechnischen Teil der Veranstaltung werden u. a. folgende Themen angesprochen: Bau- und Sanierungsmaßnahmen, MAB-Deponien, die Verwertung von Reststoffen und Schlacken im Deponiebau, die Ableitung von Auslöseschwellen nach Deponieverordnung und Dichtungskontrollsysteme.

Schweighofer/Liebwald/Drachler/Geist, **e-Staat und e-Wirtschaft aus rechtlicher Sicht**, Tagungsband des 9. Internationalen Rechtsinformatik-Symposiums IRIS 2006, 2006, 514 Seiten, € 58,00, ISBN 3-415-03767-3, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

Das Internationale Rechtsinformatik-Symposium (IRIS) hat sich als größte und bedeutendste wissenschaftliche Tagung in Österreich und Mitteleuropa auf dem Gebiet der Rechtsinformatik etabliert. Der Schwerpunkt der Tagungen liegt im Informationsaustausch der führenden österreichischen, aber auch internationalen Rechtsinformatiker/-innen über die drängenden rechtswissenschaftlichen Fragestellungen, die mit dem rasanten Anstieg der modernen Informationstechnologie verbunden sind.

Bei der Tagung vom 16. bis 18. Februar 2006 an der Universität in Wien wurden elf Themengruppen, insbesondere zu den Bereichen e-Government und e-Justiz sowie e-Demokratie, Wissens- und Prozessmanagement, juristische Informatiksysteme, e-Commerce und e-Learning, behandelt. Der Band dokumentiert die Beiträge von mehr als 90 Autorinnen und Autoren und ist als Nachschlagewerk über die jüngsten Entwicklungen bestens geeignet.